



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 12.12.2025
COM(2025) 774 final

2025/0411 (NLE)

Vorschlag für einen

DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS DES RATES

**zur Änderung des Durchführungsbeschlusses des Rates vom 29. Oktober 2021 zur
Billigung der Bewertung des Aufbau- und Resilienzplans Finnlands**

{SWD(2025) 422 final}

DE

DE

Vorschlag für einen

DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS DES RATES

zur Änderung des Durchführungsbeschlusses des Rates vom 29. Oktober 2021 zur Billigung der Bewertung des Aufbau- und Resilienzplans Finnlands

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EU) 2021/241 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Februar 2021 zur Einrichtung der Aufbau- und Resilienzfazilität¹, insbesondere auf Artikel 20 Absatz 1,

auf Vorschlag der Europäischen Kommission,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Nachdem Finnland am 27. Mai 2021 seinen nationalen Aufbau- und Resilienzplan (im Folgenden „RRP“) übermittelt hatte, legte die Kommission dem Rat ihre positive Bewertung vor. Am 29. Oktober 2021 hat der Rat die positive Bewertung mit einem Durchführungsbeschluss (im Folgenden „Durchführungsbeschluss des Rates vom 29. Oktober 2021“²) gebilligt. Der Durchführungsbeschluss des Rates vom 29. Oktober 2021 wurde durch die Durchführungsbeschlüsse des Rates vom 14. März 2023³, 8. Dezember 2023⁴, 16. Juli 2024⁵ und 18. Juli 2025⁶ geändert.
- (2) Am 20. November 2025 ersuchte Finnland gemäß Artikel 21 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2021/241 die Kommission, eine Änderung des Durchführungsbeschlusses des Rates vom 29. Oktober 2021 vorzuschlagen, da der RRP aufgrund objektiver Umstände teilweise nicht mehr durchzuführen sei. Auf dieser Grundlage hat Finnland einen geänderten RRP vorgelegt.

Änderungen auf der Grundlage von Artikel 21 der Verordnung (EU) 2021/241

- (3) Die Änderungen am RRP, die Finnland aufgrund objektiver Umstände eingereicht hat, betreffen 53 Maßnahmen.
- (4) Finnland hat erklärt, dass eine Maßnahme aufgrund unerwarteter Preisentwicklungen im Kraftstoffsektor, insbesondere bei erneuerbaren Kraftstoffen, teilweise nicht mehr

¹ ABl. L 57 vom 18.2.2021, S. 17, ELI: <https://eur-lex.europa.eu/eli/reg/2021/241/oj>.

² ST 12524/21 INIT; ST 12524/21 ADD 1.

³ ST 6991/23 INIT; ST 6991/23 ADD 1 COR 1.

⁴ ST 15836/23 INIT; ST 15836/23 ADD 1.

⁵ ST 11535/24 INIT; ST 11535/24 ADD 1.

⁶ ST 11030/25 INIT; ST 11030/25 ADD 1.

durchführbar ist, wodurch die Durchführung von Maßnahmen zur kurzfristigen Verringerung der Emissionen unter Druck gerät. Dies betrifft P1C4R1 (Fahrplan für einen Verkehr ohne fossile Brennstoffe). Auf dieser Grundlage hat Finnland beantragt, diese Maßnahme zu ändern. Der Durchführungsbeschluss des Rates vom 29. Oktober 2021 sollte entsprechend geändert werden.

- (5) Gemäß den Ausführungen Finlands ist eine Maßnahme teilweise nicht mehr durchführbar, da Steueranreize nicht die erwarteten Ergebnisse erzielten. Dies betrifft P1C4R2 (Steuerreform für nachhaltigen Verkehr). Auf dieser Grundlage hat Finnland beantragt, diese Maßnahme zu ändern. Der Durchführungsbeschluss des Rates vom 29. Oktober 2021 sollte entsprechend geändert werden.
- (6) Finnland hat erklärt, dass eine Maßnahme teilweise nicht mehr durchführbar sei, da es bei Ausschreibungen an Teilnehmern und ausreichenden Angeboten mangelte. Dies betrifft P1C4I1 (Öffentliche Lade- und Betankungsinfrastruktur für Strom und Wasserstoff im Verkehrssektor). Auf dieser Grundlage hat Finnland beantragt, diese Maßnahme zu ändern. Der Durchführungsbeschluss des Rates vom 29. Oktober 2021 sollte entsprechend geändert werden.
- (7) Gemäß den Ausführungen Finlands ist eine Maßnahme aufgrund von Arbeitskräftemangel teilweise nicht mehr durchführbar. Dies betrifft P4C1I1 (Förderung der Umsetzung der Pflegegarantie und Verringerung des Leistungsrückstands aufgrund der COVID-19-Pandemie). Auf dieser Grundlage hat Finnland beantragt, diese Maßnahme zu ändern. Der Durchführungsbeschluss des Rates vom 29. Oktober 2021 sollte entsprechend geändert werden.
- (8) Den Ausführungen Finlands zufolge wurden drei Maßnahmen geändert, um bessere Alternativen einzuführen, mit denen die ursprünglichen Ziele erreicht werden sollen. Dies betrifft P3C1R1 (Nordisches Modell der Arbeitsvermittlungen), P4C1I5 (Einführung eines personenorientierten digitalen Gesundheitsinformationssystems in Åland) und P5C1I1 (Investitionen in den Übergang zu sauberen Energien). Auf dieser Grundlage beantragte Finnland eine Änderung der vorgenannten Maßnahmen. Da diese Umstände eine Änderung der Maßnahmen rechtfertigen, sollte der Durchführungsbeschluss des Rates vom 29. Oktober 2021 entsprechend geändert werden.
- (9) Finnland hat erläutert, dass 45 Maßnahmen geändert wurden, um bessere Alternativen zur Verringerung des Verwaltungsaufwands einzuführen und den Durchführungsbeschluss des Rates zu vereinfachen – die Ziele dieser Maßnahmen würden weiterhin erreicht. Dies betrifft P1C1I1 (Investitionen in die Energieinfrastruktur), P1C1I2 (Investitionen in neue Energietechnologien), P1C1I3 (Investitions- und Reformpaket in Åland), P1C1R1 (Erhebliche Verringerung des Energieverbrauchs von Kohle bis 2026), P1C2I2 (Direkte Elektrifizierung und Dekarbonisierung industrieller Prozesse), P1C2I3 (Wiederverwendung und Recycling von Schlüsselmaterialien und industriellen Nebenströmen), P1C2R1 (Reform des Klimagesetzes und kohlenstoffarme Industrialisierung), P1C2R2 (Strategische Förderung der Kreislaufwirtschaft und Reform des Abfallgesetzes), P1C3I2 (Programm für eine kohlenstoffarme bauliche Umwelt), P1C3R1 (Reform des Landnutzungs- und Baugesetzes), P1C3R2 (Aktionsplan zum Ausstieg aus der Heizung mit fossilen Brennstoffen), P1C3I2 (Programm für eine kohlenstoffarme bauliche Umwelt), P1C5I1 (Gipsbehandlung und Nährstoffrecycling) P1C5I2 (Klimaresiliente Maßnahmen im Landnutzungssektor), P2C1I1 (Digitale Konnektivität – Entwicklung der Qualität und Verfügbarkeit von

Kommunikationsnetzen), P2C1I2 (Verkehr und Landnutzung – Projekt Digirail), P2C2I1 (Digitale Wirtschaft – Programm Echtzeitökonomie (RTE)), P2C2I2 (Beschleunigung der Datenwirtschaft und Digitalisierung – Virtual Finland), P2C2I3 (Beschleunigung von Schlüsseltechnologien (Mikroelektronik, 6G, künstliche Intelligenz und Quanteninformatik)), P2C2R1 (Entwicklung des Informationssystems für Wohn- und Gewerbeimmobilien), P2C3I1 (Fähigkeiten im Bereich der zivilen Cybersicherheit), P2C3I2 (Cybersicherheitsübungen), P2C3R1 (Gewährleistung einer wirksamen Überwachung und Durchsetzung der Verhinderung der Geldwäsche), P3C1I1 (Entwicklung der Arbeitsfähigkeit, der Arbeitsproduktivität und des Wohlergehens am Arbeitsplatz), P3C1R3 (Straffung des arbeits- und bildungsbasierten Einwanderungsprozesses), P3C1R4 (Stärkung der multidisziplinären Dienste für junge Menschen (Ohjaamo-Dienste)), P3C2I1 (Digitalisierungsprogramm für kontinuierliches Lernen), P3C2I3 (Steigerung des Kompetenzniveaus und Erneuerung des kontinuierlichen Lernens, Digitalisierung und Modernisierung der Bildung in Åland), P3C2R1 (Reform des kontinuierlichen Lernens), P3C3I1 (FEI-Förderpaket zur Förderung des ökologischen Wandels – Führende Unternehmen), P3C3I2 (FEI-Förderpaket zur Förderung des ökologischen Wandels – Beschleunigung der Schlüsselsektoren und Stärkung der Kompetenz (Finnische Akademie)), P3C3I3 (FEI-Förderpaket zur Förderung des ökologischen Wandels – Beschleunigung der Schlüsselsektoren und Stärkung der Kompetenzen (Business Finland)), P3C3I4 (FEI-Förderpaket zur Unterstützung des ökologischen Wandels – Unterstützung innovativer Wachstumsunternehmen), P3C3I5 (Förderung von Innovation und Forschungsinfrastruktur – lokale Forschungsinfrastrukturen), P3C3I6 (Förderung von Innovation und Forschungsinfrastruktur – Nationale Forschungsinfrastrukturen), P3C3I7 (Förderung von Innovation und Forschungsinfrastruktur – wettbewerbsorientierte Finanzierung von Innovationsinfrastrukturen), P3C4I1 (Programm zur Beschleunigung des Wachstums für kleine Unternehmen), P3C4I2 (Schlüsselprogramme für internationales Wachstum), P3C4I3 (Unterstützung für die Erneuerung der Kultur- und Kreativbranche), P3C4I4 (Förderung eines nachhaltigen und digitalen Wachstums in der Tourismusbranche), P4C1I2 (Stärkung der Prävention und Früherkennung von Gesundheitsproblemen), P4C1I3 (Stärkung der Wissensgrundlage und faktengestützte Entscheidungsfindung zur Steigerung der Kosteneffizienz von Sozialfürsorge und Gesundheitsdiensten), P4C1I4 (Einführung digitaler Innovationen für Sozial- und Gesundheitsdienste), P5C1I2 (FuE für den ökologischen Wandel), P5C1I3 (Offshore-Windenergie in Åland), P5C1R1 (Genehmigung des ökologischen Wandels). Auf dieser Grundlage hat Finnland beantragt, diese Maßnahmen zu ändern. Der Durchführungsbeschluss des Rates vom 29. Oktober 2021 sollte entsprechend geändert werden.

- (10) Infolge der Herabsetzung des Umsetzungsgrades einer Maßnahme nach Artikel 21 der Verordnung (EU) 2021/241 hat Finnland beantragt, eine Maßnahme verstärkt umzusetzen. Dies betrifft P1C2I1 (Kohlenstoffarme Wasserstoff- und Kohlenstoffabscheidung und -rückgewinnung). Auf dieser Grundlage hat Finnland beantragt, den Umsetzungsgrad von einer Maßnahme zu verstärken.

Unterteilung der Etappenziele und Zielwerte

- (11) Die Unterteilung der Etappenziele und Zielwerte in Tranchen sollte geändert werden, um den Änderungen des RRP und dem von Finnland vorgelegten vorläufigen Zeitplan Rechnung zu tragen.

Bewertung durch die Kommission

- (12) Die Kommission hat den geänderten RRP nach den in Artikel 19 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2021/241 festgelegten Kriterien bewertet.
- (13) Aus Sicht der Kommission haben die von Finnland vorgelegten Änderungen keinen Einfluss auf die im Durchführungsbeschluss des Rates vom 29. Oktober 2021 enthaltene positive Bewertung des RRP im Hinblick auf die Relevanz, Wirksamkeit, Effizienz und Kohärenz des RRP auf Basis der in Artikel 19 Absatz 3 Buchstaben a, b, c, d, da, db, e, f, g, h, i, j und k der Verordnung (EU) 2021/241 festgelegten Bewertungskriterien.

Positive Bewertung

- (14) Nachdem die Kommission den geänderten RRP positiv bewertet und festgestellt hat, dass der Plan die in der Verordnung (EU) 2021/241 festgelegten Bewertungskriterien gemäß Artikel 20 Absatz 2 und Anhang V der genannten Verordnung in zufriedenstellender Weise erfüllt, sollten die zur Durchführung des geänderten RRP erforderlichen Reformen und Investitionsvorhaben, die einschlägigen Etappenziele, Zielwerte und Indikatoren sowie der Betrag festgelegt werden, der von der Union für die Durchführung des geänderten RRP bereitgestellt wird.

Finanzbeitrag

- (15) Die geschätzten Gesamtkosten des geänderten RRP Finlands belaufen sich auf 1 949 226 000 EUR. Da die veranschlagten Gesamtkosten des geänderten RRP den aktualisierten finanziellen Beitrag, der Finnland maximal zur Verfügung steht, übersteigen, sollte der nach Artikel 4a der Verordnung (EU) 2021/1755 des Europäischen Parlaments und des Rates⁷ sowie nach Artikel 20 Absatz 4 und Artikel 21a Absatz 6 der Verordnung (EU) 2021/241 festgelegte finanzielle Betrag, der Finnland für den geänderten RRP zugewiesen wird, 1 949 059 854 EUR betragen. Daher bleibt der Finnland zur Verfügung gestellte finanzielle Beitrag unverändert.
- (16) Der Durchführungsbeschluss des Rates vom 29. Oktober 2021 sollte daher entsprechend geändert werden. Der Klarheit halber sollte der Anhang des Durchführungsbeschlusses des Rates vom 29. Oktober 2021 vollständig ersetzt werden.
- (17) Dieser Beschluss sollte das Ergebnis von Verfahren zur Vergabe von Unionsmitteln im Rahmen anderer Unionsprogramme als der Fazilität sowie möglicher Verfahren im Zusammenhang mit einer Beeinträchtigung des Funktionierens des Binnenmarkts, insbesondere von Verfahren nach Maßgabe der Artikel 107 und 108 AEUV, unberührt lassen. Er enthebt die Mitgliedstaaten keinesfalls ihrer Pflicht, etwaige staatliche Beihilfen gemäß Artikel 108 des Vertrags bei der Kommission anzumelden —

⁷ Verordnung (EU) 2021/1755 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. Oktober 2021 zur Einrichtung der Reserve für die Anpassung an den Brexit (ABl. L 357 vom 8.10.2021, S. 1, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2021/1755/oj/deu>).

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Billigung der Bewertung des Aufbau- und Resilienzplans

Die Bewertung des geänderten Aufbau- und Resilienzplans (RRP) Finnlands auf der Grundlage der in Artikel 19 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2021/241 genannten Kriterien wird billigt.

Artikel 2

Änderungen

Der Durchführungsbeschluss des Rates vom 29. Oktober 2021 zur Billigung der Bewertung des Aufbau- und Resilienzplans Finnlands wird wie folgt geändert:

Der Anhang des Durchführungsbeschlusses des Rates vom 29. Oktober 2021 zur Billigung der Bewertung des Aufbau- und Resilienzplans Finnlands erhält die Fassung des Anhangs des vorliegenden Beschlusses.

Artikel 3

Adressat

Dieser Beschluss ist an die Republik Finnland gerichtet.

Geschehen zu Brüssel am

Im Namen des Rates

Der Präsident / Die Präsidentin



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 12.12.2025
COM(2025) 774 final

ANNEX

ANHANG

des

**Vorschlags für einen DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS DES RATES
zur Änderung des Durchführungsbeschlusses des Rates vom 29. Oktober 2021 zur
Billigung der Bewertung des Aufbau- und Resilienzplans Finnlands**

{SWD(2025) 422 final}

DE

DE

ANLAGE

ABSCHNITT 1: REFORMEN UND INVESTITIONEN IM RAHMEN DES AUFBAU- UND RESILIENZPLANS

1. Beschreibung der Reformen und Investitionen

SÄULE 1: Grüner Wandel unterstützt wirtschaftliche Umstrukturierung und eine CO2-neutrale Wohlfahrtsgesellschaft

A. KOMPONENTE P1C1: UMGESTALTUNG DES ENERGIESYSTEMS

Finnland hat sich das Ziel gesetzt, die weltweit erste Wohlfahrtsgesellschaft ohne fossile Brennstoffe zu werden und bis 2035 CO2-Neutralität zu erreichen. Das übergeordnete Ziel dieser Komponente des finnischen Aufbau- und Resilienzplans besteht darin, durch die Förderung des Einsatzes von Technologien für saubere Energie zur Verwirklichung des Ziels der CO2-Neutralität beizutragen.

Diese Komponente des finnischen Aufbau- und Resilienzplans umfasst Investitionen in die Infrastruktur, die für die Verteilung erneuerbarer Energien und die Erzeugung sauberer Energie erforderlich ist. Diese Investitionen werden von Reformen im Energiesektor begleitet, deren Schwerpunkt auf dem schrittweisen Ausstieg aus der Nutzung von Kohle für die Energieerzeugung sowie auf einer Reform der Energiebesteuerung zur Förderung der Nutzung sauberer Energie liegt. Eine gesonderte Investition zur Förderung erneuerbarer Energien in der autonomen Region Åland ist vorgesehen.

Die Komponente trägt zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen zur Konzentration von Investitionen auf den ökologischen Wandel, insbesondere auf saubere und effiziente Energieerzeugung und -nutzung (länderspezifische Empfehlung 3 von 2020), sowie zur Förderung von Investitionen in eine CO2-arme Wirtschaft und in die Energiewende (länderspezifische Empfehlung 3 von 2019) bei.

Es wird erwartet, dass keine Maßnahme dieser Komponente eine erhebliche Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 verursacht, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Abhilfemaßnahmen, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des DNSH-Grundsatzes (2021/C58/01) festgelegt sind, zu berücksichtigen ist.

A.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform 1 (P1C1R1): Verringerung des Energieverbrauchs von Kohle bis 2026

Ziel dieser Maßnahme ist es, das Verbot des Energieverbrauchs von Kohle bis 2029 zu unterstützen. Diese Reform besteht in einer Verringerung des Einsatzes von Kohle bei der Energieerzeugung.

Reform 2 (P1C1R2): Reform der Energiebesteuerung zur Berücksichtigung technologischer Entwicklungen

Ziel der Reform ist es, die bestehende Besteuerung verschiedener Energiequellen zu ändern. Die Änderung der Rechtsvorschriften zur Energiebesteuerung (Gesetz über die Verbrauchsteuer auf elektrischen Strom und bestimmte Brennstoffe) soll zum schrittweisen Ausstieg aus fossilen Brennstoffen beitragen, indem die Elektrifizierung der Industrie und Investitionen in CO2-arme Technologien gefördert werden. Mit der Reform wird auch die Stromsteuer für Industrie, Bergwerke,

Landwirtschaft und Rechenzentren von mehr als 5 MW auf 0,05 Cent/kWh, d. h. den EU-Mindestsatz, von 0,69 Cent/kWh gesenkt. Mit der Reform wird auch die Energiesteuererstattung für energieintensive Industrien bis 2025 schrittweise abgeschafft und die Besteuerung fossiler Heizstoffe, einschließlich Torf, ab dem 1. Januar 2021 um 2,7 EUR pro MWh erhöht.

Derzeit wird eine Studie über die Energiebesteuerung der Wärmeerzeugung ohne Verbrennung durchgeführt. Die Studie soll die Grundlage für Entscheidungen über weitere Maßnahmen zur Besteuerung des Energiesektors bilden. Finnland wird voraussichtlich Gesetzesänderungen vorlegen, um sicherzustellen, dass die Änderungen am 1. Januar 2022 in Kraft treten.

Die Umsetzung der Reform sollte bis zum 30. Juni 2021 abgeschlossen sein.

Investition 1 (P1C1I1): Investitionen in die Energieinfrastruktur

Ziel dieser Maßnahme ist es, Investitionen in saubere Energie anzuziehen. Diese Investition besteht in der Gewährung von Finanzhilfen für Projekte mit Schwerpunkt auf Energieinfrastruktur, die unter anderem Stromnetze und Stromübertragungskapazitäten, die Integration von Energiesystemen zur Erzeugung, Übertragung und Nutzung von überschüssiger Wärme und Abwärme sowie den Transport CO₂-armer Gase, einschließlich Wasserstoff, umfassen können.

Investition 2 (P1C1I2): Investitionen in neue Energietechnologien

Ziel dieser Maßnahme ist es, Investitionen in saubere Energie anzuziehen. Diese Investition besteht in der Gewährung von Finanzhilfen für Projekte mit Schwerpunkt auf neuen sauberer Technologien für die Energieerzeugung, -nutzung und/oder -speicherung.

Investition 3 (P1C1I3): Investitions- und Reformpaket in Åland

Ziel dieser Maßnahme ist es, zur Erzeugung sauberer Energie in der autonomen Region Åland beizutragen. Diese Investition besteht in der Gewährung von Zuschüssen für Solarenergieprojekte und in der Finanzierung der Beschaffung eines oder mehrerer Berichte zur Vorbereitung künftiger Investitionen in Offshore-Windenergie.

A.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel/ Zielvorgabe	Name/Bezeichnung Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)	Vorläufiger Zeitplan für den Abschluss	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte		
			Maßeinheit	Ausgangswert	Ziel:	Jahr		
1	PIC1R1 – Umgestaltung des Energiesystems – Verringerung des Energieverbrauchs von Kohle bis 2026	Sollvorgabe	Verringerung des Energieverbrauchs von Kohle bis 2026 im Vergleich zu 2019	Petajoule	60	36	2026	Der Verbrauch von Kohle zur Energieerzeugung soll bis 2026 auf höchstens 36 Petajoule gegenüber 60 Petajoule im Jahr 2019 gesenkt werden.
2	PIC1R2 – Umgestaltung des Energiesystems – Reform der Energiebesteuerung zur Berücksichtigung technologischer Entwicklungen	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes über die Verbrauchsteuer auf elektrischen Strom und bestimmte Brennstoffe	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des Gesetzes		Q2	2021	Die Änderung des Verbrauchsteuergesetzes für elektrischen Strom und bestimmte Brennstoffe: — die Industriestromsteuer senkt, um die Elektrifizierung der Industrie und die Wärmeerzeugung zu fördern, — Senkung der Stromsteuer für Bergwerke, Landwirtschaft und Rechenzentren von mehr als 5 MW — schrittweise Abschaffung der Energiesteuererstattung für energieintensive Industriebrennstoffe — erhöht die Steuer auf fossile Heizstoffe um 2,7 EUR/MWh.
3	PIC1II – Umgestaltung des Energiesystems – Investitionen in die Energieinfrastruktur	Meilenstein	Veröffentlichung der ersten Aufforderung zur Einreichung von Anträgen für Energieinfrastrukturprojekte	Veröffentlichung der ersten Aufforderung zur Einreichung von Anträgen für Energieinfrastrukturprojekte		4. QUARTAL	2021	Die Förderrichtlinien (<i>Verordnung über Energiebeihilfen</i>) treten in Kraft und ermöglichen die Veröffentlichung der ersten wettbewerbslichen Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für Energieinfrastrukturstützstellen mit einer Leistungsbeschreibung, einschließlich Förderkriterien, mit denen sichergestellt wird, dass die ausgewählten Projekte den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entsprechen, indem eine Ausschlussliste verwendet und die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten eingehalten werden.
4	PIC1II – Umgestaltung des Energiesystems – Investitionen in die Energieinfrastruktur	Meilenstein	Veröffentlichung zusätzlicher Aufforderungen zur Einreichung von Anträgen für	Veröffentlichung zusätzlicher Aufforderungen zur Einreichung von Anträgen für		4. QUARTAL	2024	Veröffentlichung zusätzlicher Aufforderungen zur Einreichung von Bewerbungen im Einklang mit den Förderfähigkeits-/Auswahlkriterien in Elappenziel 3.

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel/ Zielvorgabe	Name/Bezeichnung Projekte	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für den Abschluss			Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangswert	Ziel:	Quartal	Jahr		
5	PIC1II – Transformation des Energiesystems – Investitionen in die Energieinfrastruktur	Sollvorgabe	Eingereichte Bekanntmachungen über den Projektabchluss oder Projektberichte	Anzahl	0	4	Q2	2026	Die Empfängereinrichtungen müssen mindestens vier Bekanntmachungen über den Projektabchluss oder Projektberichte vorlegen. Dies entspricht einer Erhöhung der neuen Kapazität für erneuerbare Energien und/oder der Netzzuschlusskapazität um mindestens 137 MW.		
6	PIC1I2 – Umgestaltung des Energiesystems – Investitionen in neue Energietechnologien	Meilenstein	Veröffentlichung der ersten Aufforderung zur Einreichung von Anträgen für Investitionen in neue Energietechnologien				4. QUARTA L	2021	Die Förderrichtlinien (<i>Energiebeihilfeverordnung</i>) sind in Kraft getreten und ermöglichen die Veröffentlichung der ersten Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für Investitionen in neue Energietechnologien mit Leistungsbeschreibungen, einschließlich Förderkriterien, mit denen sichergestellt wird, dass die ausgewählten Projekte den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entsprechen, indem eine Ausschließungsliste verwendet wird und die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten eingehalten werden.		
7	PIC1I2 – Umgestaltung des Energiesystems – Investitionen in neue Energietechnologien	Meilenstein	Gewährung aller Finanzhilfen für Investitionen in Energietechnologien				4. QUARTA L	2023	Die Auswahl aller Projekte im Zusammenhang mit neuen Energietechnologien erfolgt im Einklang mit den in den jeweiligen Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen festgelegten Kriterien. Alle Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen müssen auf den in Etappenziel 6 angegebenen Förderfähigkeit-/Auswahlkriterien beruhen. Alle Finanzierungsbeschlüsse werden den Projektbegünstigten/Antragstellern gewährt, die im Rahmen der wettbewerblichen Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen ausgewählt wurden, sodass mit der Durchführung der ausgewählten Projekte begonnen werden kann.		
8	PIC1I2 – Umgestaltung des Energiesystems –	Sollvorgabe	Eingereichte Bekanntmachungen über den	Anzahl	0	4	Q2	2026	Die Empfängereinrichtungen müssen mindestens vier Bekanntmachungen über den Projektabchluss oder Projektberichte vorlegen. Dies entspricht einer Steigerung		

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel/ Zielvorgabe	Name/Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeiplan für den Abschluss	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangswert	Ziel:	Quartal	
9	Investitionen in neue Energietechnologien		Projektabchluss oder Projektberichte						der Kapazität, Nutzung und/oder Speicherkapazität neuer erneuerbarer Energien um mindestens 112 MW.
9	PIC113 – Umgestaltung des Energiesystems – Investitions- und Reformpaket in Åland	Meilenstein	Veröffentlichung der ersten Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen für Investitionen in erneuerbare Energien in Åland	Veröffentlichung der ersten Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen für Investitionen in erneuerbare Energien in Åland			Q2	2022	Die erste weitbewerbliche Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für Investitionen in erneuerbare Energien in Åland wurde veröffentlicht. Die Leistungsbeschreibung enthält Förderkriterien, mit denen sichergestellt wird, dass die ausgewählten Projekte den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entsprechen, indem eine Ausschlussliste verwendet wird und die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedsstaaten eingehalten werden.
10	PIC113 – Umgestaltung des Energiesystems – Investitions- und Reformpaket in Åland	Meilenstein	Eingereichte Projektberichte	Eingereichte Projektberichte			Q2	2026	Die Empfängerseinrichtungen von Solarenergieprojekten legen zwei Projektberichte vor. Der/die in Auftrag gegebene(n) Bericht(e) über die Vorbereitung des Windkraftprojekts ist/sind ebenfalls vorzulegen.

B. KOMPONENTE P1C2: INDUSTRIELLE REFORMEN UND INVESTITIONEN ZUR UNTERSTÜTZUNG DES ÖKOLOGISCHEN UND DES DIGITALEN WANDELS

Finnland hat sich das Ziel gesetzt, die weltweit erste Wohlfahrtsgesellschaft ohne fossile Brennstoffe zu werden und bis 2035 CO2-Neutralität zu erreichen. Zu den größten Herausforderungen bei der Verwirklichung dieses Ziels gehören die Verringerung der Emissionen aus der Industrie und die Erhöhung der Recyclingquote. Neue emissionsarme Technologien sind häufig noch nicht wettbewerbsfähig, und ihre Entwicklung muss beschleunigt werden. Finnland muss die Kreislaufwirtschaft fördern, um die nachhaltige Ressourcennutzung zu steigern und die Umweltverschmutzung zu verringern.

Das übergeordnete Ziel dieser Komponente des finnischen Aufbau- und Resilienzplans besteht darin, zur Verwirklichung des Ziels der CO2-Neutralität beizutragen, indem Investitionen in Technologien zur Verringerung der CO2-Emissionen der Industrie, die Schaffung grüner Arbeitsplätze, Investitionen in saubere Technologien und die Förderung von Recycling und Wiederverwendung unterstützt werden.

Die Komponente umfasst Investitionen mit Schwerpunkt auf der Förderung CO2-armer Technologien wie der Erzeugung von Wasserstoff, der CO2-Abscheidung und -Nutzung, der Ersetzung fossiler Brennstoffe durch Strom in industriellen Prozessen und der Förderung der Wiederverwendung und des Recyclings wichtiger Materialien und industrieller Nebenprodukte. Diese Investitionen werden von Reformen des Klima- und Abfallrechts begleitet, einschließlich der erforderlichen Änderungen des Klimagesetzes und des Abfallgesetzes, um eine Rechtsgrundlage für das Ziel der CO2-Neutralität bis 2035 und die Recyclingziele zu schaffen.

Die Komponente trägt zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen zur Konzentration von Investitionen auf den ökologischen Wandel, insbesondere auf saubere und effiziente Energieerzeugung und -nutzung (länderspezifische Empfehlung 3 von 2020), sowie zur Förderung von Investitionen in eine CO2-arme Wirtschaft und in die Energiewende (länderspezifische Empfehlung 3 von 2019) bei.

Es wird erwartet, dass keine Maßnahme dieser Komponente eine erhebliche Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 verursacht, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Abhilfemaßnahmen, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des DNSH-Grundsatzes (2021/C58/01) festgelegt sind, zu berücksichtigen ist.

B.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform 1 (P1C2R1): Reform des Klimagesetzes und kohlenstoffarme Industrialisierung

Ziel dieser Maßnahme ist es, Klimaziele für 2030, 2040 und 2050 festzulegen. Diese Maßnahme besteht aus einer Reform der bestehenden Klimavorschriften und der Annahme sektorspezifischer Fahrpläne für eine CO2-arme Wirtschaft.

Reform 2 (P1C2R2): Strategische Förderung der Kreislaufwirtschaft und Reform des Abfallgesetzes

Ziel dieser Maßnahme ist die Förderung der Kreislaufwirtschaft in Finnland. Diese Maßnahme besteht aus einem strategischen Programm für die Kreislaufwirtschaft, einer Reform des bestehenden Abfallrechts und der Einbeziehung von Interessenträgern in den Grünen Deal für die Kreislaufwirtschaft.

Investition 1 (P1C2I1): CO2-armer Wasserstoff und CO2-Abscheidung und -Nutzung

Ziel dieser Investition ist es, die Erzeugung und Speicherung von sauberem Wasserstoff zu unterstützen.

Diese Maßnahme besteht aus einer öffentlichen Investition in eine Subventionsregelung, um Anreize für private Investitionen zu schaffen und den Zugang zu Finanzmitteln in Finnland entlang der Wasserstoff-Wertschöpfungskette und bei der CO₂-Abscheidung, -Speicherung und -Rückgewinnung zu verbessern. Die Regelung wird durch die direkte Gewährung von Subventionen an den Privatsektor umgesetzt. Im Rahmen des Programms können auch private und/oder öffentliche Forschungseinrichtungen Zuschüsse erhalten.

Das Programm wird von Business Finland als Durchführungspartner verwaltet. Das System umfasst die Produktlinie für CO₂-armen Wasserstoff und CO₂-Abscheidung und -Nutzung.

Zur Durchführung der Investition in die Regelung unterzeichnen Finnland und Business Finland eine Durchführungsvereinbarung mit folgendem Inhalt:

1. Beschreibung des Entscheidungsprozesses des Systems: Der endgültige Vergabebeschluss des Systems wird von einem Investitionsausschuss oder einem anderen einschlägigen gleichwertigen Leitungsgremium gefasst und mit der Mehrheit der Stimmen der von der Regierung unabhängigen Mitglieder gebilligt.

2. Kernanforderungen der damit verbundenen Subventionspolitik, die Folgendes umfassen:

- a. Beschreibung der gewährten Zuschüsse und der förderfähigen Endbegünstigten.
- b. die Anforderung, dass alle geförderten Investitionen wirtschaftlich tragfähig sein müssen.
- c. die Anforderung, den Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ gemäß den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) einzuhalten. Insbesondere schließt die Subventionspolitik die folgende Liste von Tätigkeiten und Vermögenswerten von der Förderfähigkeit aus: I) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich nachgelagerter Verwendung,¹ ii) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Richtwerten liegen,² iii) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen³ und mechanisch-biologischen Behandlungsanlagen⁴.

D. Die Anforderung, dass die Endbegünstigten des Programms keine Unterstützung aus anderen Unionsinstrumenten zur Deckung derselben Kosten erhalten dürfen.

¹ Mit Ausnahme von a) Anlagen und Tätigkeiten im Bereich der Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie der damit verbundenen Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur, bei denen Erdgas verwendet wird und die die Bedingungen in Anhang III der Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen, und b) Tätigkeiten und Anlagen gemäß Ziffer ii, bei denen die Nutzung fossiler Brennstoffe vorübergehend und für den rechtzeitigen Übergang zu einem Betrieb ohne fossile Brennstoffe technisch unvermeidbar ist.

² Werden mit der geförderten Tätigkeit prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht, die nicht wesentlich unter den einschlägigen Benchmarks liegen, so ist zu erläutern, warum dies nicht möglich ist. Referenzwerte für die kostenlose Zuteilung für Tätigkeiten, die in den Anwendungsbereich des Emissionshandelssystems gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission fallen.

³ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich der Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle dienen, und für bestehende Anlagen, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz, der Abscheidung von Abgasen zur Lagerung oder Verwendung oder der Rückgewinnung von Materialien aus Verbrennungsasche dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene vorliegen.

⁴ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden mechanisch-biologischen Behandlungsanlagen, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme darauf abzielen, die Energieeffizienz zu erhöhen oder getrennte Abfälle zu Recyclingverfahren umzurüsten, um Bioabfälle zu kompostieren, und die anaerobe Vergärung von Bioabfällen zu fördern, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

3. Den unter das Durchführungsabkommen fallenden Betrag, die Gebührenstruktur für den Durchführungspartner und die Anforderung, nicht verwendete Erlöse aus der Regelung, auch nach 2026, für dieselben politischen Zwecke zu verwenden.

4. Überwachungs-, Audit- und Kontrollanforderungen, einschließlich:

a. Beschreibung des Überwachungssystems des Durchführungspartners für die Berichterstattung über die mobilisierten Subventionen.

b. Beschreibung der Verfahren des Durchführungspartners zur Prävention, Aufdeckung und Behebung von Betrug, Korruption und Interessenkonflikten.

c. die Verpflichtung, die Förderfähigkeit jedes Vorhabens gemäß den Anforderungen des Durchführungsübereinkommens zu überprüfen, bevor ein Zuschuss für ein Vorhaben gewährt wird.

D. Verpflichtung zur Durchführung risikobasierter Ex-post-Prüfungen gemäß einem Prüfplan von Business Finland. Bei diesen Audits wird Folgendes überprüft:

dass die Kontrollsysteme wirksam sind, einschließlich der Aufdeckung von Betrug, Korruption und Interessenkonflikten;

II) Einhaltung des DNSH-Grundsatzes, der Vorschriften über staatliche Beihilfen und der Anforderungen an das Klimaziel; und

III) dass die Anforderung, dass die Endbegünstigten der Regelung keine Unterstützung aus anderen Unionsinstrumenten zur Deckung derselben Kosten erhalten haben, eingehalten wird. Bei den Prüfungen wird auch die Rechtmäßigkeit der Transaktionen und die Einhaltung der Bedingungen des geltenden Durchführungsübereinkommens und der Zuschussvereinbarungen überprüft.

5. Anforderungen an vom Durchführungspartner durchgeführte Klimainvestitionen: mindestens 131 534 000 EUR der ARF-Investitionen in das Programm tragen zu den Klimaschutzz Zielen gemäß Anhang VI der ARF-Verordnung bei.

Investition 2 (P1C2I2): Direkte Elektrifizierung und Dekarbonisierung industrieller Prozesse

Ziel dieser Maßnahme ist die Förderung von Investitionen in die direkte Elektrifizierung und CO2arme Industrieprozesse in Finnland. Diese Maßnahme besteht in der Gewährung von Zuschüssen für Projekte zur Förderung der Elektrifizierung der Industrie.

Investition 3 (P1C2I3): Wiederverwendung und Recycling von Schlüsselmaterialien und industriellen Nebenströmen

Ziel dieser Maßnahme ist es, Investitionen in die Wiederverwendung und das Recycling in Finnland zu fördern. Diese Investition besteht in der Gewährung von Zuschüssen für Projekte, die die Wiederverwendung und das Recycling steigern.

B.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel/Zielvorgabe	Name/Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für den Abschluss	Jahr	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangswert	Ziel:			
11	P1C2R1 – Industrielle Reformen und Investitionen zur Unterstützung des ökologischen und digitalen Wandels – Reform des Klimagesetzes und kohlenstoffarme Industrialisierung	Meilenstein	Inkrafttreten des überarbeiteten Klimagesetzes	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des Gesetzes				Q2	2022	Die Änderung des Klimagesetzes umfasst: Emissionsreduktionsziele für 2030 und 2040 im Einklang mit dem Weg zur CO2-Neutralität aktualisierte Ziele für 2050 Ziele in Bezug auf den Landnutzungssektor und die Stärkung von Kohlenstoffsenken
12	P1C2R1 – Industrielle Reformen und Investitionen zur Unterstützung des ökologischen und digitalen Wandels – Reform des Klimagesetzes und kohlenstoffarme Industrialisierung	Meilenstein	Veröffentlichung der aktualisierten Klima- und Energiestrategie, des mittelfristigen Klimaschutzplans und der sektorspezifischen Fahrpläne für eine CO2-arme Wirtschaft	Veröffentlichung der Strategie, des Plans und der Fahrpläne				4. QUARTAL	2025	Die Klimastrategien, -pläne und sektorspezifischen Fahrpläne für eine CO2-arme Wirtschaft der Energie-, Chemie-, Forst- und Technologieindustrie werden veröffentlicht.
13	P1C2R2 – Industrielle Reformen und Investitionen zur Unterstützung des ökologischen und digitalen Wandels –	Meilenstein	Inkrafttreten des Rechtsakts/der Rechtsakte	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des Rechtsakts/der Rechtsakte				4. QUARTAL	2024	In Kraft treten des Rechtsakts/der Rechtsakte, einschließlich: 1) getrennte Sammlung von Bioabfällen in städtischen Gebieten, 2) Entschädigung der Gemeinden für 80 % der

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel/Zielvorgabe	Name/Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für den Abschluss	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangswert	Ziel:		
	Strategische Förderung der Kreislaufwirtschaft und Reform des Abfallgesetzes								Kosten der getrennten Sammlung und des Transports von Verpackungsabfällen durch die Hersteller. 3) getrennte Sammlung von Verpackungsabfällen und Textilien, 4) nationale getrennte Sammlung von Bioabfällen aus neuen Eigenschaften, Allgemeine Recyclingziele für Siedlungsabfälle, die bis 2025 auf 55 % und bis 2030 auf 60 % angehoben werden sollen, Rechtsverbindliche Recyclingziele für Hersteller von Verpackungsabfällen, mit denen die Zielvorgabe für die Recyclingquote von Kunststoffverpackungen bis 2030 auf 55 % angehoben wird.
14	P1C2R2 – Industrielle Reformen und Investitionen zur Unterstützung des ökologischen und digitalen Wandels – Strategische Förderung der Kreislaufwirtschaft und Reform des Abfallgesetzes	Meilenstein	Annahme der Entschließung der Regierung zur Umsetzung des strategischen Programms für die Kreislaufwirtschaft	Veröffentlichung des Regierungsbeschlusses (YMI/2021/17) auf der Website der Regierung	Q2	2021			Der Regierungsbeschluss über die Umsetzung des strategischen Programms für eine Kreislaufwirtschaft wird angenommen und enthält das Ziel, den Verbrauch nicht erneuerbarer natürlicher Ressourcen zu verringern und die nachhaltige Nutzung erneuerbarer natürlicher Ressourcen zu erhöhen, sodass der gesamte Inlandsverbrauch an Primärrohstoffen bis 2035 das Niveau von 2015 nicht übersteigt.

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel/Zielvorgabe	Name/Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für den Abschluss	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangswert	Ziel:		
15	PIC2R2 – Industrielle Reformen und Investitionen zur Unterstützung des ökologischen und digitalen Wandels – Strategische Förderung der Kreislaufwirtschaft und Reform des Abfallgesetzes	Meilenstein	Interessenträger akzeptierten den Grünen Deal für die Kreislaufwirtschaft	Interessenträger akzeptieren den Grünen Deal für die Kreislaufwirtschaft			Q2	2025	Der Grüne Deal für die Kreislaufwirtschaft wird auf der Website des Umweltministeriums veröffentlicht. Es sind mindestens 22 positive Bewertungen von Anträgen von Interessentenrägern auf Beitritt zum Grünen Deal für die Kreislaufwirtschaft durch die Evaluierungsgruppe des Umweltministeriums vorzulegen.
16	PIC2II – Industrielle Reformen und Investitionen zur Unterstützung des ökologischen und digitalen Wandels – CO2-arm Wassstoff und CO2-Abscheidung und -Nutzung	Meilenstein	Veröffentlichung der ersten nationalen Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen für die Erzeugung und Nutzung von emissionsarmem Wasserstoff sowie für die Abscheidung und Nutzung von Kohlendioxid	Veröffentlichung der ersten nationalen Aufforderungen zur Einreichung von Bewerbungen auf der Website von Business Finland			4. QUARTAL	2021	Veröffentlichung der ersten nationalen Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen für die Erzeugung und Nutzung von emissionsarmem Wasserstoff sowie die Abscheidung und Nutzung von Kohlendioxid. Die Leistungsbeschreibung der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen enthält Förderkriterien, mit denen sichergestellt wird, dass die ausgewählten Projekte den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entsprechen, indem eine Ausschlussliste verwendet wird und die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten eingehalten werden.

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel/Zielvorgabe	Name/Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für den Abschluss	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangswert	Ziel:		
17	PIC2II – Industrielle Reformen und Investitionen zur Unterstützung des ökologischen und digitalen Wandels – CO2-arm Wassstoff und CO2-Abscheidung und -Nutzung	Meilenstein	Durchführungsabkommen	Inkrafttreten des Durchführungsbereinkommens				4. QUARTAL	2025
18	PIC2II – Industrielle Reformen und Investitionen zur Unterstützung des ökologischen und digitalen Wandels – CO2-arm Wassstoff und CO2-Abscheidung und -Nutzung	Sollvorgabe	Mit den Endbegünstigten unterzeichnete rechtliche Vereinbarungen	Prozentsatz (%)	0	100 %	Q2	2026	Business Finland muss rechtliche Subventionsvereinbarungen mit Endbegünstigten über einen Betrag geschlossen haben, der erforderlich ist, um 100 % der ARF-Investitionen in das Programm zu verwenden (unter Berücksichtigung der Verwaltungsgebühren). 100 % dieser Mittel werden nach der Methode in Anhang VI der ARF-Verordnung zur Verwirklichung von Klimazielen verwendet. Die Begriffe „rechtliche Vereinbarung“ und „rechtliche Subventionsvereinbarung“ sind als die Finanzierungsbeschlüsse zu verstehen, die von Business Finland über die elektronischen Dienste und/oder das Register von Business Finland erteilt und vom Endbegünstigten (als Endempfänger zu verstehen) genehmigt wurden.

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel/Zielvorgabe	Name/Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für den Abschluss	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangswert	Ziel:		
18a	PIC2II – Industrielle Reformen und Investitionen zur Unterstützung des ökologischen und digitalen Wandels – CO2-arm Wassstoff und CO2-Abscheidung und -Nutzung	Meilenstein	Das Ministerium hat die Investition abgeschlossen	Übertragungsbescheinigung				Q2	2026 Finnland überweist 131 534 000 EUR an Business Finland für die Regelung.
19	PIC2I2 – Industriereformen und Investitionen zur Unterstützung des ökologischen und digitalen Wandels – Direkte Elektrifizierung und Dekarbonisierung industrieller Prozesse	Meilenstein	Veröffentlichung der ersten Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für direkte Elektrifizierung und kohlenstoffarme Industrieprozesse zur Verringerung der CO2-Emissionen der Industrie	Veröffentlichung der ersten Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für direkte Elektrifizierung und kohlenstoffarme Industrieprozesse zur Verringerung der CO2-Emissionen der Industrie	4. QUARTAL			2021	Die geänderten Förderrichtlinien (Energiebeihilfeverordnung) sind in Kraft getreten und ermöglichen die Veröffentlichung der ersten wettbewerbsorientierten Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für die direkte Elektrifizierung und die CO2-arme Dekarbonisierung industrieller Prozesse zur Verringerung der CO2-Emissionen der Industrie. Die Leistungsbeschreibung der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen enthält Förderkriterien, mit denen sichergestellt wird, dass die ausgewählten Projekte den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entsprechen, indem eine Ausschlussliste verwendet wird und die einschlägigen

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel/Zielvorgabe	Name/Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für den Abschluss	Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten eingehalten werden.
					Maßeinheit	Ausgangswert	Ziel:		
20	PLC2I2 – Industriereformen und Investitionen zur Unterstützung des ökologischen und digitalen Wandels – Direkte Elektrifizierung und Dekarbonisierung industrieller Prozesse	Meilenstein	Gewährung aller Finanzhilfen für Projekte in den Bereichen direkte Elektrifizierung und CO2-arme Industrieprozesse	Mitteilung über die Gewährung aller Finanzhilfen				4. QUARTAL	2023
21	PLC2I2 – Industriereformen und Investitionen zur Unterstützung des ökologischen und digitalen Wandels – Direkte Elektrifizierung und Dekarbonisierung industrieller Prozesse	Sollvorgabe	Eingereichte Bekanntmachungen über den Projektabschluss oder Projektberichte	Anzahl	0	3	Q2	2026	Die Empfängereinrichtungen müssen mindestens drei Bekanntmachungen über den Projektabschluss oder Projektberichte vorlegen. Diese müssen einen Anstieg des Elektrifizierungsgrads in industriellen Prozessen um mindestens 43 MW entsprechen.

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel/Zielvorgabe	Name/Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für den Abschluss	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangswert	Ziel:		
22	PI/C213 – Industrielle Reformen und Investitionen zur Unterstützung des ökologischen und des digitalen Wandels – Wiederverwendung wichtiger Materialien und industrieller Nebenströme	Meilenstein	Veröffentlichung der ersten Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen für Investitionsprojekte zur Förderung der Wiederverwendung von Abfallmaterialien und Nebenströmen.	Veröffentlichung der ersten Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen auf der Website von Business Finland			4. QUARTAL	2021	Der Regierungsbeschluss über die Gewährung von Beihilfen für Unternehmen zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und eines nachhaltigen grünen Wachstums (1197/2020) trat in Kraft und ermöglichte die Veröffentlichung der ersten wettbewerbsorientierten Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für Investitionsprojekte zur Förderung der Wiederverwendung von Abfallmaterialien und Nebenströmen. Die Leistungsbeschreibung der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen enthält Förderkriterien, mit denen sichergestellt wird, dass die ausgewählten Projekte den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entsprechen, indem eine Ausschlussliste verwendet wird und die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten eingehalten werden.
23	PI/C213 – Industrielle Reformen und Investitionen zur Unterstützung des ökologischen und	Meilenstein	Gewährung aller Finanzhilfen für die Wiederverwendungs- und Recyclingprojekte	Mitteilung über die Gewährung aller Finanzhilfen			4. QUARTAL	2023	Die Auswahl aller Projekte zur Wiederverwendung und zum Recycling von Schlüsselmaterialien und industriellen Nebenströmen erfolgt im Einklang mit den

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel/Zielvorgabe	Name/Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für den Abschluss	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangswert	Ziel:	Quartal	Jahr
	des digitalen Wandels – Wiederverwendung und Recycling wichtiger Materialien und industrieller Nebenströme								Kriterien der jeweiligen Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen. Alle Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen müssen auf den in Etappenziele 22 angegebenen Förderfähigkeits-/Auswahlkriterien beruhen. Alle Entscheidungen über die Gewährung von Finanzhilfen werden den im Rahmen der wettbewerblichen Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen ausgewählten Projektbegünstigten/Antragstellern erzielt, damit mit der Durchführung der ausgewählten Projekte begonnen werden kann.
24	PlC2I – Industrielle Reformen und Investitionen zur Unterstützung des ökologischen und des digitalen Wandels – Wiederverwendung und Recycling wichtiger Materialien und industrieller Nebenströme	Sollvorgabe	Eingereichte Projektberichte	Anzahl	0	10	Q2	2026	Die Empfängereinrichtungen legen mindestens zehn Projektberichte vor. Diese entsprechen einer Reduktionskapazität von mindestens 45.622 Tonnen CO2-Äquivalent.

KOMPONENTE P1C3: VERRINGERUNG DER KLIMA- UND UMWELTAUSWIRKUNGEN DES GEBÄUDEBESTANDS

Finnland hat sich das Ziel gesetzt, die weltweit erste Wohlfahrtsgesellschaft ohne fossile Brennstoffe zu werden und bis 2035 CO2-Neutralität zu erreichen. Das übergeordnete Ziel dieser Komponente des finnischen Aufbau- und Resilienzplans besteht darin, zur Verwirklichung des Ziels der CO2-Neutralität beizutragen, indem die Emissionen von Gebäuden während ihres Lebenszyklus verringert werden, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf dem Bauwesen und der Heizung liegt.

Die Komponente umfasst eine Investition zur Förderung des Einsatzes CO2-armer Methoden im Bausektor. Diese Investitionen werden durch Reformen ergänzt, die darauf abzielen, die Emissionen beim Bau von Gebäuden zu verringern und Heizsysteme, die mit fossilem Öl betrieben werden, in öffentlichen Gebäuden bis 2024 und vollständig bis Anfang der 2030er Jahre auslaufen zu lassen.

Die Komponente trägt zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen zur Konzentration von Investitionen auf den ökologischen Wandel, insbesondere auf saubere und effiziente Energieerzeugung und -nutzung (länderspezifische Empfehlung 3 von 2020), sowie zur Förderung von Investitionen in eine CO2-arme Wirtschaft und in die Energiewende (länderspezifische Empfehlung 3 von 2019) bei.

Es wird erwartet, dass keine Maßnahme dieser Komponente eine erhebliche Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 verursacht, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Abhilfemaßnahmen, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des DNSH-Grundsatzes (2021/C58/01) festgelegt sind, zu berücksichtigen ist.

C.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform 1 (P1C3R1): Reform des Bodennutzungs- und Baugesetzes

Ziel dieser Maßnahme ist es, die Emissionen von Gebäuden zu verringern. Bei dieser Maßnahme handelt es sich um das Inkrafttreten eines oder mehrerer Rechtsakte zur Reform des bestehenden Bodennutzungs- und Baurechts.

Reform 2 (P1C3R2): Aktionsplan für den schrittweisen Ausstieg aus der Heizung mit fossilem Öl

Ziel dieser Maßnahme ist es, einen Beitrag zum schrittweisen Ausstieg aus der Heizung mit fossilem Öl in Finnland bis 2030 zu leisten. Diese Maßnahme besteht aus einem Aktionsplan für den schrittweisen Ausstieg aus der Beheizung mit fossilem Öl.

Investition 2 (P1C3I2): Programm für eine CO2-arme bauliche Umwelt

Ziel dieser Maßnahme ist es, die Entwicklung und Einführung CO2-armer Lösungen in der baulichen Umwelt zu beschleunigen. Bei dieser Maßnahme handelt es sich um das Umweltprogramm für CO2-arme Bauten, eine Initiative, mit der Projekte in diesem Bereich durch Zuschüsse finanziell unterstützt werden.

C.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel/ Zielvorgabe	Name/Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Zeitplan für den Abschluss	Vorläufiger Zielwert	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Einheit	Ausgangswert	Ziel:			
25	P1C3R1 – Verringerung der Klima- und Umweltauswirkungen des Gebäudebestands – Reform des Bodennutzungs- und Baugesetzes	Meilenstein	Inkrafttreten des Rechtsakts/der Rechtsakte	Inkrafttreten des Rechtsakts/der Rechtsakte				Q2	2026	In dem/den Rechtsakt(en) werden Grenzwerte für die CO2-Emissionen des Lebenszyklus neuer Gebäude festgelegt. Sie regeln auch die Entwicklung von Berechnungsmethoden und interoperablen Datenbanken.
26	P1C3R2 – Verringerung der Klima- und Umweltauswirkungen des Gebäudebestands – Aktionsplan für den schrittweisen Ausstieg aus der Heizung mit fossilem Öl	Meilenstein	Veröffentlichung des Aktionsplans für den schrittweisen Ausstieg aus der Heizung mit fossilem Öl	Veröffentlichung des Aktionsplans auf der Website der finnischen Regierung				Q2	2022	Der Aktionsplan enthält alle erforderlichen Maßnahmen zur Unterstützung des schrittweisen Ausstiegs aus der Heizung mit fossilem Öl in allen Gebäuden in Finnland bis zum 31. Dezember 2030.
31	P1C3I2 – Verringerung der Klima- und Umwaltauswirkungen des Gebäudebestands – Programm für eine CO2-arme bauliche Umwelt	Meilenstein	Veröffentlichung einer Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen zur Förderung einer kohlenstoffarmen baulichen Umwelt	Veröffentlichung einer Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen				4. QUARTAL	2021	Veröffentlichung einer ersten wettbewerbsorientierten Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen für ein kohlenstoffarmes bauliches Umweltprogramm für Forschung und Innovation, Technologietransfer und Zusammenarbeit zwischen Forschung, Wirtschaft und lokalen Gebietskörperschaften. Die Leistungsbeschreibung enthält Förderkriterien, mit denen sichergestellt wird, dass die ausgewählten Projekte den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel/ Zielvorgabe	Name/Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für den Abschluss	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Einheit	Ausgangswert	Ziel:	Quartal	
32	PI0312 – Verringerung der Klima- und Umweltauswirkungen des Gebäudebestands – Programm für eine CO2-arme bauliche Umwelt	Meilenstein	Veröffentlichung zusätzlicher Aufforderungen zur Einreichung von Bewerbungen im Zusammenhang mit der Förderung einer CO2-armen baulichen Umwelt	Veröffentlichung zusätzlicher Aufforderungen zur Einreichung von Bewerbungen				Q2	2024
33	PI0312 – Verringerung der Klima- und Umweltauswirkungen des Gebäudebestands – Programm für eine CO2-arme bauliche Umwelt	Meilenstein	Getroffene Entscheidungen über die Gewährung von Fördernmitteln, eingereichte Projektberichte und veröffentlichter Programmberichte	Finanzierungsbeschlüsse, Projektberichte und Programmberichte				Q2	2026

Beinträchtigungen“ (2021/C58/01) entsprechen, indem eine Ausschlussliste verwendet und die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten eingehalten werden.

Veröffentlichung zusätzlicher Aufforderungen zur Einreichung von Bewerbungen im Einklang mit den in Etappenziel 31 genannten Förderfähigkeits-/Auswahlkriterien.

D. KOMPONENTE P1C4: CO2-ARME LÖSUNGEN FÜR GEMEINSCHAFTEN UND VERKEHR

Finnland hat sich das Ziel gesetzt, die weltweit erste Wohlfahrtsgesellschaft ohne fossile Brennstoffe zu werden und bis 2035 CO2-Neutralität zu erreichen. Im Rahmen des Übergangs zur CO2-Neutralität bis 2035 hat sich Finnland auch das Ziel gesetzt, die verkehrsbedingten Treibhausgasemissionen bis 2030 um 50 % gegenüber 2005 zu halbieren. Das übergeordnete Ziel dieser Komponente des finnischen Aufbau- und Resilienzplans besteht darin, durch die Verringerung der verkehrsbedingten Emissionen und die Förderung der Nutzung CO2-freier Verkehrsträger zur Verwirklichung des verkehrsbedingten Emissionsziels beizutragen. Derzeit machen alternative Kraftfahrzeuge nur 2,3 % der Pkw-Flotte aus, während 48 % aller öffentlichen Ladestationen und Gastankstellen in den großen Ballungsräumen (Helsinki, Tampere, Turku) liegen.

Die Komponente umfasst eine Investition zur Förderung der Nutzung nichtfossiler privater Verkehrsmittel, einschließlich Investitionen in die öffentliche Lade- und Betankungsinfrastruktur für Fahrzeuge, die nichtfossile Kraftstoffe verwenden. Die Investition wird von Reformen begleitet, einschließlich eines Fahrplans zur Förderung der Nutzung nichtfossiler Verkehrsmittel und einer Überarbeitung der Verkehrsbesteuerung.

Die Komponente trägt zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen zur Konzentration von Investitionen auf den ökologischen Wandel, insbesondere auf saubere und effiziente Energieerzeugung und -nutzung (länderspezifische Empfehlung 3 von 2020), sowie zur Förderung von Investitionen in eine CO2-arme Wirtschaft und in die Energiewende (länderspezifische Empfehlung 3 von 2019) bei.

Es wird erwartet, dass keine Maßnahme dieser Komponente eine erhebliche Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 verursacht, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Abhilfemaßnahmen, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des DNSH-Grundsatzes (2021/C58/01) festgelegt sind, zu berücksichtigen ist.

D.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform 1 (P1C4R1): Fahrplan für einen Verkehr ohne fossile Brennstoffe

Ziel dieser Maßnahme ist die Schaffung eines langfristigen strategischen Rahmens mit dem Ziel, die Emissionen aus dem inländischen Verkehrssektor in Finnland zu verringern. Diese Maßnahme besteht in der Annahme eines Fahrplans für einen Verkehr ohne fossile Brennstoffe, der eine Reihe von Maßnahmen enthält, mit denen bis 2045 ein emissionsfreier Verkehr erreicht werden soll.

Reform 2 (P1C4R2): Steuerreform für nachhaltigen Verkehr

Eine Reform der Besteuerung von Arbeitnehmerbeförderungsleistungen soll die Nutzung von Elektrofahrzeugen, öffentlichen Verkehrsmitteln und Fahrrädern fördern. Sie umfasst niedrigere Steuersätze für Elektrofahrzeuge für den Zeitraum 2021-2029, vereinfachte Besteuerungsregelungen für Pendlerfahrscheine und steuerfreie Vorteile für Arbeitnehmerfahrräder.

Darüber hinaus umfasst die Reform der Besteuerung von Beförderungsleistungen für Arbeitnehmer eine Steuerbefreiung für die Ladevorteile von elektrischen und wiederaufladbaren Hybridfahrzeugen für den Zeitraum 2021–2025.

Darüber hinaus dürfte eine Arbeitsgruppe, die sich aus Beamten zusammensetzt, im Mai 2021 einen Bericht angenommen haben, in dem die finnische Regierung zu den erforderlichen steuerlichen Maßnahmen beraten wird, um die Effizienz der Emissionskontrolle im Verkehr zu verbessern und die langfristige Fiskalbasis sicherzustellen.

Investition 1 (P1C4I1): Öffentliche Lade- und Betankungsinfrastruktur für den Transport von Strom und Wasserstoff

Ziel dieser Maßnahme ist es, den Bau einer öffentlichen Infrastruktur für das Aufladen von Elektrofahrzeugen und die Betankung von Wasserstofffahrzeugen, einschließlich schwerer Nutzfahrzeuge, zu unterstützen, um die Emissionen zu verringern. Die Investition besteht in der Förderung von i) Hochleistungsladestationen und/oder ii) Tankstellen für erneuerbaren Wasserstoff.

D.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

D.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel/ Zielvorgabe	Name/Bezeichnung Zielvorgabe	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)			Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für den Abschluss	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
				Maßeinheit	Ausgangswert	Ziel:	Quartal	Jahr			
34	PIC4R1 — CO2-arme Lösungen für Städte und Verkehr – Fahrrad für einen Verkehr ohne fossile Brennstoffe	Meilenstein	Annahme des Regierungsbeschlusses LVM/2021/62 zur Verringerung der Treibhausgasemissionen aus dem Inlandsverkehr	Veröffentlichung des Regierungsbeschlusses			Q2	2021	Der Fahrplan für den nichtfossilen Verkehr enthält Anweisungen und Leitlinien für die Ausarbeitung von Maßnahmen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen des inländischen Verkehrs bis 2030 um 50 % gegenüber dem Stand von 2005. Einige der Maßnahmen werden durch Rechtsvorschriften und andere durch politische Maßnahmen umgesetzt.		
35	PIC4R1 — CO2-arme Lösungen für Städte und Verkehr – Fahrrad für einen Verkehr ohne fossile Brennstoffe	Meilenstein	Veröffentlichung eines Regierungsbeschlusses über zusätzliche nationale Maßnahmen zur Verringerung der Emissionen aus dem inländischen Verkehr	Regierungsbeschluss veröffentlicht			4. QUARTAL	2021	Die zu ergreifenden Maßnahmen folgen einer umfassenden Folgenabschätzung und zielen darauf ab, die verkehrsbedingten Emissionen bis 2030 um 50 % gegenüber 2005 zu senken. Der geschätzte Umfang der mit zusätzlichen Maßnahmen erforderlichen Verringerungen beläuft sich auf 1,03 Megatonnen (wie im Basiszenario vom April 2020 geschätzt). Die Schätzung wird auf der Grundlage des aktualisierten Basiszenarios aktualisiert, das im Herbst 2021 vorgelegt wird.		
36	PIC4R1 — CO2-arme Lösungen für Städte und Verkehr – Fahrrad für einen Verkehr ohne fossile Brennstoffe	Sollvorgabe	Verringerung der Emissionen aus dem inländischen Verkehr um mindestens 24,5 % bis 2025 gegenüber 2005	Prozentsatz	0	24,5	Q2	2026	Die Treibhausgasemissionen des inländischen Verkehrs sind bis 2025 gegenüber dem Stand von 2005 um mindestens 24,5 % zurückgegangen.		
37	PIC4R2 — CO2-arme Lösungen für Städte und Verkehr – Steuerreform für nachhaltigen Verkehr	Meilenstein	Inkrafttreten der Gesetzesänderungen zum Einkommensteuergesetz (1205/2020) im Bezug auf die Besteuerung von Beschäftigungsvorteilen der Mobilität	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten der Gesetzesänderungen			Q2	2021	Die Änderungen des Einkommensteuergesetzes sollen die Wahl eines deutlich emissionsarmen Fahrzeugs und eine gerechte Nutzung von leichten und öffentlichen Verkehrsmitteln und Mobilitätsdiensten begünstigen. Er umfasst niedrigere Steuersätze für vollelektrische Fahrzeuge für den Zeitraum 2021-2029, vereinfachte Besteuerungsregelungen für Pendlerfahrzeuge und steuerfreie Vorteile für Arbeitnehmerfahrer für den Zeitraum 2021-2025.		
38	PIC4R2 – CO2-arme Lösungen für Städte	Meilenstein	Inkrafttreten der Gesetzesänderungen	Gesetzliche Bestimmung			Q2	2021	Eine vorübergehende Änderung des Einkommensteuergesetzes wird das Aufladen von		

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel/ Zielvorgabe	Name/Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für den Abschluss	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangswert	Ziel:		
	und Verkehr – Steuerreform für nachhaltigen Verkehr		zum Einkommensteuergesetz (1205/2020) in Bezug auf eine Steuerbefreiung für den Ladevorteil eines vollelektrischen Fahrzeugs oder eines wiederaufladbaren Hybridfahrzeugs	über das Inkrafttreten der Gesetzesänderungen					vollelektrischen Fahrzeugen und wiederaufladbaren Hybridfahrzeugen unterstützen. Infolge der Änderung wird das Aufladen eines vollelektrischen Fahrzeugs oder eines wiederaufladbaren Hybridfahrzeugs am Arbeitsplatz oder an einer öffentlichen Ladestation, das vom Arbeitgeber bezahlt wird, im Zeitraum 2021–2025 eine steuerbefreite Leistung sein. Die Leistung betrifft die Erhebung von Gebühren für den eigenen Pkw des Arbeitnehmers oder für einen Firmenwagen mit begrenztem Nutzen.
39	PIC4II – CO2-arme Lösungen für Städte und Verkehr – Öffentliche Lade- und Betankungsinfrastruktur für Strom und Wasserstoff im Verkehr	Meilenstein	Veröffentlichung der Aufforderungen zur Einreichung von Bewerbungen zur Verbesserung der Verteilungsinfrastruktur von Bewerbungen für Elektro- und Wasserstofffahrzeuge					Q2	2022
40	PIC4II – CO2-arme Lösungen für Städte und Verkehr – Öffentliche Lade- und Betankungsinfrastruktur für Strom und Wasserstoff im Verkehr	Sollvorgabe	Gebundene Mittel für Ladestationen für Elektrofahrzeuge und/oder Wasserstofftankstelle n	EUR	0	8 665 000	Q2	2025	Die finnische Energiebehörde hat durch Finanzierungsbeschlüsse für Ladegeräteprojekte für Elektrofahrzeuge mindestens 8 665 000 EUR bereitgestellt.

E. KOMPONENTE P1C5: ÖKOLOGISCHE NACHHALTIGKEIT UND NATURBASIERTE LÖSUNGEN

Die finnische Regierung hat sich das Ziel gesetzt, dem Verlust an biologischer Vielfalt bis 2030 Einhalt zu gebieten. Das übergeordnete Ziel dieser Komponente des finnischen Aufbau- und Resilienzplans besteht darin, dazu beizutragen, dem durch die intensive Nutzung natürlicher Ressourcen verursachten Verlust an biologischer Vielfalt Einhalt zu gebieten und die Verschmutzung der Ostsee zu bekämpfen.

Die Komponente umfasst Investitionen, die darauf abzielen, innovative Lösungen zur Bekämpfung der Umweltverschmutzung zu fördern, wie z. B. die Verwendung von Gips, einem industriellen Nebenprodukt zur Verringerung der Phosphorkonzentration in der Ostsee, sowie die Entwicklung einer klimaverträglichen Waldbewirtschaftung. Diese Investitionen werden durch eine Reform des Naturschutzgesetzes ergänzt. Dieser Rechtsakt bildet eine Rechtsgrundlage für die nationale Biodiversitätsstrategie und zielt darauf ab, die biologische Vielfalt zu stärken.

Die Komponente trägt zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen zur Konzentration von Investitionen auf den ökologischen Wandel (länderspezifische Empfehlung 3 von 2020) bei.

Es wird erwartet, dass keine Maßnahme dieser Komponente eine erhebliche Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 verursacht, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Abhilfemaßnahmen, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des DNSH-Grundsatzes (2021/C58/01) festgelegt sind, zu berücksichtigen ist.

E.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform 1 (P1C5R1): Modernisierung des Naturschutzrechts

Finnland verfügt derzeit über keine Rechtsgrundlage für die nationale Biodiversitätsstrategie und für freiwillige Naturschutzmaßnahmen, einschließlich Wiederherstellungsmaßnahmen und aktiver natürlicher Bewirtschaftungsmaßnahmen. Finnland aktualisiert das Naturschutzgesetz (1096/1996), um den aktuellen Bedürfnissen besser gerecht zu werden und so die biologische Vielfalt zu stärken. Mit Gesetzesänderungen soll sichergestellt werden, dass bei der Entscheidungsfindung der Erhaltung der biologischen Vielfalt außerhalb von Naturschutzgebieten und der Erhaltung von Ökosystemleistungen besser Rechnung getragen wird. Darüber hinaus werden neue Maßnahmen erlassen, um die Wirksamkeit der Erhaltung von Lebensräumen und Arten zu verbessern.

Die Regierung legt dem Parlament das neue Naturschutzgesetz bis zum 31. Januar 2022 vor. Das neue Gesetz tritt im Laufe des Jahres 2022 in Kraft. Die Durchführung des Gesetzes obliegt den Zentren für wirtschaftliche Entwicklung, Verkehr und Umwelt, Metsähallitus und dem Umweltministerium.

Finnland beabsichtigt ferner, eine Verordnung über das System zur finanziellen Unterstützung von Wiederherstellungs- und Pflegemaßnahmen zu erlassen, mit dem Maßnahmen zur Sanierung und Bewirtschaftung gefährdeter Lebensräume, Arten und Landschaftswerte unterstützt werden sollen.

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2023 abgeschlossen sein.

Investition 1 (P1C5I1): Gipsbehandlung und Nährstoffrecycling

Ziel dieser Maßnahme ist es, Klima- und Umweltziele zu unterstützen, indem Ackerland mit Gips behandelt und das Nährstoffrecycling aus nährstoffreichen Abfallströmen aus städtischen Gebieten gefördert wird. Die Maßnahme umfasst die Behandlung von Feldern mit Gips sowie Investitionen und FuE-Projekte zum Nährstoffrecycling.

Investition 2 (P1C5I2): Klimaverträgliche Maßnahmen im Landnutzungssektor

Ziel dieser Maßnahme ist die Förderung klimaverträglicher Landnutzungsmethoden im Forstsektor („Präzisionsforstwirtschaft“).

E.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel/ Zielvorgabe	Name/Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für den Abschluss	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangswert	Ziel:		
47	P1C5R1 — Ökologische Nachhaltigkeit und naturbasierte Lösungen – Modernisierung der Naturschutzbros- chriften	Meilenstein	Inkrafttreten des geänderten Naturschutzgesetzes	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten der Änderungen des Naturschutzgesetzes			Q1	2023	Die Gesetzesänderung zum Naturschutzgesetz (1096/1996) umfasst: — Erhaltung der biologischen Vielfalt außerhalb von Naturschutzgebieten — die Erhaltung von Ökosystemleistungen — Maßnahmen zur Gewährleistung der Wirksamkeit der Erhaltung von Lebensräumen und Arten
48	P1C5II — Ökologische Nachhaltigkeit und naturbasierte Lösungen – Gipsbehandlung und Nährstoffrecycli- ng	Meilenstein	Projekte für die Lieferung, den Transport und den Vertrieb von Gips werden vergeben.	Vergabe von Projekten im Einklang mit der Ausschreibung für die Lieferung, den Transport und den Vertrieb von Gips			4. QUAR- TAL	2022	Veröffentlichung der wettbewerblichen Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für die Lieferung, den Transport und die Verteilung von Gips mit Leistungsbeschreibungen, einschließlich Förderfähigkeitskriterien, mit denen sichergestellt wird, dass die ausgewählten Auftragnehmer die Anforderung erfüllen, dass mindestens 50 % der verarbeiteten getrennt gesammelten nicht gefährlichen Abfälle gewichtsmäßig zu Sekundärrohstoffen verarbeitet werden, und dass die technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) eingehalten werden, indem eine Ausschlussliste verwendet wird und die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten eingehalten werden. Die Finanzierung im Rahmen dieser Investition darf nicht für die Verwendung von Gips zum Anbau von Nahrungsmittelpflanzen für Biokraftstoffe/Bioenergie verwendet werden.
49	P1C5II — Ökologische Nachhaltigkeit und	Sollvorgabe	Mit Gips behandelte Felder	Hektar	0	50 000	4. QUAR- TAL	2025	Mindestens 50 000 Hektar Feld müssen mit Gips behandelt werden.

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel/ Zielvorgabe	Name/Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeiplan für den Abschluss	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangswert	Ziel:	Q	
	naturbasierte Lösungen – Gipsbehandlung und Nährstoffrecycling								
50	PIC511 — Ökologische Nachhaltigkeit und naturbasierte Lösungen – Gipsbehandlung und Nährstoffrecycling	Meilenstein	Projekte zur Wiederverwertung und Rückgewinnung von Nährstoffen werden vergeben	Mitteilung über die Gewährung aller Finanzhilfen				4. QUAR TAL	Mitteilung über die Gewährung aller Finanzhilfen im Rahmen der offenen Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für das Nährstoffrecycling und die Nährstoffrückgewinnung im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) durch die Verwendung einer Ausschließliste und die Anforderung der Einhaltung der einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten.
51	PIC511 — Ökologische Nachhaltigkeit und naturbasierte Lösungen – Gipsbehandlung und Nährstoffrecycling	Sollvorgabe	Eingereichte Projektberichte	Anzahl	0	7	7	4. QUAR TAL	Die Empfängerseinrichtungen legen mindestens sieben Berichte für Projekte vor, für die im Rahmen der in dieser Maßnahme genannten Aufforderungen zur Einreichung von Anträgen Finanzhilfen gewährt wurden und die im Durchschnitt ein gewichtetes verbessertes Nährstoffrecycling und eine Rückgewinnung von mindestens 50 % der rückgewinnbaren Nährstoffe oder Biomasse im Abwasser erreichen.
52	PIC512 — Ökologische Nachhaltigkeit und naturbasierte Lösungen – klimaresiliente Maßnahmen im Landnutzungssektor	Meilenstein	Veröffentlichung der ersten Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für Projekte im Bereich Präzisionsforstwirtschaft	Veröffentlichung				4. QUAR TAL	Die Förderlinie (Regierungserlass Nr. 5/2021 über Zuschüsse für Klimaschutzmaßnahmen im Landnutzungssektor im Zeitraum 2020-2025) ist in Kraft getreten und ermöglicht die Veröffentlichung der ersten wettbewerblichen Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für Projekte im Bereich Präzisionsforstwirtschaft. Die Leistungsbeschreibung enthält Förderkriterien, mit denen sichergestellt wird, dass die ausgewählten Projekte den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entsprechen, indem eine Ausschlussliste verwendet

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel/ Zielvorgabe	Name/Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeiplan für den Abschluss	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte	
					Maßeinheit	Ausgangswert	Ziel:	Q	Jahr	
										und die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten eingehalten werden. Die erste Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen läuft bis zum 31. Dezember 2021. Die Maßnahme umfasst zusätzliche Methoden, Technologien und die Generierung von Informationen zur Förderung der Nachhaltigkeit der Wälder, unter anderem durch die Begünstigung gemischter Wälder und die Stärkung der biologischen Vielfalt der Wälder, unter anderem durch die Erhöhung der Menge an Totholz in dem Gebiet. In Wäldern, in denen kontinuierliche Waldbewirtschaftungsmethoden angewandt werden, was bedeutet, dass es keine klaren Schnitte gibt, darf es keine neuen oder sanierten Gräben geben. Im Rahmen dieser Maßnahme sind nur Projekte förderfähig, die die Anpassung an den Klimawandel und den Klimaschutz unterstützen.
53	P1C512 — Ökologische Nachhaltigkeit und naturbasierte Lösungen – klimaresiliente Maßnahmen im Landnutzungssektor	Meilenstein	Gewährung aller Zuschüsse für die zur Finanzierung ausgewählten Präzisionsforstprojekte	Mitteilung über die Gewährung aller Finanzhilfen	4. QUARTAL	2023	Präzisionsforstprojekte, die im Rahmen der jeweiligen Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen ausgewählt wurden. Alle Aufforderungen müssen auf den Förderfähigkeits-/Auswahlkriterien beruhen, die in Etappenziel 52 zum Ausdruck kommen. Alle Finanzierungsbeschlüsse wurden an die Projektbegünstigten/Antragsteller vergeben, die im Rahmen der weitbewerblichen Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen ausgewählt wurden, sodass mit der Durchführung der ausgewählten Projekte begonnen werden konnte.			
54	P1C512 — Ökologische Nachhaltigkeit und naturbasierte Lösungen – klimaresiliente Maßnahmen im	Sollvorgabe	Eingereichte Projektberichte	Anzahl	7	4. QUARTAL	Die Empfängerseinrichtungen legen mindestens sieben Projektberichte für Projekte vor, für die im Rahmen der in dieser Maßnahme genannten Aufforderungen zur Einreichung von Anträgen Finanzhilfen gewährt wurden.	2025		

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel/ Zielvorgabe	Name/Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)		Vorläufiger Zeiplan für den Abschluss	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte	
					Maßeinheit	Ausgangswert	Ziel:	Q	Jahr
	Landnutzungssektor								

SÄULE 2: Digitalisierung und Datenwirtschaft werden die Produktivität steigern und Dienstleistungen für alle verfügbar machen

F. KOMPONENTE P2C1: DIGITALE INFRASTRUKTUR

Diese Komponente des finnischen Aufbau- und Resilienzplans umfasst Investitionen in die Kommunikations- und Verkehrsinfrastruktur, um den Bedürfnissen einer zunehmend digitalen Gesellschaft gerecht zu werden.

Erstens will Finnland in die Digitalisierung des Schienenverkehrs investieren, die Finnland dabei helfen soll, seine Emissionsreduktionsziele zu erreichen, die Kapazität des Systems zu erhöhen und die Dienstleistungsqualität zu verbessern. Das Projekt „Digirail“ zielt insbesondere darauf ab, ein neues automatisches Zugsicherungssystem im gesamten finnischen Netz einzuführen, da das derzeitige System Ende dieses Jahrzehnts das Ende seiner Lebensdauer erreichen wird. Die Durchführung des Projekts trägt dazu bei, zukunftsfähige Schienenverkehrsdienste zu gewährleisten.

Zweitens beabsichtigt Finnland, nicht rückzahlbare Unterstützung zur Finanzierung privater Investitionen in Hochgeschwindigkeits-Breitbandnetze in Gebieten zu verwenden, in denen der Zugang nicht auf kommerzieller Basis gewährt würde. Ziel der Komponente ist es, die verbleibenden Lücken in der Hochgeschwindigkeits-Breitbandinfrastruktur in ganz Finnland zu schließen, insbesondere in ländlichen Gebieten mit niedrigeren Zugangsquoten. Umfassende, hochwertige und schnelle Kommunikationsnetze sind in ganz Finnland erforderlich, da die Digitalisierung der Arbeit und der Industrieproduktion zunimmt und Dienstleistungen auf digitale Kanäle verlagert werden. Die sektorübergreifende Einführung neuer digitaler Lösungen erfordert schnelle und zuverlässige Kommunikationsnetze, insbesondere für kritische Anwendungen.

Die Komponente trägt zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen bei, die Investitionen auf den ökologischen und digitalen Wandel, insbesondere auf eine nachhaltige und effiziente Infrastruktur, (länderspezifische Empfehlung 3 von 2020) sowie auf einen investitionsbezogenen nachhaltigen Verkehr unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede (länderspezifische Empfehlung 3 von 2019) zu konzentrieren.

Es wird erwartet, dass keine Maßnahme dieser Komponente eine erhebliche Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 verursacht, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Abhilfemaßnahmen, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des DNSH-Grundsatzes (2021/C58/01) festgelegt sind, zu berücksichtigen ist.

F.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Investition 1 (P2C1I1): Digitale Konnektivität – Entwicklung der Qualität und Verfügbarkeit von Kommunikationsnetzen

Ziel dieser Investition ist die Verbesserung der Qualität und Verfügbarkeit von Kommunikationsverbindungen in Gebieten, in denen solche Verbindungen nicht allein auf der Grundlage von Marktmechanismen bereitgestellt werden, und die Gewährung von Zuschüssen für Breitbandanbieter. Die Maßnahme besteht in der Annahme eines Rechtsakts für das Hochgeschwindigkeits-Breitbandprogramm und für Hochgeschwindigkeits-Breitbandprojekte.

Investition 2 (P2C1I2): Verkehr und Landnutzung – Projekt Digirail

Ziel der Investition ist es, das Europäische Eisenbahnverkehrsleitsystem (ERTMS) im finnischen Schienennetz zu testen. Diese Maßnahme besteht in der Installation des ERTMS-Systems auf einer Pilotstrecke.

F.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel/ Zielvorgabe	Name/Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)	Einheit	Ausgangswert	Ziel:	Vorläufiger Zeitplan für den Abschluss	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
									Viertel	
55	P2C1II – Digitale Konnektivität – Entwicklung der Qualität und Verfügbarkeit von Kommunikationsnetzen	Meilenstein	Inkrafttreten von Gesetzesänderungen an den Rechtsvorschriften über Breitbandbeihilfen	Bestimmungen in den Änderungen der Rechtsvorschriften über Breitbandbeihilfen, aus denen deren Inkrafttreten hervorgeht				4. QUARTAL	2022	Die erforderlichen Änderungen der Rechtsvorschriften über Breitbandbeihilfen sind in Kraft getreten. Das Breitbandförderungsgesetz enthält Bestimmungen über die Bedingungen für die Gewährung und Auszahlung von Mitteln, einschließlich der Kriterien für die Zielgebiete, sowie über die zuständige Förderbehörde und ihre Aufgaben. Sie trägt allen Änderungen Rechnung, die aufgrund der geänderten Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung erforderlich sind, einschließlich der Aktualisierung eines Regierungserlasses mit den Mindestgeschwindigkeiten für die in Betracht kommenden Verbindungen.
57	P2C1II – Digitale Konnektivität – Entwicklung der Qualität und Verfügbarkeit von Kommunikationsnetzen	Sollvorgabe	Hochgeschwindigkeits-Breitbandprojekte (100/100 Mbit/s)	Anzahl	0	35	Q2	2026	35 Abschlusszahlungen für Hochgeschwindigkeits-Breitbandprojekte (mindestens 100/100 Mbit/s) genehmigt.	
58	P2C1I2 – Verkehr und Landnutzung – Projekt Digirail	Meilenstein	Prüflabor für Modellierungsanlagen für das gemeinsame europäische automatische Zugsicherungssystem (ERTMS) ist betriebsbereit	Das Prüflabor wurde im Eisenbahnausbildungszentrum Kouvolaa eingerichtet und steht für die Durchführung der virtuellen Simulationstests zur Verfügung.				4. QUARTAL	2022	Die Entwicklungsarbeiten werden mit Hilfe von Folgenabschätzungen begonnen, die vom Prüflabor durchgeführt werden, bevor die Entwicklungsphase unter realistischen Bedingungen auf Tests umgestellt werden kann.
59	P2C1I2 – Verkehr und Landnutzung – Projekt Digirail	Meilenstein	Mit funkgestütztem ERTMS ausgerüstete Prüfstrecke	Mit funkgestütztem ERTMS ausgerüstete Prüfstrecke				4. QUARTAL	2024	Die Prüfstrecke zwischen Kouvolaa-Kotka/Hamina muss mit funkgestützten ERTMS ausgerüstet sein.
60	P2C1I2 – Verkehr und Landnutzung – Projekt Digirail	Meilenstein	Mit ERTMS ausgerüstete gewerbliche Pilotstrecke				Q2	2026	Ein funkgestütztes ERTMS-System, das auf einer kommerziellen Pilotstrecke installiert ist.	

G. KOMPONENTE P2C2: BESCHLEUNIGUNG DER DATENWIRTSCHAFT UND DIGITALISIERUNG

G.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Diese Komponente des finnischen Aufbau- und Resilienzplans umfasst Reformen und Investitionen, mit denen die Digitalisierung in Finnland unterstützt wird, indem datengesteuerte Innovationen, der Austausch digitaler Informationen und die Nutzung von Daten des öffentlichen Sektors erleichtert werden und die Forschung im Bereich Schlüsseltechnologien gefördert wird, um die Wettbewerbsfähigkeit Finlands zu steigern. Durch die Verbesserung der Interoperabilität von Daten für die Nutzung durch mehrere Interessenträger will Finnland das Potenzial des digitalen Wandels voll ausschöpfen. Dies erfordert eine Standardisierung für den Austausch digitaler Informationen sowohl für Unternehmen als auch für den öffentlichen Sektor. Die Komponente umfasst auch die Entwicklung eines Speichersystems zur Überwachung der Durchführung des Aufbau- und Resilienzplans.

Durch die Ausweitung des Erfassungsbereichs des Informationssystems für Wohn- und Gewerbeimmobilien auf Informationen über Darlehen von Wohnungsunternehmen trägt die Komponente zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen zur Stärkung der Überwachung der Verschuldung der privaten Haushalte und zur Einrichtung des Kreditregistersystems (länderspezifische Empfehlung 4 von 2019) sowie zur Konzentration der Investitionen auf Forschung und Innovation (länderspezifische Empfehlung 3 von 2020 und länderspezifische Empfehlung 3 von 2019) bei.

Es wird erwartet, dass keine Maßnahme dieser Komponente eine erhebliche Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 verursacht, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Abhilfemaßnahmen, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des DNSH-Grundsatzes (2021/C58/01) festgelegt sind, zu berücksichtigen ist.

Investition 1 (P2C2I1): Programm „Digitale Wirtschaft – Echtzeitwirtschaft“

Ziel dieser Investition ist es, gemeinsame Lösungen und Strukturen zu schaffen, um den Austausch digitaler Finanzdaten zwischen Organisationen in einem strukturierten maschinenlesbaren Format (elektronische Rechnungen, elektronische Quittungen und Auftragsunterlagen) zu erleichtern. Die Maßnahme besteht in der Schaffung eines minimalen tragfähigen Ökosystems für elektronische Rechnungen und der Veröffentlichung eines Berichts über den Austausch digitaler Geschäftsinformationen.

Investition 2 (P2C2I2): Beschleunigung der Datenwirtschaft und Digitalisierung – Virtuelles Finnland

Ziel dieser Investition ist es, die Bereitstellung digitaler Dienste für verschiedene Zielgruppen, die nach Finnland kommen, einschließlich der nach Finnland einwandernden Arbeitnehmer, zu ermöglichen. Die Maßnahme besteht in der Veröffentlichung der Plattform „Virtual Finland“ mit mindestens einem integrierten Dienstleistungsprozess.

Investition 3 (P2C2I3): Beschleunigung von Schlüsseltechnologien (Mikroelektronik, 6G, künstliche Intelligenz und Quanteninformatik)

Ziel der Maßnahme ist es, die Wettbewerbsfähigkeit, Informationssicherheit und Souveränität Europas durch neue Technologien zu wahren. Die Investition besteht in der Finanzierung angewandter FEI-Tätigkeiten und der sie unterstützenden Infrastruktur in den Bereichen Mikroelektronik, 6G, künstliche Intelligenz und Quanteninformatik.

Reform 1 (P2C2R1): Entwicklung des Informationssystems für Wohn- und Gewerbeimmobilien

Ziel der Maßnahme ist die Bereitstellung von Informationen über den finanziellen und technischen Zustand und den Reparaturbedarf von Wohn- und Gewerbeimmobilien im Interesse des Verbraucherschutzes auf dem Wohnungsmarkt sowie des Wettbewerbs im Wohnungssektor. Diese Reform besteht darin, das Informationssystem für Wohn- und Gewerbeimmobilien auf Informationen über Wohnungsunternehmen auszuweiten.

Reform 2 (P2C2R2): Verbesserung der Wirksamkeit und Transparenz der Reformen und Investitionen im Rahmen der Aufbau- und Resilienzpläne durch die Entwicklung von Informationssystemen, Verwaltung und Audit

Um den besonderen Erfordernissen des finnischen Aufbau- und Resilienzplans in Bezug auf Koordinierung, Verwaltung, Kontrolle, Berichterstattung und Prüfung gerecht zu werden, werden die Aufgaben und Zuständigkeiten der zuständigen finnischen Behörden in einem neuen Rechtsinstrument verankert. Eine erfolgreiche Durchführung dieser Aufgaben erfordert auch zusätzliche gezielte befristete Investitionen, um das Funktionieren des Verwaltungs- und Kontrollsysteams im Einklang mit den regulatorischen Erfordernissen zu gewährleisten. Dazu gehören unter anderem der Aufbau der erforderlichen Verwaltungskapazitäten und die Einrichtung eines IT-Repository-Systems.

Die Maßnahme zielt auch darauf ab, den wirksamen Schutz der finanziellen Interessen der Union und die Einhaltung der geltenden Vorschriften der Union und der Mitgliedstaaten in Finnland zu gewährleisten. Zu diesem Zweck tritt ein Erlass in Kraft, der für alle Durchführungsstellen verbindlich ist und einen Mindeststandard für die von ihnen im Rahmen der ARF durchgeführten Risikomanagement- und Kontrolltätigkeiten festlegt. Die Koordinierungsstelle gibt darüber hinaus Leitlinien für angemessene Risikomanagementverfahren zur Unterstützung der ARF heraus, die unter anderem Verfahren für die Durchführung von Kontrollen und Prüfungen im Einklang mit den geltenden nationalen und EU-Vorschriften, Verfahren für ein angemessenes Risikomanagement, Verfahren zur Überprüfung von Interessenkonflikten und Verfahren zur Überprüfung von Doppelfinanzierungen aus der Fazilität und anderen Unionsprogrammen umfassen. In den Risikoleitlinien werden klare und umfassende Maßnahmen festgelegt, die den in den Leitlinien festgelegten Zielen entsprechen. Das Etappenziel 72a im Rahmen dieser Maßnahme muss zum Zeitpunkt der Einreichung des nächsten Zahlungsantrags bei der Kommission nach der Annahme dieses Durchführungsbeschlusses erreicht sein und ist eine Voraussetzung für jede künftige Zahlung.

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 31. März 2024 abgeschlossen sein.

G.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel/ Zielvorgabe	Name/Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren für Ziele)	Vorläufiger Zeitplan für den Abschluss	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte	
61	P2C2I1 – Programm „Digitale Wirtschaft – Echtzeitwirtschaft“	Meilenstein	Mindestanforderungen an ein funktionsstüchiges Ökosystem werden geschaffen und sind in Betrieb	Es wurde ein minimal tragfähiges Ökosystem geschaffen, wie die Veröffentlichung der gemeinsamen dokumentierten Vorschriften und Standards auf der Website des Programms zeigt.	Einheit Ausgangswert	Ziel: Viertel Jahr	4. QUARTA L 2022	Das Mindestlebensraum-Ökosystem (Minimum Viable Ecosystem, MVE) wurde erfolgreich in einer Produktionsumgebung auf der Grundlage gemeinsamer dokumentierter Vorschriften eingerichtet. Sie ermöglicht die Verbreitung elektronischer Rechnungen in einem strukturierten maschinenlesbaren Format, um die Prozessautomatisierung zu erhöhen.
62	P2C2I1 – Programm „Digitale Wirtschaft – Echtzeitwirtschaft“	Meilenstein	Bericht über den Austausch digitaler Geschäftsinformationen	Veröffentlichung eines Berichts	Einheit Bericht	4. QUARTA L 2024	Veröffentlichung eines Berichts über den Austausch digitaler Geschäftsinformationen, in dem die Pilotprojekte für den Austausch von elektronischen Quittungen und Beschaffungsnachrichten beschrieben werden.	
63	P2C2I2 – Beschleunigung der Datenwirtschaft und Digitalisierung – Virtuelles Finnland	Meilenstein	Plattform „Virtual Finland“	Plattform veröffentlicht	Einheit Bericht	4. QUARTA L 2025	Die Produktionsversion der Plattform wurde veröffentlicht, und mindestens ein Dienst wurde integriert, der das Einreiseverfahren für ausländische Personen betrifft.	
64	P2C2I3 – Beschleunigung von Schlüsseltechnologien (Mikroelektronik, 6G, künstliche Intelligenz und Quanteninformatik)	Sollvorgabe	Vergabe von Mikroelektronik-Projekten	Anzahl 0	2 4. QUARTA L	2022	Mitteilung über die Vergabe von mindestens zwei Finanzierungsbeschlüssen durch Business Finland. Mit den Förderkriterien wird sichergestellt, dass die ausgewählten Projekte den Technischen Lichten für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entsprechen, indem eine Ausschlußliste verwendet und die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten	

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel/ Zielvorgabe	Name/Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Meilesteine)	Quantitative Indikatoren für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für den Abschluss	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Einheit	Ausgangswert	Ziel:	Viertel
66	P2C2I3 – Beschleunigung von Schlüsseltechnologien (Mikroelektronik, 6G, künstliche Intelligenz und Quanteninformatik)	Meilenstein	Projekte zur Entwicklung von 6G, KI und Quanteninformatik werden ausgezeichnet	Mitteilung über die Gewährung aller Finanzhilfen für Projekte zur Entwicklung von 6G, KI und Quanteninform atik	4. QUARTA L	2022	Im Rahmen einer offenen Aufforderung zur Einreichung von Projektvorschlägen, bei der Unternehmen und Forschungsinstitute Test- und Testumgebungen entwickeln und nutzen, wählt Business Finland die zu finanzierenden Projekte nach den Kriterien der Aufforderung aus. Mit den Förderkriterien wird sichergestellt, dass die ausgewählten Projekte den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beinträchtigungen“ (2021/C58/01) entsprechen, indem eine Ausschlussliste verwendet und die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten eingehalten werden. Zu den Auswahlkriterien gehören Qualität und Eignung des Projekts, die künftigen direkten und indirekten wirtschaftlichen Auswirkungen des Projekts, die Eignung der Projekte für nationale und EU-Strategien sowie die Qualität des Projektconsortiums. Bei der Auswahl der Projekte werden die Qualität und Wirksamkeit der FEI- Tätigkeiten und die Art und Weise, wie sie die Digitalisierung fördernt, bewertet.	
67	P2C2I3 – Beschleunigung von Schlüsseltechnologien (Mikroelektronik, 6G, künstliche Intelligenz und Quanteninformatik)	Meilenstein	Eingereichte Projektberichte	Eingereichte Projektberichte	4. QUARTA L	2025	Projektberichte sind von den Empfängergeräteinrichtungen für Projekte vorzulegen, für die kumulativ mindestens 22 500 000 EUR gewährt wurden.	
68	P2C2R1 – Entwicklung des Informationssystems für Wohn- und Gewerbeimmobilien	Meilenstein	Annahme von Rechtsvorschriften zur Ausweitung des Erfassungsbereichs des	Das Parlament nimmt die Änderungen des Gesetzes über das	Q2	2023	Um den Anwendungsbereich des Wohnungsinformationssystems auf Informationen über Wohnungsunternehmen auszuweiten, werden das Gesetz über das Informationssystem für Wohn- und Gewerbeimmobilien und das Gesetz über Wohnungsumfirmen mit beschränkter	

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel/ Zielvorgabe	Name/Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für den Abschluss	Jahr	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Einheit	Ausgangswert	Ziel:		
			Informationssystems für Wohn- und Gewerbeimmobilien	Informationssystem für Wohn- und Gewerbeimmobilien und des Gesetzes über Wohnungsbau gesellschaften mit beschränkter Haftung an.					Haftung geändert. Die Änderungen betreffen insbesondere Folgendes: — Verpflichtung der Wohnungsunternehmen, Basisdaten in einem strukturierten maschinenlesbaren Format zur Verfügung zu stellen; — Recht auf Zugang zu den Daten, die in einem strukturierten maschinenlesbaren Format zur Verfügung gestellt werden.
69	P2C2R1 – Entwicklung des Informationssystems für Wohn- und Gewerbeimmobilien	Meilenstein	Inkrafttreten von Rechtsakten	Die Rechtsakte müssen in Kraft getreten sein.			Q2	2025	Inkrafttreten von Rechtsakten zur Ausweitung des Erfassungsbereichs des Wohnungsinformationssystems auf Informationen über Wohnungsunternehmen, die Folgendes abdecken: — die Verpflichtung von Wohnungsunternehmen, Basisdaten (z. B. Darlehen an Wohnungsunternehmen, Reparaturen und Änderungen) in einem strukturierten maschinenlesbaren Format zur Verfügung zu stellen; — das Recht auf Zugang zu den Daten, die in einem strukturierten maschinenlesbaren Format zur Verfügung gestellt werden.
70	P2C2R1 – Entwicklung des Informationssystems für Wohn- und Gewerbeimmobilien	Meilenstein	Ausweitung des Erfassungsbereichs des Informationssystems für Wohn- und Gewerbeimmobilien auf Daten von Wohnungsunternehmen.	Veröffentlichung des Berichts			Q2	2026	Veröffentlichung eines Berichts, in dem bestätigt wird, dass es wurden Datenspezifikationen für Daten von Wohnungsunternehmen erstellt, die die Möglichkeit bieten, Basisdaten (einschließlich Darlehen an Wohnungsunternehmen, Reparaturen und Umbauten) im Informationssystem für Wohn- und Gewerbeimmobilien zu speichern. — es werden Verfahren für den Zugang zu Daten von Wohnungsunternehmen festgelegt, und das Informationssystem für Wohn- und Gewerbeimmobilien ermöglicht den Zugang zu Daten von Wohnungsunternehmen in einem strukturierten maschinenlesbaren Format.
71	P2C2R2 – Verbesserung der Wirksamkeit und Transparenz der	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes zur Umsetzung des	Bestimmung im Gesetz über die Durchführung			4. QUARTA L	2021	Inkrafttreten des Gesetzes zur Umsetzung des Aufbau- und Resilienzplans. Mit dem Gesetz werden die rechtlichen Mandate der Stellen festgelegt, die an der Koordinierung,

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel/ Zielvorgabe	Name/Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren für Ziele)	Vorläufiger Zeitplan für den Abschluss	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
Anzahl	Maßnahme	Etappenziel/ Zielvorgabe	Name/Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren für Ziele)	Vorläufiger Zeitplan für den Abschluss	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
	Reformen und Investitionen im Rahmen der Aufbau- und Resilienzpläne durch Entwicklung von Informationssystemen, Verwaltung und Audit	Aufbau- und Resilienzplans	des Aufbau- und Resilienzplans, aus der dessen Inkrafttreten hervorgeht				Überwachung, Kontrolle und Prüfung der Durchführung des finnischen Aufbau- und Resilienzplans beteiligt sind. Das Gesetz legt zumindest die Aufgaben und Zuständigkeiten dieser Stellen fest, die Folgendes gewährleisten: a) die Erhebung und Zuverlässigkeit von Daten im Zusammenhang mit der Erreichung von Etappenzielen und Zielwerten und deren Überwachung; B) ob Verfahren für die Erstellung von Verwaltungserklärungen, Prüfungszusammenfassungen und Zahlungsanträgen vorhanden sind; C) dass die erforderlichen Grundsätze für die Erhebung und Speicherung von Daten über Begünstigte, Auftragnehmer, Unterauftragnehmer und wirtschaftliche Eigentümer gemäß Artikel 22 der Verordnung (EU) 2021/241 zur Einrichtung der Aufbau- und Resilienzfazilität vorhanden sind.
72	P2C2R2 – Verbesserung der Wirksamkeit und Transparenz der Reformen und Investitionen im Rahmen der Aufbau- und Resilienzpläne durch Entwicklung von Informationssystemen, Verwaltung und Audit	Meilenstein	Repository-System für Audits und Kontrollen: Informationen für die Überwachung der Durchführung der ARF	Von der Auditfunktion erstellter Prüfbericht zur Bestätigung der Funktionen des Repository-Systems	4. QUARTA L	2021	Das Gesetz tritt vor der Einreichung des ersten Zahlungsantrags im Rahmen des Aufbau- und Resilienzplans in Kraft. Vor der Einreichung des ersten Zahlungsantrags muss ein Datenspeichersystem zur Überwachung der Durchführung der Aufbau- und Resilienzfazilität eingerichtet und betriebsbereit sein.
72a	P2C2R2: Verbesserung der Wirksamkeit und Transparenz der Reformen und Investitionen im Rahmen der Aufbau- und Resilienzpläne	Meilenstein	Inkrafttreten des Erlasses des Finanzministeriums über Risikomanagement und Kontrollen zur Gewährleistung des Schutzes der Inkrafttreten	Bestimmungen des Dekrets über Risikomanagement und Kontrollen, aus denen dessen Inkrafttreten	Q1	2024	Das System basiert auf bestehenden Systemen und umfasst mindestens die folgenden Funktionen: a) Erhebung von Daten und Überwachung der Erreichung von Etappenzielen und Zielwerten; B) die nach Artikel 22 Absatz 2 Buchstabe d Ziffern i bis iii der ARF-Verordnung erforderlichen Daten zu erheben, zu speichern und den Zugang zu ihnen sicherzustellen. Der Erlass des Finanzministeriums über Risikomanagement und Kontrollen zur Gewährleistung des Schutzes der finanziellen Interessen der Union und der Einhaltung der gelten den Unions- und nationalen Vorschriften für die Aufbau- und Resilienzfazilität tritt in Kraft. Der Erlass ist für alle Durchführungsstellen verbindlich und enthält einen Mindeststandard für die Risikomanagement- bzw.

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel/ Zielvorgabe	Name/Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren für Ziele)	Vorläufiger Zeitplan für den Abschluss	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
				Einheit	Ausgangswert	Ziel:	Viertel Jahr
	durch die Entwicklung von Informationssystemen, Verwaltung und Audit		finanziellen Interessen der Union und der Einhaltung der geltenden Rechtsvorschriften der Union und der Mitgliedstaaten sowie Veröffentlichung von Leitlinien der Koordinierungsstelle für die Durchführungsstellen der ARF.	hervorgeht, und Veröffentlichung der Leitlinien der Koordinierungsstelle			Kontrolltätigkeiten, die von den Durchführungsstellen im Rahmen der ARF durchgeführt werden. Die Koordinierungsstelle gibt zusätzlich Leitlinien für angemessene Risikomanagementverfahren zur Unterstützung der ARF heraus, die Folgendes umfassen: i) Bewertung der wichtigsten Risiken, Faktoren und Praktiken von Betrug, Interessenkonflikten und Korruption und Gewährleistung einer wirksamen Prävention, Aufdeckung und Korrektur von Betrug und Korruption; II) Rahmen für die Bewertung des Betragstrisikos, der für die jeweiligen ARF-Maßnahmen mit dem Instrument im Anhang des Leitfadens zur Bewertung des Betragstrisikos und zu wirksamen und verhältnismäßigen Betragsbekämpfungsmaßnahmen für die ESI-Fonds 2014-2020 im Einklang stehen muss. Darüber hinaus enthalten die Leitlinien angemessene Verfahren für a) die Überprüfung von Interessenkonflikten, Überprüfung von Doppelfinanzierungen; C) Überprüfung der Einhaltung der EU- und nationalen Vorschriften, und d) die Verwendung von Daten zum Zwecke der Aufdeckung von Betrug, Korruption, Interessenkonflikten und Doppelfinanzierung.

KOMPONENTE P2C3: DIGITALE SICHERHEIT

Diese Komponente des finnischen Aufbau- und Resilienzplans soll dazu beitragen, einen umfassenden Rahmen für die Bewältigung von Fragen der Cyber- und Informationssicherheit zu schaffen, der eine Voraussetzung für einen erfolgreichen digitalen Wandel ist. Im Rahmen eines Programms zur Entwicklung der Cybersicherheit investiert Finnland in zivile Cybersicherheitskompetenzen. Finnland beabsichtigt ferner, die Maßnahmen zur Bekämpfung der Geldwäsche zu verstärken, indem es in Verbindung mit den erforderlichen Gesetzesänderungen ein digitales System schafft, das einen besseren Informationsaustausch zwischen den verschiedenen Akteuren, die auf nationaler und internationaler Ebene an Aufgaben zur Bekämpfung der Geldwäsche beteiligt sind, sicherstellt.

Die Komponente trägt zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung 4 2020 zur Gewährleistung einer wirksamen Überwachung und Durchsetzung des Rahmens zur Bekämpfung der Geldwäsche sowie der länderspezifischen Empfehlung 3 2020 zur Konzentration von Investitionen auf den ökologischen und digitalen Wandel, insbesondere Forschung und Innovation, bei.

Es wird erwartet, dass keine Maßnahme dieser Komponente eine erhebliche Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 verursacht, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Abhilfemaßnahmen, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des DNSH-Grundsatzes (2021/C58/01) festgelegt sind, zu berücksichtigen ist.

H.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform 1 (P2C3R1): Gewährleistung einer wirksamen Überwachung und Durchsetzung der Geldwäscheprävention

Ziel der Reform ist es, die Erhebung und den Austausch von Informationen zwischen den für die Prävention und Aufdeckung von Geldwäsche zuständigen Behörden zu erleichtern, unter anderem durch die Automatisierung der Datenverarbeitung und -analyse. Die Maßnahme besteht aus dem Inkrafttreten von Rechtsakten und einem Bericht über die Steigerung des Automatisierungsgrads bei der Datenverarbeitung und dem Datenaustausch jeder Behörde.

Investition 1 (P2C3I1): Zivile Cybersicherheitskompetenzen

Ziel der Investition ist es, die grundlegenden Cybersicherheitskompetenzen der allgemeinen Bevölkerung zu verbessern, um sicherzustellen, dass die Bürgerinnen und Bürger digitale Dienste sicher nutzen können, und um die Risiken zu ermitteln, die mit der Nutzung verschiedener Geräte, Produkte und Dienste verbunden sind. Die Investition besteht aus einem Forschungsbericht darüber, wie die EU-Mitgliedstaaten die Bürgerinnen und Bürger in der grundlegenden Cybersicherheit schulen und eine digitale Plattform für Cybersicherheitsschulungen öffentlich zugänglich machen.

Investition 2 (P2C3I2): Cybersicherheitsübungen

Ziel dieser Investition ist es, Übungen zur Cybersicherheit durchzuführen und die Widerstandsfähigkeit und Abwehrbereitschaft der Gesellschaft gegenüber Cybersicherheitsvorfällen zu stärken. Diese Maßnahme besteht in der Durchführung von 19 Cybersicherheitsübungen.

H.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel/ Zielvorgabe	Name/Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeiplan für den Abschluss	Jahr	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Einheit	Ausgangswert	Ziel:			
73	P2C3R1 – Gewährleistung einer wirksamen Überwachung und Durchsetzung der Verhinderung von Geldwäsche	Meilenstein	Inkrafttreten von Rechtsakten	Die Rechtsakte müssen in Kraft getreten sein.				4. QUARTAL	2025	- Die Rechtsakte treten in Kraft und umfassen: Möglichkeit der Durchsetzung von Sanktionen zur Gewährleistung der Richtigkeit der Angaben zum wirtschaftlichen Eigentümer - Verpflichtung, dem Patent- und Registraturamt jährlich zu erklären, dass sich die Angaben zum wirtschaftlichen Eigentümer nicht geändert haben - Eine Anwendung, über die Strafverfolgungsbehörden Antworten auf Auskunftsersuchen erteilen und erhalten können, wird vom Zoll gepflegt. - Die für die Einholung von Informationen über Kontotransaktionen zuständigen Behörden werden auf der Grundlage ihres bestehenden Zuständigkeitsbereichs festgelegt.
74	P2C3R1 – Gewährleistung einer wirksamen Überwachung und Durchsetzung der Verhinderung von Geldwäsche	Meilenstein	Abschlussbericht der Lenkungsgruppe	Abschlussbericht der Lenkungsgruppe				Q2	2026	Abschlussbericht der Lenkungsgruppe über: i) eine aggregierte Anwendung und die Aufnahme von Informationen über Kontotransaktionen in das Kontrollsysteem für Bank- und Zahlungskonten, ii) die Verbesserung der Aktualität, Vollständigkeit und Genauigkeit des Registers der wirtschaftlichen Eigentümer und iii) die Digitalisierung des Verfahrens zur Klärung von Geldwäschefällen durch die zentrale Meldestelle.
75	P2C3I1 – Zivile Cybersicherheitskompetenzen	Meilenstein	Eine digitale Plattform für Cybersicherheitsschulungen	Öffentlich zugängliche Schulungsplattform				4. QUARTAL	2024	Ein Forschungsbericht darüber, wie die EU-Mitgliedstaaten die Bürgerinnen und Bürger im Bereich der grundlegenden Cybersicherheit schulen, muss online zugänglich sein. Eine digitale Plattform für Cybersicherheitsschulungen muss in 24 EU-Sprachen online zugänglich sein.
76	P2C3I2 – Cybersicherheitsübungen	Sollvorgabe	Anzahl der Cybersicherheitsübungen	Anzahl	0	19	19	4. QUARTAL	2025	Es werden mindestens 19 Cybersicherheitstests durchgeführt.

SÄULE 3: Anhebung der Beschäftigungsquote und des Qualifikationsniveaus zur Förderung eines nachhaltigen Wachstums

I. KOMPONENTE P3C1: BESCHÄFTIGUNG UND ARBEITSMARKT

Mit dieser Komponente des finnischen Aufbau- und Resilienzplans werden Herausforderungen in den Bereichen Beschäftigung und Arbeitsmarkt angegangen. Finnlands Erwerbsbevölkerung schrumpft, was sich auf das Wachstumspotenzial des Landes auswirkt, während im Vergleich zu anderen nordischen Ländern nach wie vor eine hohe strukturelle Arbeitslosigkeit herrscht, die durch die COVID-19-Krise noch verschärft wird.

Ziel der Komponente ist es, die Beschäftigungsquote zu erhöhen und das Funktionieren des Arbeitsmarktes zu verbessern. Dies erfolgt durch eine Strukturreform und Digitalisierung der öffentlichen Arbeitsverwaltungen („Nordisches Beschäftigungsmodell“). Die Beschäftigung soll auch dadurch gefördert werden, dass das erweiterte Arbeitslosengeld für ältere Menschen vor Erreichen des gesetzlichen Renteneintrittsalters, der sogenannte „Arbeitslosigkeitstunnel“, schrittweise abgeschafft wird. Ein drittes Element zur Erhöhung der Beschäftigung ist die Erleichterung der arbeits- und bildungsbasierten Einwanderung. Schließlich werden auch Maßnahmen zur Förderung der Integration junger Menschen und von Menschen mit Teilarbeitsfähigkeit in den Arbeitsmarkt vorgeschlagen.

Die Komponente trägt zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen zur Verbesserung der Anreize zur Arbeitsaufnahme und zur Verbesserung der Kompetenzen und der aktiven Inklusion bei, insbesondere durch gut integrierte Dienste für Arbeitslose und Nichterwerbstätige (länderspezifische Empfehlung 2 von 2019) und zur Stärkung der Maßnahmen zur Förderung der Beschäftigung und der aktiven Arbeitsmarktpolitik (länderspezifische Empfehlung 2 von 2020). Die Komponente soll auch einen Beitrag zu den einschlägigen Grundsätzen der europäischen Säule sozialer Rechte leisten.

Es wird erwartet, dass keine Maßnahme dieser Komponente eine erhebliche Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 verursacht, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Abhilfemaßnahmen, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des DNSH-Grundsatzes (2021/C58/01) festgelegt sind, zu berücksichtigen ist.

I.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform 1 (P3C1R1): Nordic Model of Employment Services (Nordisches Modell der Arbeitsvermittlungen)

Ziel der Maßnahme ist es, den Prozess der öffentlichen Arbeitsverwaltungen zu reformieren. Die Reform besteht in der Umstellung auf ein neues nordisches Modell der Arbeitsvermittlungsdienste, das personalisierte und integrierte Dienstleistungen für Arbeitsuchende und eine aktive Verpflichtung zur Arbeitssuche sowie ein digitales Informationssystem für die öffentlichen Arbeitsverwaltungen umfasst.

Reform 2 (P3C1R2): Streichung zusätzlicher Tage des Arbeitslosengeldes

Ziel der Reform ist es, die Beschäftigung zu fördern, indem negative Arbeitsanreize für ältere Menschen beseitigt werden und eine gezielte Ausrichtung der Entlassungen auf ältere Arbeitnehmer abgeschwächt wird. Die Notwendigkeit einer solchen Reform ergibt sich daraus, dass der Anspruch auf zusätzliche Tage einkommensabhängiger Leistungen bei Arbeitslosigkeit dazu führt, dass sich die Zeiten der Arbeitslosigkeit älterer Menschen, die sich ihrem gesetzlichen Renteneintrittsalter nähern, verlängern.

Die Maßnahme besteht in der Änderung des Gesetzes über die Sicherheit bei Arbeitslosigkeit, um die Altersgrenze für zusätzliche Tage einkommensbezogener Leistungen bei Arbeitslosigkeit schrittweise abzuschaffen. Die erwarteten Auswirkungen sind ein Anstieg der Beschäftigung um rund

7900 Arbeitskräfte bis Ende 2029, d. h. über den Zeitrahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität hinaus.

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 30. Juni 2023 abgeschlossen sein.

Reform 3 (P3C1R3): Straffung des arbeits- und bildungsbasierten Einwanderungsprozesses

Ziel der Reform ist es, die Verwaltungsverfahren für die Erteilung von Aufenthaltstiteln auf der Grundlage von Arbeit und Bildung zu straffen. Die Maßnahme besteht aus einem verwaltungsübergreifenden Projekt zur i) Straffung der einschlägigen Einwanderungsrechtsakte, ii) Schaffung eines beschleunigten Verfahrens für Wachstumsunternehmer, Spezialisten und die sie begleitenden Familienangehörigen und iii) Investitionen in die digitale Infrastruktur.

Reform 4 (P3C1R4): Multidisziplinäre Dienste für junge Menschen (Ohjaamo-Dienste)

Ziel der Reform ist die Bereitstellung multidisziplinärer Dienste für junge Menschen. Die Maßnahme besteht darin, den zentralen Jugendzentren (Ohjaamo) Arbeitskräfte zur Verfügung zu stellen, um Bildungs-, Gesundheits- und/oder Sozialdienste anzubieten.

Investition 1 (P3C1I1): Arbeitsfähigkeit, Produktivität und Wohlbefinden am Arbeitsplatz

Ziel der Investition ist es, die Erwerbsbeteiligung von Menschen mit teilweiser Erwerbsfähigkeit zu erhöhen. Die Investition besteht in der Ausweitung des Programms „Work Ability“ auf neue Gemeinden und des Individual Placement and Support Model auf neue Sozialbereiche sowie in einer Erhöhung der Zahl der Arbeitsplätze oder arbeitsmedizinischen Einheiten, die an Maßnahmen zur Förderung der Arbeitsfähigkeit teilnehmen.

I.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

1.2.2. Maßnahmen zur Umsetzung des Modells

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel/ Zielvorgabe	Name/Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)	Vorläufiger Zeitplan für den Abschluss	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
77	P3C1R1 – Beschäftigung und Arbeitsmarkt – Nordisches Modell der Arbeitsvermittlungen	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes über öffentliche Arbeits- und Unternehmensdienst leistungen zur Regelung des nordischen Arbeitsvermittlungs modells für den Dienstleistungsproz ess von Arbeitsuchenden	Bestimmung im Gesetz über öffentliche Arbeits- und Unternehmensdi enstleistungen, aus der dessen Inkrafttreten hervorgeht	Einheit Ausgangswert Ziel:	Quartal Q2 Jahr	Inkrafttreten des Gesetzes über öffentliche Arbeits- und Unternehmensdienstleistungen, das das nordische Modell der Arbeitsvermittlung für den Dienstleistungsprozess der Arbeitssuchenden regelt. Das Modell umfasst personalisierte und integrierte Dienstleistungen für Arbeitsuchende und die Verpflichtung zur aktiven Arbeitssuche durch Arbeitsuchende.
78	P3C1R1 – Beschäftigung und Arbeitsmarkt – nordisches Modell der Arbeitsvermittlungen	Sollvorgabe	Zahl der von den öffentlichen Arbeitsverwaltungen in durchgeführten Vorstellungsgesprä chen	Anzahl	2 200 000	Q2	Zwischen dem 1. Januar 2023 und dem 30. Juni 2024 muss die Zahl der Vorstellungsgespräche der öffentlichen Arbeitsverwaltungen bei der Arbeitssuche mindestens 2200000 betragen.
79	P3C1R1 – Beschäftigung und Arbeitsmarkt – Nordisches Modell der Arbeitsvermittlungen	Meilenstein	Alle fünf digitalen Funktionen, die nach dem nordischen Arbeitsvermittlungs modell erforderlich sind, sind in das Informationssystem der öffentlichen Arbeitsverwaltung integriert und betriebsbereit sind	Digitale Funktionen, die in das Informationssyst em der öffentlichen Arbeitsverwaltung integriert und betriebsbereit sind	4. QUART AL	2023	Alle fünf Funktionen der digitalen Infrastruktur werden entwickelt und in das Informationssystem der öffentlichen Arbeitsverwaltung (TE-PES) integriert und müssen voll funktionsfähig sein, um die Umsetzung des nordischen Arbeitsvermittlungsmodells zu ermöglichen. Dabei handelt es sich um die folgenden fünf Funktionen: - Erweiterung der Instrumente zur Bewertung des Bedarfs an Kundendienstleistungen; - Ergänzung des Profils der automatischen Stellensuche; - Selbstauskunftsysteem für Arbeitsuchende bei der Arbeitssuche (Nachrichtendienst); - elektronisches Terminvergabesystem für Vorstellungsgespräche;

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel/ Zielvorgabe	Name/Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für den Abschluss	Jahr	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Einheit	Ausgangswert	Ziel:			
80	P3C1R2 – Beschäftigung und Arbeitsmarkt – Streichung zusätzlicher Tage Arbeitslosengeld	Meilenstein	Inkrafttreten von Gesetzesänderungen zum Arbeitslosenversich- erungsgesetz in Bezug auf die schrittweise Abschaffung zusätzlicher Tage der Arbeitslosenversich- erung	Bestimmungen in den Änderungen des Arbeitslosenversi- cherungsgesetze s mit Angabe ihres Inkrafttretens			Q2	2023	Inkrafttreten der Änderungen des Gesetzes über die Sicherheit bei Arbeitslosigkeit. Die Gesetzesänderungen umfassen die schrittweise Abschaffung zusätzlicher Tage der Arbeitslos Sicherheit, so dass das Mindestalter für zusätzliche Tage ab der Geburt 1963 um ein Jahr/Altersgruppe angehoben wird und die Möglichkeit eines zusätzlichen Tages für die im Jahr 1965 und danach geborenen Personen vollständig abgeschafft wird.	
81	P3C1R3 – Beschäftigung und Arbeitsmarkt – Straffung des arbeits- und bildungsbasierten Einwanderungsprozesse s	Meilenstein	Inkrafttreten von Gesetzesänderungen des Gesetzes in Bezug auf Studenten, Foschende und Praktikanten (719/2018)	Bestimmungen in den Änderungen des Gesetzes 719/2018 in Bezug auf Studenten, Foschende und Praktikanten (719/2018)			Q2	2022	Inkrafttreten einer Gesetzesänderung in Bezug auf Studierende, Foschende und Praktikanten (719/2018). Die Änderung umfasst mindestens Folgendes: - Änderung der Art des Aufenthalts titels für ein Hochschulstudium, das zu einem Abschluss von „befristet“ (B) in „kontinuierlich“ (A) führt. Dies führt zu einer schnelleren Erteilung einer unbefristeten Aufenthalts erlaubnis; - Verlängerung der Gültigkeitsdauer einer Aufenthalts erlaubnis auf der Grundlage eines Studiums von einem Jahr auf die gesamte Dauer des Studiums, wenn dieses zu einem Abschluss führt; - Zentralisierung und Klärung der Verordnung über das Recht auf Arbeit.	
82	P3C1R3 – Beschäftigung und Arbeitsmarkt – Straffung des arbeits- und bildungsbasierten Einwanderungsprozesse s	Meilenstein	Inkrafttreten der Gesetzesänderungen zum Ausländergesetz (301/2004)	Bestimmungen in den Änderungen des Ausländergeset- zes, aus denen deren Inkrafttreten hervorgeht			Q2	2023	Das Ausländergesetz (301/2004) wird mit dem Ziel geändert, die Genehmigungsverfahren für die arbeits- und bildungsbasierte Einwanderung zu straffen. Die Gesetzesänderungen umfassen Folgendes: - Präzierung der Zuständigkeiten des Arbeitgebers und des Antragstellers im Antragsverfahren - Differenzierung der Aufenthalts erlaubnis des Facharztes in eine eigene Kategorie mit geänderten Voraussetzungen für die Erteilung der Erlaubnis	

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel/ Zielvorgabe	Name/Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für den Abschluss	Jahr	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Einheit	Ausgangswert	Ziel:			
83	P3C1R3 – Beschäftigung und Arbeitsmarkt – Straffung des arbeits- und bildungsbasierten Einwanderungsprozesses	Meilenstein	Einführung eines beschleunigten Verfahrens für Spezialisten, Wachstumsunternehmer und die sie begleitenden Familienangehörigen	Die Einführung eines beschleunigten Verfahrens für Spezialisten, Wachstumsunternehmer und die sie begleitenden Familienangehörigen.				4. QUARTAL	2022	Es wird ein beschleunigtes Verfahren für die Bearbeitung von Aufenthaltsstiften für Spezialisten (die in der mittleren oder oberen Führungsschicht eines Unternehmens oder in Berufen tätig sind, die besondere Fachkenntnisse erfordern, und Spezialisten für die Blaue Karte EU), Wachstumsunternehmer und die sie begleitenden Familienangehörigen geschaffen und umgesetzt, in dem die Zielgruppe, die sich für das beschleunigte Verfahren entscheidet, eine Dienstleistungszusage erhält, die eine Bearbeitungszeit von 14 Tagen umfasst. Die Zusage für das beschleunigte Verfahren gilt für elektronische Anträge, die die für das beschleunigte Verfahren festgelegten Anforderungen erfüllen. Die Definition des Wachstumsunternehmers und des Facharztes sowie die Kriterien für die Erteilung einer Aufenthaltslaubnis sind im Ausländergesetz (301/2004) festgelegt.
84	P3C1R3 – Beschäftigung und Arbeitsmarkt – Straffung des arbeits- und bildungsbasierten Einwanderungsprozesses	Sollvorgabe	Verringerung der durchschnittlichen Zahl der Tage für die Bearbeitung von Anträgen auf Erteilung eines Aufenthaltsstifts auf der Grundlage von Arbeit und Bildung	Anzahl	52.6	30		4. QUARTAL	2024	Die Bearbeitungszeit für die Erteilung elektronischer Aufenthaltsstifte für Arbeits- und Ausbildungszwecke wird 2024 auf durchschnittlich 30 Tage während eines Sechsmonatszeitraums verkürzt. Darüber hinaus können neue Merkmale der von der finnischen Einwanderungsbehörde (Migr) verwalteten digitalen Infrastruktur unter anderem Folgendes umfassen: <ul style="list-style-type: none">• neue digitale Funktionen;• Systemintegration und Datenübertragung;• Registrierung und Bearbeitung der Anträge;• sektorübergreifendes wissensbasiertes Management;• Kundenberatung und -kommunikation;

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel/ Zielvorgabe	Name/Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für den Abschluss	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Einheit	Ausgangswert	Ziel:		
85	P3C1R4 – Beschäftigung und Arbeitsmarkt – Multidisziplinäre Dienstleistungen für junge Menschen (Ohjaamo-Dienstleistungen)	Sollvorgabe	Zahl der Personen, die für das Angebot von Gesundheits-, Sozial- und/oder Bildungsdienstleistungen in den One-Stop-Guidance-Zentren in Ohjaamo abgestellt sind	Zahl der Personen, die für das Angebot von Gesundheits-, Sozial- und/oder Bildungsdienstleistungen in den One-Stop-Guidance-Zentren in Ohjaamo abgestellt sind	0	100	4.	QUARTAL	2025
89	P3C1II – Beschäftigung und Arbeitsmarkt – Arbeitsfähigkeit, Produktivität und Wohlbefinden am Arbeitsplatz	Meilenstein	Arbeitsfähigkeitsteams für die Bereitstellung des Programms „Work Ability“, das in neuen Gemeinden angeboten wird, und des Modells „Individual Placement and Support“, das in neuen Sozialbereichen angeboten wird	Arbeitsfähigkeits teams für die Bereitstellung des Programms „Work Ability“, das in neuen Gemeinden angeboten wird, und des Modells „Individual Placement and Support“, das in neuen Sozialbereichen angeboten wird			4.	QUARTAL	2024
90	P3C1II – Beschäftigung und Arbeitsmarkt – Arbeitsfähigkeit, Produktivität und Wohlbefinden am Arbeitsplatz	Sollvorgabe	Zahl der Arbeitsplätze oder arbeitsmedizinische Einheiten, die an Maßnahmen zur Förderung der Arbeitsfähigkeit teilgenommen haben	Zahl der Arbeitsplätze oder arbeitsmedizinische Einheiten, die an Maßnahmen zur Förderung der Arbeitsfähigkeit teilgenommen haben	Anzahl	0	2 000	Q3	2025

J. KOMPONENTE P3C2: ANHEBUNG DES KOMPETENZNIVEAUS UND REFORM DES KONTINUIERLICHEN LERNENS

Mit dieser Komponente des finnischen Aufbau- und Resilienzplans werden Herausforderungen angegangen, die sich aus der Globalisierung sowie dem technologischen und demografischen Wandel ergeben, die sich auf die finnische Wirtschaft auswirken und das Beschäftigungsniveau bedrohen. Die Entwicklung von Kompetenzen von Menschen im erwerbsfähigen Alter (durch Umschulung und Weiterbildung), einschließlich Geringqualifizierter, in arbeitsmarktrelevanten Bereichen ist von entscheidender Bedeutung, um die Beschäftigungsfähigkeit der Arbeitskräfte in einer zunehmend digitalen und umweltfreundlicheren Wirtschaft zu stärken.

Das übergeordnete Ziel dieser Komponente besteht darin, das Kompetenzniveau Finnlands anzuheben und die Wirksamkeit des Hochschulsystems zu erhöhen. Um dieses Ziel zu erreichen, umfasst die Komponente folgende Tätigkeiten: I) eine Reform des kontinuierlichen Lernens, um dem Kompetenzbedarf der Zukunft gerecht zu werden; II) Investitionen in die Digitalisierung des kontinuierlichen Lernens; III) Erhöhung der Zahl der Studienplätze in der Hochschulbildung; und iv) Investitionen in die Digitalisierung und Modernisierung der Hochschulbildung in Åland.

Die Komponente unterstützt reibungslose Übergänge zwischen Arbeitsleben und Bildung. Sie trägt auch dazu bei, die Beschäftigungsbedingungen, insbesondere für unterrepräsentierte Gruppen, zu verbessern und Menschen in Schlüsselsektoren der Wirtschaft in die Lage zu versetzen, neue Aufgaben zu übernehmen.

Die Komponente trägt zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen zur Verbesserung der Anreize zur Arbeitsaufnahme und zur Verbesserung der Kompetenzen und der aktiven Inklusion bei, insbesondere durch gut integrierte Dienste für Arbeitslose und Nichterwerbstätige (länderspezifische Empfehlung 2 von 2019), sowie zur Stärkung der Maßnahmen zur Förderung der Beschäftigung und der aktiven Arbeitsmarktpolitik (länderspezifische Empfehlung 2 von 2020).

Es wird erwartet, dass keine Maßnahme dieser Komponente eine erhebliche Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 verursacht, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Abhilfemaßnahmen, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des DNSH-Grundsatzes (2021/C58/01) festgelegt sind, zu berücksichtigen ist.

J.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform 1 (P3C2R1): Reform des kontinuierlichen Lernens

Ziel dieser Reform ist es, das kontinuierliche Lernen zu unterstützen. Die Maßnahme umfasst: I) Einrichtung eines Dienstleistungszentrums für kontinuierliches Lernen und Beschäftigung, um die Umsetzung der Reform zu fördern; II) Schaffung eines Systems zur Antizipation des Arbeits- und Kompetenzbedarfs; III) Durchführung von Schulungsprogrammen, die den digitalen Wandel, das Verständnis neuer Arbeitsmethoden sowie einen gerechten Übergang zu einer CO2-neutralen Gesellschaft unterstützen; und iv) Durchführung von Schulungen für Berufsberatungsdienste.

Investition 1 (P3C2I1): Digitalisierungsprogramm für kontinuierliches Lernen

Ziel dieser Investition ist es, ein umfassendes Digitalisierungsprogramm durchzuführen, um digitale Dienste und Informationsressourcen zu entwickeln, die das kontinuierliche Lernen unterstützen. Die Maßnahme besteht in der Schaffung digitaler Dienste für kontinuierliches Lernen.

Investition 2 (P3C2I2): Verbesserung des Bildungsniveaus durch Erhöhung der Zahl der Studierendenplätze in der Hochschulbildung

Ziel dieser Investition ist es, das Bildungsniveau zu erhöhen, indem die Zahl der Personen mit einem Hochschulabschluss erhöht wird. Ziel ist es, zur wirtschaftlichen Erholung beizutragen und die

negativen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie abzumildern, indem der Zugang junger Menschen zur Hochschulbildung beschleunigt wird.

Die Maßnahme besteht darin, die Zahl der Plätze für Hochschuleinrichtungen, die Studiengänge anbieten, die auf Branchen mit Arbeitskräftemangel ausgerichtet sind, um mindestens 600 zu erhöhen. Zu diesen Sektoren gehören Sozial- und Gesundheitswesen, Bildung, Technologie und IKT. Alle ausgewählten Wirtschaftszweige tragen zu einer erfolgreichen Durchführung des Aufbau- und Resilienzplans bei. Die Investition deckt die Kosten der Ausbildung der Studierenden an der Hochschuleinrichtung während der gesamten Dauer des Studiums ab.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2022 abgeschlossen sein.

Investition 3 (P3C2I3): Digitalisierung der Bildung in Åland

Ziel dieser Investition ist es, die Qualität der vom Bildungssystem vermittelten Kompetenzen zu verbessern, Möglichkeiten für lebenslanges Lernen zu schaffen sowie die Schaffung von Arbeitsplätzen und Unternehmertum in Åland zu unterstützen. Die Maßnahme besteht in der Digitalisierung des Hochschulstudiums und der Schaffung von zwei neuen Bachelor- und Masterstudiengängen in den Bereichen Digitalisierung, Automatisierung und erneuerbare Energien.

J.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel/ Zielvorgabe	Name/Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)	Vorläufiger Zeitplan für den Abschluss	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte	
				Maßeinheit	Ausgangswert	Ziel:	Quartal	Jahr
91	P3C2R1 – Reform des kontinuierlichen Lernens	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes über das Dienstleistungszentrum für Weiterbildung und Beschäftigung	Bestimmung im Gesetz über das Dienstleistungszentrum für Weiterbildung und Beschäftigung		4. QUART AL	2021	Inkrafttreten des Gesetzes über das finnische Dienstleistungszentrum für Weiterbildung und Beschäftigung. Das Gesetz enthält mindestens folgende Angaben: I) Organisation und Struktur des Servicezentrums; II) Auftrag und Ziele; III) Finanzierung von Bildungs- und Qualifizierungsdiensten. Ziel der Einrichtung des Dienstleistungszeitraums ist es, das Dienstleistungssystem so zu reformieren, dass die Entwicklung der Kompetenzen der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter enger mit den Erfordernissen des Arbeitslebens sowie mit der Entwicklung und Erneuerung regionaler Industrien verknüpft wird. Das Dienstleistungszeitraum für kontinuierliches Lernen und Beschäftigung wird so konzipiert, dass die Entwicklung von Kompetenzen in der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter und die Verfügbarkeit qualifizierter Arbeitskräfte gefördert werden.
92	P3C2R1 – Reform des kontinuierlichen Lernens	Meilenstein	Fertigstellung eines mittelfristigen Prognosemodells für den Arbeitskräfte- und Kompetenzbedarf	Mittelfristiges Prognosemodell für den Arbeitskräfte- und Kompetenzbedarf		4. QUART AL	2023	Ein System zur Vorhersage des Arbeitskräfte- und Kompetenzbedarfs muss fertiggestellt und einsatzbereit sein. Das Modell stärkt die Fähigkeit, die Kompetenzen zu antizipieren, die von der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter benötigt werden. Das Modell umfasst die Prognose des mittelfristigen Arbeitskräfte-, Bildungs- und Qualifikationsbedarfs sowie eine Bewertung der Entwicklung verschiedener Arbeitskräfteströme (Vorhersage der Zahl der auf verschiedenen Bildungsgebieten abgeschlossenen Qualifikationen, Bewertung der Entwicklung beruflicher Übergänge und Bewertung des Arbeitskräftepotenzials von Arbeitslosen und Nichtarbeitspersonen).
93	P3C2R1 – Reform des kontinuierlichen Lernens	Meilenstein	Veröffentlichung der ersten Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen für Schulungen als Reaktion auf Veränderungen im Arbeitsmarkt	Veröffentlichung der ersten Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen für Schulungen als Reaktion auf Veränderungen im Arbeitsmarkt		Q2	2022	Veröffentlichung der ersten Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen für die Bereitstellung von Schulungen als Reaktion auf Veränderungen im Arbeitsleben, einschließlich der Digitalisierung und des ökologischen Wandels. Mindestens 20 % der Ausbildungmaßnahmen sind darauf ausgerichtet, insbesondere den digitalen Wandel (15 %) und einen gerechten Übergang zu einer CO2-neutralen Gesellschaft

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel/ Zielvorgabe	Name/Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für den Abschluss	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangswert	Ziel:	Quartal	Jahr
			Arbeitsleben, einschließlich Digitalisierung und ökologischer Wandel						(5 %) zu unterstützen. Zu diesem Zweck erhält die Leistungsbeschreibung für die Aufforderungen zur Einreichung von Bewerbungen oder die Ausschreibung Auswahl-/Förderkriterien, die den in den Anhängen VI und VII der Verordnung über die Aufbau- und Resilienzfazilität aufgeführten Interventionsbereichen entsprechen, nämlich „Beitrag zu grünen Kompetenzen und Arbeitsplätzen und grüner Wirtschaft (01)“ und „Unterstützung der Entwicklung digitaler Kompetenzen (108)“.
94	P3C2R1 – Reform des kontinuierlichen Lernens	Sollvorgabe	Zahl der Personen, die an Schulungen teilgenommen haben, um auf Veränderungen im Arbeitsleben, einschließlich Digitalisierung und ökologischer Wandel, zu reagieren	Anzahl	0	7 800	Q2	2026	Mindestens 7800 Personen, von denen 1500 Mitglieder unterrepräsentierter Gruppen sind, müssen an den Schulungsprogrammen teilgenommen haben. Mindestens 20 % der Schulungen sind darauf ausgerichtet, insbesondere den digitalen Wandel und einen gerechten Übergang zu einer CO2-neutralen Gesellschaft zu unterstützen.
95	P3C2R1 – Reform des kontinuierlichen Lernens	Sollvorgabe	Zahl der Teilnehmer an Weiterbildungsmaßnahmen zur Berufsberatung	Anzahl	0	300	4. QUARTAL	2024	Mindestens 300 Personen erhalten eine Weiterbildung in Berufsberatung, die auf einen der folgenden Bereiche spezialisiert ist: die digitalen Kompetenzen der Ausbilder, das Sprach- und Kulturbewusstsein, den ökologischen Wandel oder die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter.
96	P3C2II – Digitalisierungsprogramm für kontinuierliches Lernen	Meilenstein	Fertigstellung der IT-Architektur für digitale kontinuierliche Lerndienste	Die IT-Architektur ist fertiggestellt und einsatzbereit.			4. QUARTAL	2021	Es wird eine IT-Architektur für digitale kontinuierliche Lerndienste entwickelt, die voll funktionsfähig ist. Sie bildet den Rahmen für die Planung der Ressourcenallokation und die Straffung der derzeitigen Verfahren bei der Erbringung von Dienstleistungen, um kundenorientierte digitale Dienste für kontinuierliches Lernen zu schaffen. Zu diesem Zweck berücksichtigt sie alle notwendigen Aspekte der IT-Entwicklung, einschließlich geschäftlicher Fähigkeiten, Komponenten, Anwendungen, Nutzergruppen und Datenobjekte. Die IT-Architektur bildet die Grundlage für die Aktualisierung bestehender digitaler Dienste und die Entwicklung neuer digitaler Dienste und umfasst die Liste der zu entwickelnden Dienste.

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel/ Zielvorgabe	Name/Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für den Abschluss	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangswert	Ziel:	Quartal	Jahr
97	P3C2II – Digitalisierungsprogramm für kontinuierliches Lernen	Sollvorgabe	Digitale Dienste für kontinuierliches Lernen	Anzahl	0	15	4. QUARTAL	2025	Mindestens 15 digitale Dienste, die innerhalb der in Etappenziel 96 genannten IT-Architektur definiert und aufgeführt sind, müssen verfügbar sein.
98	P3C2I2 – Verbesserung des Bildungsniveaus durch Erhöhung der Zahl der Studierendenplätze in der Hochschulbildung	Sollvorgabe	Erhöhung der Zahl der Studienzulassungen an Hochschuleinrichtungen	Anzahl	0	600	4. QUARTAL	2022	Die Hochschuleinrichtungen erweitern ihre Zahl im Jahr 2022 um mindestens 600 Studienplätze im Rahmen der Studiengänge des ersten Zyklus, um die Umsetzung des finnischen Programms für nachhaltiges Wachstum zu unterstützen und den Arbeitskräfteknappheit zu beheben. Dies soll die nationalen Mittel ergänzen, die bereits zugewiesen wurden, um die Zahl der Hochschuleinrichtungen ab 2020 zu erhöhen.
99	P3C2I3 – Digitalisierung der Bildung in Åland	Meilenstein	Digitalisierung im Tertiärbereich in Åland	Höheres			4. QUARTAL	2025	Es wird erwartet, dass sich das Ministerium für Bildung und Kultur und die Hochschuleinrichtungen bis Ende 2021 darauf einigen, welche Studienbereiche und welche Hochschuleinrichtungen anvisiert werden sollen. Die Zahl der Studienplätze soll gezielt in den Bereichen erhöht werden, in denen die Nachfrage nach Bildung und der Fachkräftemangel am größten sind. Die Auswahlkriterien umfassen die regionale und nationale Nachfrage nach Arbeitskräften, die Nachfrage nach Bildung und die Frage, wie wirksam die Programme den neuen Qualifikationsbedarf für die Zukunft unterstützen, einschließlich eines Schwerpunkts auf dem Gesundheitssektor, fortgeschrittenen Technologien und IKT-Sektoren. Es wird erwartet, dass sich neue Studierende spätestens im Herbst 2022 (akademisches Jahr 2022/2023) für Studiengänge einschreiben. Das Ministerium für Bildung und Kultur überwacht, dass die Aufnahme von Studierenden gestiegen ist, indem es die Aufnahme von Studierenden im Jahr 2022 mit dem Ausgangswert vergleicht, der als maximale jährliche Aufnahme in den Jahren 2017-2019 definiert ist. An der Universität Åland werden ein neuer Masterstudiengang und zwei neue Bachelorstudiengänge eingeführt, die Online- oder Hybridstudiengänge anbieten. Darüber hinaus werden die Abschlüsse Betriebswirtschaft und Krankenpflege für Fernunterricht angeboten.

K. KOMPONENTE P3C3: FEI, FORSCHUNG INFRASTRUKTUR UND PILOTPROJEKTE

Mit dieser Komponente des finnischen Aufbau- und Resilienzplans werden Herausforderungen im Bereich Forschung, Entwicklung und Innovation (FEI) angegangen. Obwohl Finnland laut dem Europäischen Innovationsanzeiger seit Jahren zu den Innovationsführern gehört, verzeichnete es in den 2010er Jahren einen Rückschlag bei den Investitionen in FEI-Tätigkeiten, insbesondere bei den Investitionen des Privatsektors in FEI-Tätigkeiten. Eine weitere Herausforderung für Finnland ist die Notwendigkeit, die Zusammenarbeit innerhalb öffentlicher FEI-Einrichtungen sowie zwischen öffentlichen und privaten FEI-Einrichtungen, auch auf internationaler Ebene, zu intensivieren.

Ziel der Komponente ist es, im Einklang mit dem im Frühjahr 2020 angenommenen nationalen Fahrplan für Forschung, Entwicklung und Innovation einen Beitrag zur Stärkung der FEI-Intensität zu leisten, den Anteil der Ausgaben für Forschung, Entwicklung und Innovation in Finnland von 2,9 % (2019) auf 4 % des BIP bis 2030 zu erhöhen und die Zielvorgaben für FEI-Tätigkeiten zu erhöhen. Zu diesem Zweck werden im Rahmen der Komponente zwei Investitionspakete vorgeschlagen, die darauf abzielen, den ökologischen Wandel zu fördern und in Forschungs- und Innovationsinfrastrukturen zu investieren, die nachhaltiges Wachstum und Digitalisierung unterstützen.

Das Paket zur Förderung des ökologischen Wandels umfasst Investitionen zur Unterstützung von Projekten führender Unternehmen, zur Beschleunigung von Schlüsselsektoren und zur Stärkung der Kompetenz in Schlüsselsektoren sowie zur Unterstützung innovativer Wachstumsunternehmen (Investitionen 1-4 unten).

Um sicherzustellen, dass die Investitionen im Rahmen dieser Komponente den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entsprechen, schließen die in der Leistungsbeschreibung für künftige Aufforderungen zur Einreichung von Projektvorschlägen enthaltenen Förderkriterien die folgende Liste von Tätigkeiten aus: I) Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich nachgelagerter Verwendung⁵; II) Tätigkeiten im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Benchmarks liegen⁶; III) Tätigkeiten im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen⁷ und Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung⁸; und iv) Tätigkeiten, bei denen die langfristige Beseitigung von Abfällen die Umwelt schädigen kann. In der Leistungsbeschreibung wird zusätzlich vorgeschrieben, dass nur Tätigkeiten ausgewählt werden dürfen, die mit den einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten im Einklang stehen. Die folgenden

⁵ Mit Ausnahme von Vorhaben im Rahmen dieser Maßnahme im Bereich der Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie der damit verbundenen Übertragungs- und Verteilungsinfrastruktur, bei denen Erdgas verwendet wird, die die Bedingungen in Anhang III der Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen.

⁶ Werden mit der geförderten Tätigkeit prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht, die nicht wesentlich unter den einschlägigen Benchmarks liegen, sollte erläutert werden, warum dies nicht möglich ist. Referenzwerte für die kostenlose Zuteilung für Tätigkeiten, die in den Anwendungsbereich des Emissionshandelssystems gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission fallen.

⁷ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich der Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle dienen, und für bestehende Anlagen, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz, der Abscheidung von Abgasen zur Lagerung oder Verwendung oder der Rückgewinnung von Materialien aus Verbrennungsasche dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene vorliegen.

⁸ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden mechanisch-biologischen Behandlungsanlagen, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme darauf abzielen, die Energieeffizienz zu erhöhen oder getrennte Abfälle zu Recyclingverfahren umzurüsten, um Bioabfälle zu kompostieren, und die anaerobe Vergärung von Bioabfällen zu fördern, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene vorliegen.

FuEui-Maßnahmen gelten als mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) vereinbar: I) diejenigen F & E & I-Maßnahmen, die auf der Ebene ihrer Anwendung zu technologienutralen Ergebnissen führen; II) die FuEui-Maßnahmen zur Unterstützung von Alternativen mit geringen Umweltauswirkungen, für die es solche Maßnahmen gibt; oder III) FuEui-Maßnahmen, die in erster Linie auf die Entwicklung von Alternativen mit den geringstmöglichen Umweltauswirkungen in dem Sektor für diejenigen Tätigkeiten ausgerichtet sind, für die es keine technisch und wirtschaftlich machbare Alternative mit geringen Auswirkungen gibt.

Das Paket zur Förderung von Innovation und Forschungsinfrastrukturen umfasst Investitionen in die Entwicklung lokaler Forschungsinfrastrukturen, nationaler Forschungsinfrastrukturen und Innovationsinfrastrukturen.

Die Komponente trägt zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen bei, die darauf abzielen, den Schwerpunkt der investitionsbezogenen Wirtschaftspolitik auf Forschung und Innovation, eine CO2-arme Wirtschaft, die Energiewende und einen nachhaltigen Verkehr zu legen (länderspezifische Empfehlung 3 von 2019) sowie den Schwerpunkt der Investitionen auf den ökologischen und digitalen Wandel zu legen, insbesondere auf saubere und effiziente Energieerzeugung und -nutzung, nachhaltige und effiziente Infrastruktur sowie Forschung und Innovation (länderspezifische Empfehlung 3 von 2020).

K.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Investition 1 (P3C3I1): FEI-Finanzierungspaket zur Förderung des ökologischen Wandels – führende Unternehmen

Ziel der Investition ist es, über ein von Business Finland verwaltetes Programm Partnerschaften zwischen Unternehmen und anderen Forschungseinrichtungen zu unterstützen, um die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und die Wirksamkeit der Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten zu fördern. Die Investition besteht darin, die Schaffung neuer Sektoren, Produkte, Unternehmen und Betriebsmodelle sowie die Nutzung von Forschungsergebnissen von Universitäten, Fachhochschulen und Forschungsinstituten für die Bedürfnisse von Unternehmen zu unterstützen, wobei der Schwerpunkt auf Bereichen liegt, die den ökologischen Wandel unterstützen.

Investition 2 (P3C3I2): FEI-Finanzierungspaket zur Förderung des ökologischen Wandels – Beschleunigung von Schlüsselsektoren und Stärkung der Kompetenz (Finnische Akademie)

Ziel dieser Investition ist es, über ein von der Akademie Finnlands verwaltetes Programm FEI-Tätigkeiten zur Unterstützung des ökologischen Wandels zu fördern. Die Maßnahme besteht in der Unterstützung von Forschungsclustern, der Steigerung des Fachwissens und der Unterstützung der Erneuerung von Geschäftstätigkeiten durch FEI-Investitionen, wobei Forschungseinrichtungen unterstützt und Partnerschaften von FEI-Akteuren gefördert werden.

Investition 3 (P3C3I3): FEI-Finanzierungspaket zur Förderung des ökologischen Wandels – Beschleunigung von Schlüsselsektoren und Stärkung der Kompetenz (Business Finland)

Ziel dieser Investition ist es, über das von Business Finland verwaltete Programm FEI-Tätigkeiten zur Unterstützung des ökologischen Wandels zu fördern. Die Maßnahme besteht in der Unterstützung von Forschungsclustern und der Erneuerung von Geschäftstätigkeiten durch FEI-Investitionen, wobei Forschungseinrichtungen und Unternehmen unterstützt werden, sowie in der Förderung von Partnerschaften von FEI-Akteuren.

Investition 4 (P3C3I4): FEI-Förderpaket zur Unterstützung des ökologischen Wandels – Unterstützung innovativer Wachstumsunternehmen

Ziel der Investition ist es, die Investitionen kleiner und mittlerer Unternehmen in FEI zu erhöhen, um sie auf den digitalen und ökologischen Wandel vorzubereiten. Die Maßnahme besteht in der gezielten

Unterstützung von Unternehmen mit hohem Wachstumspotenzial, die Lösungen für den ökologischen Wandel entwickeln.

Investition 5 (P3C3I5): Förderung von Innovation und Forschungsinfrastruktur – Lokale Forschungsinfrastrukturen

Ziel dieser Investition ist es, die Erneuerung oder den Bau lokaler Forschungsinfrastrukturen zu finanzieren, wobei der Schwerpunkt auf dem ökologischen und digitalen Wandel liegt. Die Maßnahme besteht in der finanziellen Unterstützung lokaler Forschungsinfrastrukturen.

Investition 6 (P3C3I6): Förderung von Innovation und Forschungsinfrastruktur – Nationale Forschungsinfrastrukturen

Ziel dieser Investition ist die Finanzierung der Erneuerung oder des Baus nationaler Forschungsinfrastrukturen mit Schwerpunkt auf dem ökologischen und digitalen Wandel. Die Maßnahme besteht in der finanziellen Unterstützung des Baus nationaler Forschungsinfrastrukturen, wobei ein erheblicher Anteil für die Digitalisierung vorgesehen ist.

Investition 7 (P3C3I7): Förderung von Innovations- und Forschungsinfrastrukturen – wettbewerbsorientierte Finanzierung von Innovationsinfrastrukturen

Ziel der Investition ist es, die Schaffung von Testumgebungen für Innovationen mit Schwerpunkt auf dem ökologischen und dem digitalen Wandel zu unterstützen. Die Maßnahme besteht in der Unterstützung der Schaffung von Umgebungen für und der Erprobung von Lösungen, die die CO2-Neutralität und die Digitalisierung unter echten Nutzerbedingungen fördern. Solche Umfelder können unter anderem verschiedene Forschungsinfrastrukturen von Städten, Gemeinden und anderen öffentlichen Akteuren oder Innovationsumgebungen umfassen, die von Unternehmen und anderen Akteuren gemeinsam geschaffen werden.

K.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel /Zielvorgabe	Name/Bezeichnung g	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für den Abschluss	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgang swert	Ziel:		
100	P3C3II – FEI, Forschungsinfrastruktur und Pilotprojekte – FEI-Finanzierungspaket zur Förderung des ökologischen Wandels – Führende Unternehmen	Meilenstein	Veröffentlichung einer Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen für Projekte führender Unternehmen	Veröffentlichung der Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen durch Business Finland			Q2	2022	Business Finland veröffentlicht eine Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen für Projekte führender Unternehmen. Die Förderfähigkeits-/Auswahlkriterien erfordern, dass die Forschung auf die CO2-arme Wirtschaft sowie die Anpassung an den Klimawandel und die Resilienz gemäß dem Interventionsbereich 022 in Anhang VI der ARF-Verordnung ausgerichtet ist. Mit den Förderkriterien wird auch sichergestellt, dass die ausgewählten Projekte den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C 58/01) entsprechen, indem eine Ausschlussliste verwendet und die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten eingehalten werden. Projekte zur Förderung der Nutzung fossiler Brennstoffe werden nicht finanziert. Ein Projekt, das von einem Unternehmen vorgeschlagen wird, das unter das EU-Emissionshandelssystem (EHS) fällt, kann nur finanziert werden, wenn es zu einer erheblichen Verringerung der Treibhausgasemissionen führt.
101	P3C3II – FEI, Forschungsinfrastruktur und Pilotprojekte – FEI-Finanzierungspaket zur Förderung des ökologischen	Sollvorgabe	Gewährung von Finanzhilfen für Projekte führender Unternehmen	Anzahl	0	5	4. QUARTAL	2023	Mitteilung von Business Finland über die Gewährung von mindestens fünf Finanzhilfen für Projekte führender Unternehmen, die nach den in Etappenziele 100 festgelegten Förderfähigkeits-/Auswahlkriterien ausgewählt wurden.

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel /Zielvorgabe	Name/Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für den Abschluss	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte	
					Maßeinheit	Ausgangswert	Ziel:	Viertel	Jahr
	Wandels – Führende Unternehmen								
102	P3C3II – FEI, Forschungsinfrastruktur und Pilotprojekte – FEI-Finanzierungspaket zur Förderung des ökologischen Wandels – Führende Unternehmen	Meilenstein	Eingereichte Projektberichte				Q2	2026	Projektberichte sind von den Empfängereinrichtungen für Projekte vorzulegen, für die kumulativ mindestens 90 000 000 EUR gewährt wurden.
103	P3C3II – FEI, Forschungsinfrastruktur und Pilotprojekte – FEI-Finanzierungspaket zur Unterstützung des ökologischen Wandels – Beschleunigung von Schlüsselsektoren und Stärkung der Kompetenz (Finnische Akademie)	Meilenstein	Veröffentlichung einer ersten Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen für Forschungsprojekte zur Verbesserung der Kompetenzen in Schlüsselsektoren durch die Akademie Finnlands	Veröffentlichung der ersten Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen durch die Akademie Finnlands	4. QUARTAL		2021	Die Akademie Finnlands veröffentlicht eine erste Aufforderung zur Einreichung von Anträgen auf Forschungsfinanzierung mit Schwerpunkt auf den Schlüsselsektoren und -technologien des ökologischen Wandels, um die Nutzung und den Austausch von Know-how zu fördern und die Qualität und Wirksamkeit von Partnerschaften und Ökosystemen zu verbessern. Die Förderfähigkeits-/Auswahlkriterien erfordern, dass die Forschung auf die CO2-arme Wirtschaft sowie die Anpassung an den Klimawandel und die Resilienz gemäß dem Interventionsbereich 022 in Anhang VI der ARF-Verordnung ausgerichtet ist. Das System erstreckt sich auf alle Wissenschaftsbereiche und Sektoren, einschließlich der Wasserstoffwirtschaft, hochwertiger Bioprodukte und emissionsfreier Energiesysteme sowie Kompetenzen in den Bereichen Datenanalyse und Sozialwissenschaften. Mit den Förderkriterien wird auch sichergestellt, dass die ausgewählten Projekte den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung	

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel /Zielvorgabe	Name/Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für den Abschluss	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte	
					Maßeinheit	Ausgangswert	Ziel:	Viertel	Jahr
104	P3C3I2 – FEI, Forschungsinfrastruktur und Pilotprojekte – FEI-Finanzierungspaket zur Unterstützung des ökologischen Wandels – Beschleunigung von Schlüsselsektoren und Stärkung der Kompetenz (Finnische Akademie)	Sollvorgabe	Vergabe von Finanzhilfen für Forschungsprojekte zur Verbesserung der Kompetenzen in Schlüsselsektoren durch die Akademie Finlands	Anzahl	0	25	Q2	2023	erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entsprechen, indem eine Ausschlussliste verwendet und die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten eingehalten werden. Mitteilung der Akademie Finnlands über die Gewährung von mindestens 25 Finanzhilfen für Forschungsprojekte, die nach den in Etappenziele 103 festgelegten Kriterien ausgewählt wurden. Alle Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen müssen auf den in Etappenziele 103 angegebenen Förderfähigkeits-/Auswahlkriterien beruhen.
105	P3C3I2 – FEI, Forschungsinfrastruktur und Pilotprojekte – FEI-Finanzierungspaket zur Unterstützung des ökologischen Wandels – Beschleunigung von Schlüsselsektoren und Stärkung der Kompetenz (Finnische Akademie)	Meilenstein	Eingereichte Projektberichte				Q2	2026	Projektberichte sind von den Empfängereinrichtungen für Projekte vorzulegen, für die kumulativ mindestens 40 500 000 EUR gewährt wurden.
106	P3C3I3 – FEI, Forschungsinfrastruktur und Pilotprojekte – FEI-	Meilenstein	Veröffentlichung einer Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen für				Q2	2022	Business Finland veröffentlicht eine Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen für FEI-Projekte, die darauf abzielen, die Kompetenzen in

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel /Zielvorgabe	Name/Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für den Abschluss	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangswert	Ziel:	Viertel
			FEI-Projekte zur Verbesserung der Kompetenzen in Schlüsselsektoren durch Business Finland	Bewerbungen durch Business Finland				Schlüsselsektoren des ökologischen Wandels wie der Wasserstoffwirtschaft, hochwertigen Bioproducten und emissionsfreien Energiesystemen und Kompetenzen z. B. in den Bereichen Datenanalyse und Sozialwissenschaften im Zusammenhang mit Resilienz und Anpassung an den Klimawandel zu erhöhen. Die Förderfähigkeit/- Auswahlkriterien erfordern, dass die Forschung auf die CO2-arme Wirtschaft sowie die Anpassung an den Klimawandel und die Resilienz gemäß dem Interventionsbereich 022 in Anhang VI der ARF-Verordnung ausgerichtet ist. Mit den Förderkriterien wird auch sichergestellt, dass die ausgewählten Projekte den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entsprechen, indem eine Ausschlussliste verwendet und die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten eingehalten werden. Projekte zur Förderung der Nutzung fossiler Brennstoffe werden nicht finanziert. Ein Projekt, das von einem Unternehmen vorgeschlagen wird, das unter das EU-Emissionshandelssystem (EHS) fällt, kann nur finanziert werden, wenn es zu einer erheblichen Verringerung der Treibhausgasemissionen führt.
107	P3C313 – FEI, Forschungsinfrastruktur und Pilotprojekte – FEI-Finanzierungspaket zur Unterstützung des ökologischen Wandels –	Sollvorgabe	Vergabe von Finanzhilfen für FEI-Projekte durch Business Finland zur Verbesserung der Kompetenzen in Schlüsselsektoren	Anzahl	0	10	4. QUARTAL	2023

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel /Zielvorgabe	Name/Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für den Abschluss	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangswert	Ziel:	Viertel Jahr
	Beschleunigung von Schlüsselsektoren und Stärkung der Kompetenz (Business Finland)							
108	P3C3I3 – FEI, Forschungsinfrastruktur und Pilotprojekte – FEI-Finanzierungspaket zur Unterstützung des ökologischen Wandels – Beschleunigung von Schlüsselsektoren und Stärkung der Kompetenz (Business Finland)	Meilenstein	Eingereichte Projektberichte				4. QUARTAL	2025
109	P3C3I4 – FEI, Forschungsinfrastruktur und Pilotprojekte – FEI-Finanzierungspaket zur Unterstützung des ökologischen Wandels – Unterstützung innovativer Wachstumsunternehmen	Meilenstein	Veröffentlichung einer Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen für FEI-Projekte zur Unterstützung innovativer Wachstumsunternehmen durch Business Finland	Veröffentlichung einer Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen für FEI-Projekte zur Unterstützung innovativer Wachstumsunternehmen durch Business Finland			Q2	2022

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel /Zielvorgabe	Name/Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für den Abschluss	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte	
					Maßeinheit	Ausgangswert	Ziel:	Viertel	Jahr
110	P3C3I4 – FEI, Forschungsinfrastruktur und Pilotprojekte – FEI-Finanzierungspaket zur Unterstützung des ökologischen Wandels – Unterstützung innovativer Wachstumsunternehmen	Sollvorgabe	Gewährung von Finanzhilfen zur Unterstützung innovativer Wachstumsunternehmen	Anzahl	0	22	4. QUARTAL	2023	Mitgliedstaaten eingehalten werden. Projekte zur Förderung der Nutzung fossiler Brennstoffe werden nicht finanziert. Ein Projekt, das von einem Unternehmen vorgeschlagen wird, das unter das EU-Emissionshandelssystem (EHS) fällt, kann nur finanziert werden, wenn es zu einer erheblichen Verringerung der Treibhausgasemissionen führt.
111	P3C3I4 – FEI, Forschungsinfrastruktur und Pilotprojekte – FEI-Finanzierungspaket zur Unterstützung des ökologischen Wandels – Unterstützung innovativer Wachstumsunternehmen	Meilenstein	Eingereichte Projektberichte				4. QUARTAL	2025	Mitteilung von Business Finland über die Gewährung von mindestens 22 Finanzhilfen zur Unterstützung innovativer Wachstumsunternehmen im Einklang mit den in Etappenziele 109 festgelegten Förderfähigkeits-/Auswahlkriterien.
112	P3C3I5 – FEI, Forschungsinfrastruktur und Pilotprojekte – Förderung von Innovation und	Meilenstein	Veröffentlichung einer Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen für die Erneuerung und Entwicklung lokaler				Q2	2022	Die Akademie Finnlands veröffentlicht eine Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen für die Entwicklung lokaler Forschungsinfrastrukturen. Mit den Förderkriterien wird sichergestellt, dass die ausgewählten Projekte den Technischen

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel /Zielvorgabe	Name/Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für den Abschluss	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte	
					Maßeinheit	Ausgangswert	Ziel:	Viertel	Jahr
	Forschungsinfrastruktur – Lokale Forschungsinstrukturen		Forschungsinstrukturen						
113	P3C3I5 – FEI, Forschungsinfrastruktur und Pilotprojekte – Förderung von Innovation und Forschungsinfrastruktur – Lokale Forschungsinstrukturen	Sollvorgabe	Gewährung von Finanzhilfen für die Erneuerung und Entwicklung lokaler Forschungsinstrukturen	Anzahl	0	10	4. QUARTAL	2022	Mitteilung der Akademie Finnlands über die Gewährung von mindestens zehn Finanzhilfen für Projekte, die nach den in Etappenziel 112 festgelegten Förderfähigkeits-/ Auswahlkriterien ausgewählt wurden.
114	P3C3I5 – FEI, Forschungsinfrastruktur und Pilotprojekte – Förderung von Innovation und Forschungsinfrastruktur – Lokale Forschungsinstrukturen	Meilenstein	Eingereichte Projektberichte				Q2	2026	Projektberichte sind von den Empfängereinrichtungen für Projekte vorzulegen, für die kumulativ mindestens 22.725.000 EUR gewährt wurden.

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel /Zielvorgabe	Name/Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für den Abschluss	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte	
					Maßeinheit	Ausgangswert	Ziel:	Viertel	Jahr
115	P3C3I6 – FEI, Forschungsinfrastruktur und Pilotprojekte – Förderung von Innovation und Forschungsinfrastruktur – Nationale Forschungsinfrastrukturen	Meilenstein	Veröffentlichung einer Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen für die Erneuerung und Entwicklung nationaler Forschungsinfrastrukturen	Veröffentlichung der Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen durch die Akademie Finlands			Q2	2021	Die Akademie Finlands veröffentlicht eine Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen für nationale Forschungsinfrastrukturen. Mit den Förderkriterien wird sichergestellt, dass die ausgewählten Projekte den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entsprechen, indem eine Ausschlussliste verwendet und die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten eingehalten werden. Projekte zur Förderung der Nutzung fossiler Brennstoffe werden nicht finanziert. Ein Projekt, das von einem Unternehmen vorgeschlagen wird, das unter das EU-Emissionshandlungssystem (EHS) fällt, kann nur finanziert werden, wenn es zu einer erheblichen Verringerung der Treibhausgasemissionen führt. Zu den Auswahlkriterien gehören die Auswirkungen der Projekte auf die nachhaltige Entwicklung, den ökologischen Wandel und die Digitalisierung. Bei der Auswahl der Projekte ist auch sicherzustellen, dass mindestens 8 000 000 EUR im Einklang mit dem Interventionsbereich 009a (Investitionen in digitale FuT-Tätigkeiten) in Anhang VII der ARF-Verordnung zugewiesen werden.
116	P3C3I6 – FEI, Forschungsinfrastruktur und Pilotprojekte – Förderung von Innovation und Forschungsinfrastruktur – Nationale	Sollvorgabe	Gewährung von Finanzhilfen für die Erneuerung und Entwicklung nationaler Forschungsinfrastrukturen	Anzahl	0	6	Q2	2022	Mitteilung der Akademie Finlands über die Gewährung von mindestens sechs Finanzhilfen für Projekte, die gemäß den im Etappenziel 115 festgelegten Förderfähigkeit- Auswahlkriterien ausgewählt wurden.

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel /Zielvorgabe	Name/Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für den Abschluss	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte	
					Maßeinheit	Ausgangswert	Ziel:	Viertel	Jahr
	Forschungsinfrastrukturen								
117	P3C3I6 – FEI, Forschungsinfrastruktur und Pilotprojekte – Förderung von Innovation und Forschungsinfrastruktur – Nationale Forschungsinfrastrukturen	Meilenstein	Eingereichte Projektberichte				Q2	2026	Projektberichte sind von den Empfängereinrichtungen für Projekte vorzulegen, für die kumulativ mindestens 18 000 000 EUR gewährt wurden.
118	P3C3I7 – FEI, Forschungsinfrastruktur und Pilotprojekte – Förderung von Innovation und Forschungsinfrastruktur – wettbewerbsorientierte Finanzierung von Innovationsinfrastrukturen	Meilenstein	Veröffentlichung einer Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen für die Entwicklung von Innovationsinfrastrukturen	Veröffentlichung der Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen durch Business Finland			Q2	2022	Business Finland veröffentlicht eine Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen für die Entwicklung von Innovationsinfrastrukturen. Mit den Förderfähigkeits-/Auswahlkriterien wird sichergestellt, dass der Schwerpunkt der Intervention auf der Förderung von Elementen liegt, die in direktem Zusammenhang mit der Digitalisierung von Unternehmen stehen (gemäß Interventionsbereich 019 in Anhang VII der ARF-Verordnung). Mit den Förderkriterien wird sichergestellt, dass die ausgewählten Projekte den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entsprechen, indem eine Ausschlussliste verwendet und die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten eingehalten werden. Projekte zur Förderung der Nutzung fossiler Brennstoffe werden nicht finanziert. Ein Projekt, das von einem Unternehmen vorgeschlagen wird, das unter das EU-Emissionshandelsystem (EHS) fällt, kann nur finanziert werden, wenn es zu einer

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel /Zielvorgabe	Name/Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für den Abschluss	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte	
					Maßeinheit	Ausgangswert	Ziel:	Viertel	Jahr
119	P3C3I7 – FEI, Forschungsinfrastruktur und Pilotprojekte – Förderung von Innovation und Forschungsinfrastruktur – wettbewerbsorientierte Finanzierung von Innovationsinfrastrukturen	Sollvorgabe	Gewährung von Finanzhilfen für die Entwicklung von Innovationsinfrastrukturen	Anzahl	0	3	4. QUARTAL	2023	erheblichen Verringerung der Treibhausgasemissionen führt.
120	P3C3I7 – FEI, Forschungsinfrastruktur und Pilotprojekte – Förderung von Innovation und Forschungsinfrastruktur – wettbewerbsorientierte Finanzierung von Innovationsinfrastrukturen	Meilenstein	Eingereichte Projektberichte				4. QUARTAL	2025	Mitteilung von Business Finland über die Gewährung von mindestens drei Finanzhilfen für Projekte, die nach den in Etappenziel 118 festgelegten Förderfähigkeits-/Auswahlkriterien ausgewählt wurden.

L. KOMPONENTE P3C4: STÄRKUNG DER WETTBEWERBSFÄHIGKEIT UND ANKURBELUNG DES WACHSTUMS IN KRIENGESCHÜTTELTEN SEKTOREN

Ziel dieser Komponente des finnischen Aufbau- und Resilienzplans ist es, die Ausfuhrkapazitäten durch sektorspezifische Investitionen zu erhöhen, die auf den Stärken Finnlands und seinem Potenzial auf dem internationalen Markt beruhen. Das zweite Ziel besteht darin, die Erholung und nachhaltige Erneuerung der Kultur- und Kreativwirtschaft zu unterstützen. Die Kultur- und Kreativbranche verfügt über kreatives Fachwissen und schafft und vermarktet geistiges Eigentum. Dies fördert die Innovation und schafft auch in anderen Sektoren einen Mehrwert. Darüber hinaus unterstützen die Maßnahmen im Rahmen dieser Komponente die Erneuerung der finnischen Tourismusbranche mit dem Ziel, den Export von Dienstleistungen zu steigern. Finnlands KMU machen nur 16 % der Ausfuhren aus und liegen damit unter vergleichbaren Ländern. Die internationale Unternehmensentwicklung von KMU und die Vermarktung von Innovationen erfordern oft zusätzliche finanzielle Anstrengungen, die in vielen KMU fehlen. In der Kultur- und Kreativwirtschaft und im Tourismus besteht weiteres Potenzial zur Förderung des Exportwachstums, insbesondere im Dienstleistungssektor.

Die Komponente trägt zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung 3 2020 für Maßnahmen zur Bereitstellung von Liquidität für die Realwirtschaft, insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen, zur vorgezogenen Durchführung ausgereifter öffentlicher Investitionsprojekte und zur Förderung privater Investitionen bei, um die wirtschaftliche Erholung zu fördern und die Investitionen auf den ökologischen und digitalen Wandel zu konzentrieren, insbesondere auf saubere und effiziente Energieerzeugung und -nutzung, nachhaltige und effiziente Infrastruktur sowie Forschung und Innovation.

Es wird erwartet, dass keine Maßnahme dieser Komponente eine erhebliche Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 verursacht, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Abhilfemaßnahmen, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des DNSH-Grundsatzes (2021/C58/01) festgelegt sind, zu berücksichtigen ist.

L.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Investition 1 (P3C4I1): Wachstumsbeschleunigungsprogramm für kleine Unternehmen

Ziel dieser Investition ist es, das Wachstum finnischer Kleinst- und/oder Kleinunternehmen zu beschleunigen und ihre Internationalisierungsfähigkeiten zu stärken. Die Investition besteht in der Bereitstellung von Zuschüssen für Kleinst- oder Kleinunternehmen, unter anderem für die neuen digitalen Lösungen, den ökologischen Wandel und damit verbundene FEI-Tätigkeiten.

Investition 2 (P3C4I2): Schlüsselprogramme für internationales Wachstum

Ziel dieser Investition ist es, das internationale Wachstum von Unternehmen zu fördern. Die Investition besteht in der Gewährung von Finanzhilfen für i) CO2-arme Kreislaufwirtschaft und digitale Erneuerung in der Industrie und zur Steigerung der Ausfuhren industrieller Dienstleistungen, ii) das Ökosystem für den Verkehr elektrischer schwerer Nutzfahrzeuge, iii) Fachwissen und Technologie in den Bereichen Gesundheit und Wohlergehen und iv) Wachstum und Ausfuhren von Fachwissen im Bereich Wasser.

Investition 3 (P3C4I3): Unterstützung für die Erneuerung des Kultur- und Kreativsektors

Ziel dieser Investition ist es, das Wachstum des Kultur- und Kreativsektors als starke potenzielle Triebkräfte für künftiges Wirtschaftswachstum zu unterstützen. Die Investition besteht in der Gewährung von Finanzhilfen an Einrichtungen, die in der Kultur- und Kreativbranche tätig sind.

Investition 4 (P3C4I4): Förderung eines nachhaltigen und digitalen Wachstums in der Tourismusbranche

Ziel der Investition ist es, nachhaltiges Wachstum und Innovation in der Tourismusbranche zu fördern. Die Investition besteht in der Bereitstellung digitaler Dienste zur Unterstützung der Tourismusbranche und in der Finanzierung von FuEuI-Projekten für Forschung, Erprobung und Entwicklung, die die Kommerzialisierung von Tourismusunternehmen und Innovationen unterstützen.

L.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Anzahl	Maßnahme	Etappenziele/Zielvorgabe	Name/Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)	Vorläufiger Zeitplan für den Abschluss	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte		
				Einheit	Ausgangswert	Ziel:	Jahr		
121	P3C4I1 – Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Ankurbelung des Wachstums in von der Krise betroffenen Sektoren – Programm zur Beschleunigung des Wachstums	Meilenstein	Veröffentlichung der Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen zur Unterstützung der Internationalisierungsfähigkeit von Unternehmen			Q2	2022	Veröffentlichung der ersten Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen zur Unterstützung der Internationalisierungsfähigkeiten von Unternehmen. Die Förderfähigkeits-/Auswahlkriterien stellen sicher, dass die ausgewählten Projekte einen erheblichen Digitalisierungseffekt haben, insbesondere durch den Einsatz digitaler Technologien und Betriebsmethoden im Geschäftsbetrieb kleiner Unternehmen und bei Internationalisierungstätigkeiten.	
123	P3C4I1 – Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Ankurbelung des Wachstums in von der Krise betroffenen Sektoren – Programm zur Beschleunigung des Wachstums	Sollvorgabe	Eingereichte Projektberichte	Anzahl	0	110	Q2	2026	Für Projekte, die im Rahmen der Aufforderung zur Einreichung von Anträgen gemäß dieser Maßnahme unterstützt werden, sind von den Empfängerseinrichtungen mindestens 110 Projektberichte vorzulegen.
124	P3C4I2 – Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Ankurbelung des Wachstums in Krisengeschüttelten Sektoren – Schlüsselprogramme für internationales Wachstum	Meilenstein	Veröffentlichung der ersten drei Aufforderungen zur Einreichung von Bewerbungen im Rahmen der Schlüsselprogramme für internationales Wachstum			Q2	2022	Es werden mindestens drei Aufforderungen zur Einreichung von Bewerbungen für Schlüsselprogramme für internationales Wachstum veröffentlicht, darunter: <ul style="list-style-type: none">• Förderung einer CO2-armen Kreislaufwirtschaft und der digitalen Erneuerung in der Industrie sowie Steigerung der Ausführen industrieller Dienstleistungen;• Ökosystem für den Verkehr schwerer Elektro-Nutzfahrzeuge;• Fachwissen und Technologie in den Bereichen Gesundheit und Wohlergehen zur Unterstützung des Fahrplans der Wachstumsstrategie für den Gesundheitssektor;• Programm für Wachstum und Export von Fachwissen im Bereich Wasserwirtschaft.	

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel/Zielvorgabe	Name/Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für den Abschluss	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Einheit	Ausgangswert	Ziel:	Quartal	Jahr
125	P3C412 – Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Ankurbelung des Wachstums in Krisengeschütteten Sektoren – Schlüsselprogramme für internationales Wachstum	Meilenstein	Gewährung von Finanzhilfen für alle Projekte im Rahmen von Schlüsselprogrammen für internationales Wachstum	Mitteilung über die Gewährung sämtlicher Finanzhilfen	4. QUARTAL	2023			Mit den Förderkriterien wird sichergestellt, dass die Projekte den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entsprechen, indem eine Ausschlussliste verwendet und die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten eingehalten werden.
126	P3C412 – Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Ankurbelung des Wachstums in Krisengeschütteten Sektoren – Schlüsselprogramme für internationales Wachstum	Sollvorgabe	Eingereichte Projektberichte	Anzahl	0	40	4. QUARTAL	2025	Für Projekte, die im Rahmen der in dieser Maßnahme genannten Aufforderungen zur Einreichung von Anträgen unterstützt werden, legen die Empfängereinrichtungen mindestens 40 Projektberichte vor.
127	P3C413 – Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Ankurbelung des Wachstums in Krisengeschütteten Sektoren – Unterstützung für die Erneuerung der Kultur- und Kreativbranche	Meilenstein	Veröffentlichung von zwei Aufforderungen zur Einreichung von Bewerbungen für Projekte zur Unterstützung der Erneuerung des Kultur- und Kreativsektors bzw. für Entwicklungshilfe und Pilothilfe	Veröffentlichung einer ersten Aufforderung zur Einreichung von Anträgen auf Entwicklungshilfe und einer ersten Aufforderung zur Einreichung von Anträgen auf Pilothilfe	4. QUARTAL	2021			Die ersten beiden Aufforderungen zur Einreichung von Bewerbungen (eine von Business Finland und eine vom Ministerium für Bildung und Kultur) werden mit dem Ziel ver öffentlicht, die Kreativwirtschaft neu zu beleben, zu wachsen und zu internationalisieren, wobei der Schwerpunkt auf dem digitalen Wandel und der Innovation liegt. Mit den Förderfähigkeits-/Auswahlkriterien wird sichergestellt, dass der Schwerpunkt der Intervention auf der Förderung von Elementen liegt, die in direktem Zusammenhang mit der Digitalisierung von Unternehmen stehen (gemäß Interventionsbereich 015 in Anhang VII der ARF-Verordnung). Mit den Förderkriterien wird auch sichergestellt, dass die Projekte den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entsprechen, indem eine Ausschlussliste verwendet und die

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel/Zielvorgabe	Name/Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)	Vorläufiger Zeitplan für den Abschluss	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte	
				Einheit	Ausgangswert	Ziel:	Quartal Jahr	
128	P3C4I3 – Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Ankurbelung des Wachstums in krisengeschüttelten Sektoren – Unterstützung für die Erneuerung der Kultur- und Kreativbranche	Meilenstein	Veröffentlichung zusätzlicher Aufforderungen zur Einreichung von Bewerbungen			4. QUARTAL	2024	einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten eingehalten werden.
129	P3C4I3 – Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Ankurbelung des Wachstums in krisengeschüttelten Sektoren – Unterstützung für die Erneuerung der Kultur- und Kreativbranche	Sollvorgabe	Eingereichte Projektberichte	Anzahl	0	131	4. QUARTAL	Für Projekte, die im Rahmen der in dieser Maßnahme genannten Aufforderungen zur Einreichung von Anträgen unterstützt werden, legen die Empfängereinrichtungen mindestens 131 Projektherichte vor.
130	P3C4I4 – Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Ankurbelung des Wachstums in krisengeschüttelten Sektoren – Unterstützung eines nachhaltigen und digitalen Wachstums in der Tourismusbranche	Meilenstein	Veröffentlichung der Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen für FEI-Projekte im Tourismussektor			Q2	2022	Business Finland veröffentlicht die Aufforderung zur Einreichung von Anträgen auf Finanzierung von Forschung, Entwicklung und Innovation für den Tourismussektor. Die Auswahlkriterien konzentrieren sich auf die Förderung von nachhaltigem Wachstum und Innovation in der Tourismusbranche. Die Mittel sind für Forschungs-, Versuchs- und Entwicklungsprojekte bestimmt, die die Kommerzialisierung von Tourismusunternehmen und Innovationen unterstützen, z. B. in den Bereichen digitaler und ökologischer Wandel, Antizipation und Prognose, nachhaltiger Tourismus, virtueller Tourismus und Verbraucherverständnis. Mit den Förderfähigkeits-/Auswahlkriterien wird sichergestellt, dass der Schwerpunkt der Intervention auf der Förderung von Elementen liegt, die in direktem Zusammenhang mit der Digitalisierung von Unternehmen stehen (gemäß Interventionsbereich 015 in Anhang VII der ARF-Verordnung). Mit den Förderkriterien wird auch sichergestellt, dass die Projekte den Technischen

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel/Zielvorgabe	Name/Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)	Vorläufiger Zeitplan für den Abschluss	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
				Einheit	Ausgangswert	Ziel:	Quartal Jahr
131	P3C414 – Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Ankurbelung des Wachstums in Krisengeschüttelten Sektoren – Unterstützung eines nachhaltigen und digitalen Wachstums in der Tourismusbranche	Sollvorgabe e	Eingereichte Projektberichte	Anzahl	0	14	Q2 2025
132	P3C414 – Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Ankurbelung des Wachstums in Krisengeschüttelten Sektoren – Unterstützung eines nachhaltigen und digitalen Wachstums in der Tourismusbranche	Meilenstein n	Maßnahmen zur Förderung eines nachhaltigen Wachstums in der Tourismusbranche	Online-Zugänglichkeit eines Rechners für den digitalen CO2-Fußabdruck für die Tourismusbranche; Bereitstellung von Schulungsmaterial für die Nutzer des CO2-Fußabdruck-Rechners; Bereitstellung eines Handbuchs und von Schulungspfaden zum wissensbasierten Tourismusmanagement;		4. QUARTA L	2024

SÄULE 4: Verbesserung der Verfügbarkeit von Sozial- und Gesundheitsdiensten und Steigerung der Kosteneffizienz

M. KOMPONENTE P4C1: VERBESSERUNG DER VERFÜGBARKEIT VON SOZIAL- UND GESUNDHEITSDIENSTEN UND STEIGERUNG DER KOSTENEFFIZIENZ

Mit dieser Komponente des finnischen Aufbau- und Resilienzplans werden mehrere Herausforderungen im Zusammenhang mit der Verfügbarkeit und Kosteneffizienz von Sozial- und Gesundheitsdiensten angegangen. Der Zugang zu Sozial- und Gesundheitsdiensten ist in Finnland fragmentiert. Die Fragmentierung des Dienstleistungssystems und seiner digitalen Lösungen stellt eine Herausforderung für die Entwicklung der erforderlichen Lösungen dar, um den gesundheitlichen und sozialen Bedürfnissen der Bevölkerung gerecht zu werden. Ziel dieser Komponente ist es daher, den Zugang zu Gesundheits- und Sozialdiensten im ganzen Land zu verbessern und den Rückstand bei der Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie abzubauen. Die Komponente trägt zur Umsetzung der Reform der siebentägigen Pflegegarantie bei, die darin besteht, die Fristen für die nicht dringende medizinische Versorgung in der medizinischen Grundversorgung auf sieben Tage ab der derzeitigen Dreimonatsfrist zu verkürzen. Sie trägt auch dazu bei, die Garantie der Grundversorgung zu verbessern, Ungleichheiten zu verringern, sich auf eine frühzeitigere Identifizierung und wirksame Prävention zu konzentrieren und die Qualität und Kosteneffizienz der Gesundheits- und Sozialdienste zu stärken. Ein weiteres Ziel ist die Verbesserung der Arbeitsbedingungen und des Wohlergehens der Beschäftigten im Gesundheits- und Sozialwesen. Die Komponente umfasst eine Reform und Investitionen, die sich gegenseitig verstärken. Die Reform trägt zur Vorbereitung der Sozial- und Gesundheitsreform bei. Die Investitionen tragen zu Folgendem bei: I) Umsetzung der Pflegegarantie (einschließlich psychischer Gesundheitsversorgung) und Abbau des Rückstands bei der Erbringung von Dienstleistungen infolge der COVID-19-Pandemie; II) Stärkung der Prävention und Früherkennung sozialer und gesundheitlicher Bedürfnisse im Rahmen der Umsetzung der Pflegegarantie; III) Stärkung der Wissensbasis und Verbesserung der Leitlinien zur Unterstützung der Kosteneffizienz von Sozial- und Gesundheitsdiensten; IV) Einführung digitaler Innovationen in Form einer Pflegegarantie; und v) Einführung eines personenzentrierten digitalen Informationssystems in Åland.

Die Komponente trägt zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen zur Verbesserung der Kosteneffizienz von und des gleichberechtigten Zugangs zu Sozial- und Gesundheitsdiensten (länderspezifische Empfehlung 1 von 2019) und zur Behebung des Fachkräftemangels im Gesundheitswesen bei, um die Resilienz des Gesundheitssystems zu stärken und den Zugang zu Sozial- und Gesundheitsdiensten zu verbessern (länderspezifische Empfehlung 1 von 2020).

Es wird erwartet, dass keine Maßnahme dieser Komponente eine erhebliche Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 verursacht, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Abhilfemaßnahmen, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des DNSH-Grundsatzes (2021/C58/01) festgelegt sind, zu berücksichtigen ist.

M.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform 1 (P4C1R1): Vorbereitung der Reform der Sozialfürsorge und des Gesundheitswesens zur Unterstützung der Umsetzung der Pflegegarantie

Im Rahmen der Vorbereitung der Sozial- und Gesundheitsreform besteht das Ziel dieser Maßnahme darin, den Zugang zu Gesundheits- und Sozialdiensten zu verbessern, indem die Umsetzung der Pflegegarantie gefördert wird. Mit dieser Reform werden folgende Tätigkeiten unterstützt: I) Umsetzung der Pflegegarantie und Stärkung der Erbringung von Dienstleistungen; II) die Prävention und die frühzeitige Ermittlung des Bedarfs im Sozial- und Gesundheitswesen zu stärken und iii) die

Wissensbasis zu stärken und die Leitlinien zu verbessern, um die Kosteneffizienz digitaler Lösungen im Sozial- und Gesundheitswesen zu unterstützen.

Das Gesetz zur Umsetzung der Reform der Gesundheits-, Sozial- und Rettungsdienste und zum Inkrafttreten der damit verbundenen Rechtsvorschriften dürfte am 1. Juli 2021 in Kraft getreten sein. Die Reform besteht in der Annahme einer Reihe von Rechtsakten zur Reform des Sozial- und Gesundheitssystems in Finnland, auf deren Grundlage 22 regionale Wohlfahrtsgebiete eingerichtet werden sollen. Die Sozialbereiche sind für die Erbringung von Sozial-, Gesundheits- und Rettungsdiensten zuständig. Sie müssen bis zum 1. Januar 2023 einsatzbereit sein.

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 30. Juni 2023 abgeschlossen sein.

Investition 1 (P4C1I1): Förderung der Pflegegarantie und Abbau des Leistungsrückstands aufgrund der COVID-19-Pandemie

Ziel der Investition ist es, die Wartezeiten für nicht dringende Behandlungen zu verkürzen. Die Maßnahme besteht in einer Verkürzung der Wartezeiten für den Zugang zu nicht dringender medizinischer Grundversorgung.

Investition 2 (P4C1I2): Prävention und frühzeitige Erkennung von Gesundheitsproblemen

Ziel dieser Investition ist die Förderung von Gesundheit und Wohlbefinden. Die Maßnahme besteht in der Bereitstellung sektorübergreifender Dienstleistungsmanagementmodelle auf der Ebene des Sozialbereichs.

Investition 3 (P4C1I3): Wissensbasis zur Steigerung der Kosteneffizienz von Sozial- und Gesundheitsdiensten

Diese Investition zielt darauf ab, die Qualität und Kosteneffizienz der Sozial- und Gesundheitsdienste zu verbessern. Die Maßnahme besteht in der verstärkten Nutzung eines nationalen Echtzeitsystems zur Überwachung der Pflegegarantie durch das Register für die Primärversorgung und in Zuschüssen für die Überwachung und den Ausbau der Wissensbasis.

Investition 4 (P4C1I4): Einführung digitaler Innovationen für Sozial- und Gesundheitsdienste

Diese Investition zielt darauf ab, die Nutzung elektronischer Gesundheits- und Sozialdienste zu erhöhen. Die Maßnahme besteht in der Nutzung digitaler Lösungen im Sozial- und Gesundheitswesen.

Investition 5 (P4C1I5): Einführung eines neuen digitalen Gesundheitsinformationssystems in Åland

Ziel dieser Investition ist die Schaffung eines modernen Gesundheitsinformationssystems für das Gesundheitswesen und die medizinische Versorgung in Åland. Bei der Maßnahme handelt es sich um ein Gesundheitsinformationssystem.

M.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Anzahl	Maßnahme	Etappenziele/ Zielvorgabe	Name/Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Zielvorgaben)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)		Vorläufiger Zeitplan für den Abschluss	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte	
					Maßeinheit	Ausgangswert	Ziel:	Quartal	Jahr
133	P4C1R1 – Vorbereitung der Reform der Sozialfürsorge und des Gesundheitswesens zur Unterstützung der Umsetzung der Pflegegarantie	Meilenstein	Inkrafttreten des ursprünglichen Rechtsrahmens zur Einrichtung von Sozialbereichen und zur Reform der Sozial-, Gesundheits- und Rettungsdienste	Bestimmungen in den Gesetzgebungsakten, aus denen ihr Inkrafttreten hervorgeht			Q3	2021	Inkrafttreten des ersten Pakets von Rechtsaktien zur Einrichtung von Sozialbereichen und zur Reform der Sozial-, Gesundheits- und Rettungsdienste durch: - Einrichtung von 22 Sozialbereichen, die mit den Aufgaben der Gesundheits-, Sozial- und Rettungsdienste betraut sind, die zuvor in die Zuständigkeit der Gemeinden und der gemeinsamen kommunalen Behörden fielen; - Übertragung der rechtlichen Verantwortung für die Organisation der Gesundheits-, Sozial- und Rettungsdienste sowie anderer Dienste und Aufgaben im Zuständigkeitsbereich der Sozialbereiche; - Organisation der Rettungsdienste innerhalb der Sozialbereiche als separater Sektor, der parallel zum Gesundheits- und Sozialwesen arbeitet.
134	P4C1R1 – Vorbereitung der Reform der Sozialfürsorge und des Gesundheitswesens zur Unterstützung der Umsetzung der Pflegegarantie	Meilenstein	Inkrafttreten des zusätzlichen Rechtsrahmens zur Vollendung der Einrichtung von Sozialbereichen und der Reform der Sozial-, Gesundheits- und Rettungsdienste	Bestimmungen in den zusätzlichen Gesetzgebungsakten, aus denen ihr Inkrafttreten hervorgeht			Q1	2023	Inkrafttreten des zweiten Pakets von Rechtsaktien zur Vollendung der Einrichtung von Sozialbereichen und der Reform der Sozial-, Gesundheits- und Rettungsdienste durch: - Festlegung der Governance-Regeln, Verwaltungsverfahren und Organisationsstrukturen für die Wohlfahrtsgebiete; - Verlagerung des Betriebs von Krankenhausbezirken, besonderen Versorgungsbezirken, Sozialarbeiter- und Psychologendiensten im Bereich der Schülerfürsorge auf die Wohlfahrtsgebiete (sowohl die Wohlfahrtsgebiete als auch die Gemeinden sind für die Förderung der Gesundheit und des Wohlbefindens zuständig); - Transfer des Gesundheits- und Sozialpersonals und seiner Tätigkeiten der Sozialbereiche durch die Zentralregierung und durch Gebühren, die von den Nutzern der Dienste erhoben werden. - Festlegung des Finanzierungsmechanismus für die Einrichtung eines Beratungsgremiums für Gesundheits- und Sozialfürsorge, das dem Ministerium für Soziales und

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel/ Zielvorgabe	Name/Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)	Vorläufiger Zeitplan für den Abschluss		
				Maßeinheit	Ausgangswert	Ziel:	Quartal	Jahr
135	P4CIR1 – Vorbereitung der Reform der Sozialfürsorge und des Gesundheitswesens zur Unterstützung der Umsetzung der Pflegegarantie	Meilenstein	Operationalisierung regionaler Wohlfahrtsgebiete mit der Fähigkeit, Verantwortung für die Organisation von Sozial-, Gesundheits- und Rettungsdiensten zu übernehmen	Bericht des Ministeriums für Soziales und Gesundheit, in dem bestätigt wird, dass die regionalen Wohlfahrtsgebiete funktionsfähig und bereit sind, die Reform der Sozialfürsorge und des Gesundheitswesens umzusetzen			Q2	2023
136	P4C111 – Förderung der Umsetzung der Pflegegarantie und Abbau des Leistungsrückstands aufgrund der COVID-19-Pandemie	Sollvorgabe	Anteil der nicht dringenden Besuche der medizinischen Grundversorgung, bei denen die 7-Tage-Frist für den Zugang zur Gesundheitsversorgung erreicht wird	% (Prozentsatz)	66	77	4. QUARTAL	2025
137	P4C112 – Prävention und Früherkennung von Gesundheitsproblemen	Meilenstein	Regionale multisektoriale Dienstleistungsmanagementmodelle in allen Wohlfahrtsbereichen	Regionale multisektoriale Dienstleistungsmanagementmodelle in allen Wohlfahrtsbereichen			4. QUARTAL	2024

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel/ Zielvorgabe	Name/Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)		Vorläufiger Zeitplan für den Abschluss	Zeitplan für den Abschluss	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangswert	Ziel:	Quartal	Jahr
138	P4C113 – Wissensbasis zur Steigerung der Kosteneffizienz von Sozial- und Gesundheitsdiensten	Meilenstein	Nationales Echtzeit-Überwachungssystem der Pflegegarantie in allen Wohlfahrtsbereichen	Nationales Echtzeit-Überwachungssystem der Pflegegarantie, das in allen Wohlfahrtsbereichen eingesetzt wird.			4. QUARTAL	2025	In allen Wohlfahrtsbereichen wird ein nationales Echtzeit-System zur Überwachung der Pflegegarantie über das Register der Primärversorgung verwendet. Darüber hinaus können die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme unter anderem Studien, Methoden und Indikatoren zu Kosten, Wirksamkeit und Kosteneffizienz im Sozial- und Gesundheitssektor umfassen.
139	P4C114 – Einführung digitaler Innovationen für Sozial- und Gesundheitsdienste	Sollvorgabe	Erhöhung des Anteils der Bevölkerung, der elektronische Sozial- und Gesundheitsdienste in Anspruch nimmt	% (Prozentsatz)	26	35	4. QUARTAL	2025	Der Anteil der Bevölkerung (ab 20 Jahren), der elektronische Gesundheits- und Sozialdienste in Anspruch nimmt, wird auf 35 % erhöht. Darauf hinaus werden im Rahmen der Maßnahme Zuschüsse für neue digitale professionelle und Managementlösungen im Sozial- und Gesundheitswesen gewährt.
140	P4C115 – Einführung eines neuen digitalen Gesundheitsinformationssystems in Åland	Sollvorgabe	Anteil der öffentlichen Sozial- und Gesundheitsdienste, die sich als Nutzer des neuen Gesundheitsinformationssystems registriert haben	% (Prozentsatz)	0	100	Q2	2026	Der gesamte öffentliche Gesundheits- und Sozialdienstleistungssektor in Åland muss sich als Nutzer des neuen Gesundheitsinformationssystems registrieren. Das System umfasst die Dokumentation von Behandlungsprozessen, ärztliche Verschreibungen, Hilfe bei medizinischen Entscheidungen, klinische Aufzeichnungen der Kunden, Überweisung an spezialisierte Dienste, Zuweisung von Zeitressourcen, grundlegende IT-Qualität und Folgemaßnahmen zur Kundenproduktion.

SÄULE 5. REPowerEU

N. KOMPONENTE P5C1. REPowerEU

Das REPowerEU-Kapitel trägt dazu bei, die Herausforderung der Verringerung der Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen zu bewältigen. Die Ziele der Komponente bestehen darin, den Einsatz erneuerbarer Energien zu fördern und die Forschung und Entwicklung für den ökologischen Wandel zu verstärken. All diese Ziele dürften dazu beitragen, die Klimaziele der Union für 2030, das Ziel Finnlands, bis 2035 CO2-Neutralität zu erreichen, sowie das Ziel, den Anteil erneuerbarer Energiequellen am finnischen Energiemix zu erhöhen, zu erreichen. Alle drei Investitionen im REPowerEU-Kapitel haben eine grenzüberschreitende oder länderübergreifende Dimension oder Wirkung. Insbesondere die Maßnahme „Investitionen in den Übergang zu einer sauberen Wirtschaft“ und die Maßnahme „Offshore-Windenergie in Åland“ tragen zur Sicherung der Energieversorgung in der gesamten Union bei, während die Maßnahme „FuE für den ökologischen Wandel“ zur Entwicklung grüner Kompetenzen der Arbeitskräfte in der Union beiträgt.

Das REPowerEU-Kapitel trägt zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen bei, den Schwerpunkt der investitionsbezogenen Wirtschaftspolitik auf Forschung und Innovation, eine CO2arme Wirtschaft und die Energiewende zu legen (länderspezifische Empfehlung 3 aus dem Jahr 2019), den Schwerpunkt der Investitionen auf den ökologischen und digitalen Wandel, insbesondere auf saubere und effiziente Energieerzeugung und -nutzung, zu legen (länderspezifische Empfehlung 3 aus dem Jahr 2020), die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen insgesamt zu verringern, indem der Einsatz erneuerbarer Energien beschleunigt wird, unter anderem durch eine weitere Beschleunigung der Genehmigungsverfahren, öffentliche und private Investitionen in die Dekarbonisierung der Industrie zu fördern (länderspezifische Empfehlung 3 aus dem Jahr 2022 und länderspezifische Empfehlung 4 aus dem Jahr 2023) und die politischen Anstrengungen zur Vermittlung und zum Erwerb der für den grünen Wandel erforderlichen Kompetenzen zu verstärken (länderspezifische Empfehlung 4 aus dem Jahr 2023).

Es wird erwartet, dass keine Maßnahme im Rahmen dieser Komponente eine erhebliche Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 verursacht, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der im Aufbau- und Resilienzplan festgelegten Abhilfemaßnahmen im Einklang mit den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) zu berücksichtigen ist.

Nr. 1 Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform 1 (P5C1R1): Genehmigung des ökologischen Wandels

Ziel der Reform ist es, die Bearbeitungszeiten von Umweltgenehmigungsverfahren für Investitionen in erneuerbare Energien in Finnland zu verkürzen. Diese Maßnahme umfasst das Inkrafttreten von Rechtsakten über Umweltgenehmigungsverfahren, die finanzielle Unterstützung für die Bereitstellung digitaler Verfahren und die Bearbeitung von Anträgen auf Umweltverträglichkeitsprüfung.

Investition 1 (P5C1I1): Investitionen in den Übergang zu sauberen Energien

Ziel der Investition ist es, die Einführung neuer sauberer Technologien für die Energieerzeugung und -nutzung und/oder die Erzeugung und Speicherung von erneuerbarem Wasserstoff in kommerziellem Maßstab zu fördern. Die Maßnahme besteht in der Gewährung von Finanzhilfen für Großprojekte im Bereich der erneuerbaren Energien und/oder Projekte entlang der Wasserstoff-Wertschöpfungskette für die Erzeugung von erneuerbarem Wasserstoff.

Investition 2 (P5C1I2): F & E für den ökologischen Wandel

Ziel der Investition ist es, FuE-Tätigkeiten zu unterstützen, deren Schwerpunkt auf der Förderung von Lösungen für erneuerbare Energien in Finnland liegt. Die Maßnahme besteht in der finanziellen Unterstützung von Forschungsöffnungen, der Zuweisung von Forschern und der Zuweisung von Doktorandenstellen in REPowerEU-Themen, Forschungsinfrastrukturen und Fahrplänen für saubere Energie.

Investition 3 (P5C1I3): Offshore-Windenergie in Åland

Ziel der Investition ist die Förderung der Windenergieerzeugung in der autonomen Region Åland. Die Maßnahme besteht in der Vorlage von Berichten über die Offshore-Windenergie.

N.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel/ Zielvorgabe	Name/Bezeichnung Meilenstein	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)	Vorläufiger Zeitplan für den Abschluss	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
				Maßeinheit	Ausgangswert	Ziel:	Quartal Jahr
141	P5C IRI: Genehmigung des ökologischen Wandels	Sollvorgabe	Abschluss von Umweltverträglichkeitsprüfungen	Anzahl	0	228	4. QUARTAL
143	P5C IRI: Genehmigung des ökologischen Wandels	Meilenstein	Inkrafttreten der Rechtsakte zur Einführung des neuen Umweltgenehmigungsverfahrens	Bestimmung in den Rechtsakten, aus der das Inkrafttreten der Rechtsakte hervorgeht		4. QUARTAL	2025
144	P5C IRI: Genehmigung des ökologischen Wandels	Meilenstein	Digitale Dienste für Umweltgenehmigungen	Digitale Dienste für Umweltgenehmigungen		Q2	2026
145	P5C III: Investitionen in den Übergang zu sauberen Energien	Meilenstein	Veröffentlichung einer Auflösung der Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen für Projekte zur Energiewende	Veröffentlichung der Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen		Q2	2024
146	P5C III: Investitionen in den Übergang zu sauberen Energien	Meilenstein	Gewährung aller Finanzhilfen für Projekte im Bereich	Mitteilung über die Gewährung		Q2	2025

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel/ Zielvorgabe	Name/Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)				Vorläufiger Zeitplan für den Abschluss	Jahr	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangswert	Ziel:	Quartal			
147	P5CIII: Investitionen in den Übergang zu sauberen Energien	Meilenstein	des Übergangs zu einer sauberen Wirtschaft	aller Finanzhilfen							Erzeugung und Speicherung von erneuerbarem Wasserstoff in kommerziellem Maßstab erfolgt im Einklang mit den Kriterien der im Rahmen von Etappenziel 145 veröffentlichten Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen. Alle Entscheidungen über die Gewährung von Fördermitteln werden den im Rahmen der Aufforderung zur Einreichung von Anträgen ausgewählten Projektantragstellern erteilt.
148	P5CI12: F & E für den ökologischen Wandel	Meilenstein	Eingereichte Bekanntmachungen über den Projektschluss oder Projektberichte	Eingereichte Bekanntmachungen über den Projektschluss oder Projektberichte				Q2	2026		Projektschlussbekanntmachungen oder Projektberichte werden von den begünstigten Stellen eingereicht. Die Projekte müssen einer Erhöhung der neuen Kapazitäten für erneuerbare Energien und/oder der Speicherkapazität um mindestens 39 MW entsprechen.
149	P5CI12: F & E für den ökologischen Wandel	Sollvorgabe	Kontrollbericht erstellt	Kontrollbericht erstellt				Q2	2026		Inspektionsbericht der Bauaufsichtsbehörde Stadt Espoo über den Bau einer neuen Anlage für Forschung im Bereich saubere Energie.
150	P5CI12: F & E für den ökologischen Wandel	Sollvorgabe	Zuweisung von Forschern zu Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten im Zusammenhang mit REPowerEU	Zahl der zugewiesenen Forscher	0	35	Q2	2025			Forschungsöffnungen werden in drei Themenbereichen eingeleitet, darunter i) Stromspeicherung und Beschleunigung sauberer Energie, ii) Energieeffizienz und Dekarbonisierung der Industrie und iii) Wirtschaft mit erneuerbaren Wasserstoff. Mindestens 35 Forscher werden vom Technischen Forschungszentrum Finnlands (VTT Technical Research Centre of Finland Ltd) den drei Themenbereichen zugewiesen.
151	P5CI12: F & E für den ökologischen Wandel	Meilenstein	Auswahl der Doktoranden in der LUKE-Promotionsschule	Anzahl	0	4	Q3	2024			Mindestens vier Doktorandenstellen im Doktorandenprogramm des finnischen Instituts für natürliche Ressourcen (LUKE) werden REPowerEU-bezogenen Themen zugewiesen, darunter i) Wind- und Solarenergie, ii) datengesteuerte Optimierung der Nutzung von Energiequellen und iii) Ressourceneffizienz, um den Aufbau von REPowerEU-Kompetenzen zu fördern.
			Veröffentlichung von Fahrplänen für saubere Energie					Q2	2026		Es wird ein Fahrplan für die Entwicklung sauberer Energiesysteme veröffentlicht. Ein Fahrplan für neu entstehende Systeme für erneuerbare Energien, einschließlich einer Bewertung der Auswirkungen des Wachstums der Solar- und Windenergie auf Land-, Küsten- und Offshore-Gebiete, wird veröffentlicht.

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel/ Zielvorgabe	Name/Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)	Vorläufiger Zeitplan für den Abschluss	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
				Maßeinheit	Ausgangswert	Ziel:	Quartal Jahr
152	P5C113: Offshore-Windenergie in Åland	Meilenstein	Vorlage von Berichten	e und erneuerbarer Energiesysteme			Q2 2026

Die Berichte über die Offshore-Windenergie in Åland müssen mindestens die folgenden Bereiche abdecken: I) der bestehende Wasserstoffmarkt und die künftige Integration in das Windkraftpotenzial und ii) Lösungen zur Integration des Windkraftpotenzials und der grenzüberschreitenden Übertragung von Strom und potenziellem künftigem Wasserstoff aus Åland.

2. Geschätzte Gesamtkosten des Aufbau- und Resilienzplans

Die geschätzten Gesamtkosten des Aufbau- und Resilienzplans Finnlands belaufen sich auf 1949227000 EUR.

Die geschätzten Gesamtkosten des REPowerEU-Kapitels belaufen sich auf 127 090 000 EUR. Insbesondere belaufen sich die geschätzten Gesamtkosten der in Artikel 21c Absatz 3 Buchstaben b bis e der Verordnung (EU) 2023/435 genannten Maßnahmen auf 127090000 EUR. Keine Maßnahme im Rahmen des geänderten finnischen ARP samt REPowerEU-Kapitel fällt unter Artikel 21c Absatz 3 Buchstabe a der Verordnung (EU) 2021/241.

ABSCHNITT 2: FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG

1. Finanzieller Beitrag

Die in Artikel 2 Absatz 2 genannten Tranchen werden wie folgt aufgeteilt:

1.1. Erste Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Anzahl	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielvorgabe	Name/Bezeichnung
2	P1C1R2 – Umgestaltung des Energiesystems – Reform der Energiebesteuerung zur Berücksichtigung technologischer Entwicklungen	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes über die Verbrauchsteuer auf elektrischen Strom und bestimmte Brennstoffe
3	P1C1I1 – Transformation des Energiesystems – Investitionen in die Energieinfrastruktur	Meilenstein	Veröffentlichung der ersten Aufforderung zur Einreichung von Anträgen für Energieinfrastrukturprojekte
6	P1C1I2 – Umgestaltung des Energiesystems – Investitionen in neue Energietechnologien	Meilenstein	Veröffentlichung der ersten Aufforderung zur Einreichung von Anträgen für Investitionen in neue Energietechnologien
14	P1C2R2 – Industrielle Reformen und Investitionen zur Unterstützung des ökologischen und digitalen Wandels – Strategische Förderung der Kreislaufwirtschaft und Reform des Abfallgesetzes	Meilenstein	Annahme der Entschließung der Regierung zur Umsetzung des strategischen Programms für die Kreislaufwirtschaft
16	P1C2I1 – Industrielle Reformen und Investitionen zur Unterstützung des ökologischen und digitalen Wandels – CO2-armen Wasserstoff und CO2-Abscheidung und -Nutzung	Meilenstein	Veröffentlichung der ersten nationalen Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen für die Erzeugung und Nutzung von emissionsarmem Wasserstoff sowie für die Abscheidung und Nutzung von Kohlendioxid

Anzahl	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielvorgabe	Name/Bezeichnung
19	P1C2I2 – Industriereformen und Investitionen zur Unterstützung des ökologischen und digitalen Wandels – Direkte Elektrifizierung und Dekarbonisierung industrieller Prozesse	Meilenstein	Veröffentlichung der ersten Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für direkte Elektrifizierung und kohlenstoffarme Industrieprozesse zur Verringerung der CO2-Emissionen der Industrie
22	P1C2I3 – Industrielle Reformen und Investitionen zur Unterstützung des ökologischen und des digitalen Wandels – Wiederverwendung und Recycling wichtiger Materialien und industrieller Nebenströme	Meilenstein	Veröffentlichung der ersten Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen für Investitionsprojekte zur Förderung der Wiederverwendung von Abfallmaterialien und Nebenströmen.
31	P1C3I2 – Verringerung der Klima- und Umweltauswirkungen des Gebäudebestands – Programm für eine CO2-arme bauliche Umwelt	Meilenstein	Veröffentlichung einer ersten Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen zur Förderung einer kohlenstoffarmen baulichen Umwelt
34	P1C4R1 – CO2-arme Lösungen für Städte und Verkehr – Fahrplan für einen nichtfossilen Verkehr	Meilenstein	Annahme des Regierungsbeschlusses LVM/2021/62 zur Verringerung der Treibhausgasemissionen aus dem Inlandsverkehr
35	P1C4R1 – CO2-arme Lösungen für Städte und Verkehr – Fahrplan für einen nichtfossilen Verkehr	Meilenstein	Veröffentlichung eines Regierungsbeschlusses über zusätzliche nationale Maßnahmen zur Verringerung der Emissionen aus dem inländischen Verkehr
37	P1C4R2 – CO2-arme Lösungen für Städte und Verkehr – Steuerreform für nachhaltigen Verkehr	Meilenstein	Inkrafttreten der Gesetzesänderungen zum Einkommensteuergesetz (1205/2020) in Bezug auf die Besteuerung von Beschäftigungsvorteilen der Mobilität
52	P1C5I2 – Ökologische Nachhaltigkeit und naturbasierte Lösungen – klimaresiliente Maßnahmen im Landnutzungssektor	Meilenstein	Veröffentlichung der ersten Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für Projekte im Bereich Präzisionsforstwirtschaft
71	P2C2R2 – Verbesserung der Wirksamkeit und Transparenz der Reformen und Investitionen im Rahmen der Aufbau- und Resilienzpläne durch Entwicklung von Informationssystemen, Verwaltung und Audit	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes zur Umsetzung des Aufbau- und Resilienzplans
72	P2C2R2 – Verbesserung der Wirksamkeit und Transparenz der Reformen und Investitionen im Rahmen der Aufbau- und Resilienzpläne durch Entwicklung von Informationssystemen, Verwaltung und Audit	Meilenstein	Repository-System für Audits und Kontrollen: Informationen für die Überwachung der Durchführung der ARF

Anzahl	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielvorgabe	Name/Bezeichnung
91	P3C2R1 – Reform des kontinuierlichen Lernens	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes über das Dienstleistungszentrum für Weiterbildung und Beschäftigung
96	P3C2I1 – Digitalisierungsprogramm für kontinuierliches Lernen	Meilenstein	Fertigstellung der IT-Architektur für digitale kontinuierliche Lerndienste
103	P3C3I2 – FEI, Forschungsinfrastruktur und Pilotprojekte – FEI-Finanzierungspaket zur Unterstützung des ökologischen Wandels – Beschleunigung von Schlüsselsektoren und Stärkung der Kompetenz (Finnische Akademie)	Meilenstein	Veröffentlichung einer ersten Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen für Forschungsprojekte zur Verbesserung der Kompetenzen in Schlüsselsektoren durch die Akademie Finnlands
115	P3C3I6 – FEI, Forschungsinfrastruktur und Pilotprojekte – Förderung von Innovation und Forschungsinfrastruktur – Nationale Forschungsinfrastrukturen	Meilenstein	Veröffentlichung einer Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen für die Erneuerung und Entwicklung nationaler Forschungsinfrastrukturen
127	P3C4I3 – Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Ankurbelung des Wachstums in krisengeschüttelten Sektoren – Unterstützung für die Erneuerung der Kultur- und Kreativbranche	Meilenstein	Veröffentlichung von zwei Aufforderungen zur Einreichung von Bewerbungen für Projekte zur Unterstützung der Erneuerung des Kultur- und Kreativsektors bzw. für Entwicklungshilfe und Pilothilfe
133	P4C1R1 – Vorbereitung der Reform der Sozialfürsorge und des Gesundheitswesens zur Unterstützung der Umsetzung der Pflegegarantie	Meilenstein	Inkrafttreten des ursprünglichen Rechtsrahmens zur Einrichtung von Sozialbereichen und zur Reform der Sozial-, Gesundheits- und Rettungsdienste
Ratenzahlungsbetrag			273307672 EUR

1.2. Zweite Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Anzahl	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielvorgabe	Name/Bezeichnung
9	P1C1I3 – Umgestaltung des Energiesystems – Investitions- und Reformpaket in Åland	Meilenstein	Veröffentlichung der ersten Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen für Investitionen in erneuerbare Energien in Åland
11	P1C2R1 – Industrielle Reformen und Investitionen zur Unterstützung des ökologischen und digitalen Wandels – Reform des Klimagesetzes und kohlenstoffarme Industrialisierung	Meilenstein	Inkrafttreten des überarbeiteten Klimagesetzes

Anzahl	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielvorgabe	Name/Bezeichnung
26	P1C3R2 – Verringerung der Klima- und Umweltauswirkungen des Gebäudebestands – Aktionsplan für den schrittweisen Ausstieg aus der Heizung mit fossilem Öl	Meilenstein	Veröffentlichung des Aktionsplans für den schrittweisen Ausstieg aus der Heizung mit fossilem Öl
38	P1C4R2 – CO2-arme Lösungen für Städte und Verkehr – Steuerreform für nachhaltigen Verkehr	Meilenstein	Inkrafttreten der Gesetzesänderungen zum Einkommensteuergesetz (1205/2020) in Bezug auf eine Steuerbefreiung für den Ladevorteil eines vollelektrischen Fahrzeugs oder eines wiederaufladbaren Hybridfahrzeugs
39	P1C4I1 – CO2-arme Lösungen für Städte und Verkehr – Öffentliche Lade- und Betankungsinfrastruktur für Strom und Wasserstoff im Verkehr	Meilenstein	Veröffentlichung der Aufforderungen zur Einreichung von Bewerbungen zur Verbesserung der Verteilungsinfrastruktur für Elektro- und Wasserstofffahrzeuge
48	P1C5I1 – Ökologische Nachhaltigkeit und naturbasierte Lösungen – Gipsbehandlung und Nährstoffrecycling	Meilenstein	Projekte für die Lieferung, den Transport und den Vertrieb von Gips werden vergeben.
55	P2C1I1 – Digitale Konnektivität – Entwicklung der Qualität und Verfügbarkeit von Kommunikationsnetzen	Meilenstein	Inkrafttreten von Gesetzesänderungen an den Rechtsvorschriften über Breitbandbeihilfen
58	P2C1I2 – Verkehr und Landnutzung – Projekt Digirail	Meilenstein	Das Prüflabor für Modellierungsausrüstung für das gemeinsame europäische automatische Zugisierungssystem (ERTMS) ist betriebsbereit.
61	P2C2I1 – Programm „Digitale Wirtschaft – Echtzeitwirtschaft“	Meilenstein	Mindestanforderungen an ein funktionstüchtiges Ökosystem werden geschaffen und sind in Betrieb
64	P2C2I3 – Beschleunigung von Schlüsseltechnologien (Mikroelektronik, 6G, künstliche Intelligenz und Quanteninformatik)	Sollvorgabe	Vergabe von Mikroelektronik-Projekten
66	P2C2I3 – Beschleunigung von Schlüsseltechnologien (Mikroelektronik, 6G, künstliche Intelligenz und Quanteninformatik)	Meilenstein	Projekte zur Entwicklung von 6G, KI und Quanteninformatik werden ausgezeichnet
72a	P2C2R2 – Verbesserung der Wirksamkeit und Transparenz der Reformen und Investitionen im Rahmen der Aufbau- und Resilienzpläne durch Entwicklung von Informationssystemen, Verwaltung und Audit	Meilenstein	Inkrafttreten des Erlasses des Finanzministeriums über Risikomanagement und Kontrollen zur Gewährleistung des Schutzes der finanziellen Interessen der Union und der Einhaltung der geltenden Rechtsvorschriften der Union und der Mitgliedstaaten sowie

Anzahl	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielvorgabe	Name/Bezeichnung
			Veröffentlichung von Leitlinien der Koordinierungsstelle für die Durchführungsstellen der ARF.
77	P3C1R1 – Beschäftigung und Arbeitsmarkt – Nordisches Modell der Arbeitsvermittlungen	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes über öffentliche Arbeits- und Unternehmensdienstleistungen zur Regelung des nordischen Arbeitsvermittlungsmodells für den Dienstleistungsprozess von Arbeitsuchenden
81	P3C1R3 – Beschäftigung und Arbeitsmarkt – Straffung des arbeits- und bildungsbasierten Einwanderungsprozesses	Meilenstein	Inkrafttreten von Gesetzesänderungen des Gesetzes in Bezug auf Studierende, Forschende und Praktikanten (719/2018)
83	P3C1R3 – Beschäftigung und Arbeitsmarkt – Straffung des arbeits- und bildungsbasierten Einwanderungsprozesses	Meilenstein	Einrichtung eines beschleunigten Verfahrens für Spezialisten, Wachstumsunternehmer und die sie begleitenden Familienangehörigen
93	P3C2R1 – Reform des kontinuierlichen Lernens	Meilenstein	Veröffentlichung der ersten Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen für Schulungen zur Stärkung digitaler und grüner Kompetenzen
98	P3C2I2 – Verbesserung des Bildungsniveaus durch Erhöhung der Zahl der Studierendenplätze in der Hochschulbildung	Sollvorgabe	Erhöhung der Zahl der Studienzulassungen an Hochschuleinrichtungen
100	P3C3I1 – FEI, Forschungsinfrastruktur und Pilotprojekte – FEI-Finanzierungspaket zur Förderung des ökologischen Wandels – Führende Unternehmen	Meilenstein	Veröffentlichung einer Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen für Projekte führender Unternehmen
106	P3C3I3 – FEI, Forschungsinfrastruktur und Pilotprojekte – FEI-Finanzierungspaket zur Unterstützung des ökologischen Wandels – Beschleunigung von Schlüsselsektoren und Stärkung der Kompetenz (Business Finland)	Meilenstein	Veröffentlichung einer Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen für FEI-Projekte zur Verbesserung der Kompetenzen in Schlüsselsektoren durch Business Finland
109	P3C3I4 – FEI, Forschungsinfrastruktur und Pilotprojekte – FEI-Finanzierungspaket zur Unterstützung des ökologischen Wandels – Unterstützung innovativer Wachstumsunternehmen	Meilenstein	Veröffentlichung einer Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen für FEI-Projekte zur Unterstützung innovativer Wachstumsunternehmen durch Business Finland
112	P3C3I5 – FEI, Forschungsinfrastruktur und Pilotprojekte – Förderung von Innovation und	Meilenstein	Veröffentlichung einer Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen für die Erneuerung und Entwicklung lokaler Forschungsinfrastrukturen

Anzahl	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielvorgabe	Name/Bezeichnung
	Forschungsinfrastruktur – Lokale Forschungsinfrastrukturen		
113	P3C3I5 – FEI, Forschungsinfrastruktur und Pilotprojekte – Förderung von Innovation und Forschungsinfrastruktur – Lokale Forschungsinfrastrukturen	Sollvorgabe	Gewährung von Finanzhilfen für die Erneuerung und Entwicklung lokaler Forschungsinfrastrukturen
116	P3C3I6 – FEI, Forschungsinfrastruktur und Pilotprojekte – Förderung von Innovation und Forschungsinfrastruktur – Nationale Forschungsinfrastrukturen	Sollvorgabe	Gewährung von Finanzhilfen für die Erneuerung und Entwicklung nationaler Forschungsinfrastrukturen
118	P3C3I7 – FEI, Forschungsinfrastruktur und Pilotprojekte – Förderung von Innovation und Forschungsinfrastruktur – wettbewerbsorientierte Finanzierung von Innovationsinfrastrukturen	Meilenstein	Veröffentlichung einer Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen für die Entwicklung von Innovationsinfrastrukturen
121	P3C4I1 – Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Ankurbelung des Wachstums in von der Krise betroffenen Sektoren – Programm zur Beschleunigung des Wachstums	Meilenstein	Veröffentlichung der Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen zur Unterstützung der Internationalisierungsfähigkeit von Unternehmen
124	P3C4I2 – Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Ankurbelung des Wachstums in krisengeschüttelten Sektoren – Schlüsselprogramme für internationales Wachstum	Meilenstein	Veröffentlichung der ersten drei Aufforderungen zur Einreichung von Bewerbungen im Rahmen der Schlüsselprogramme für internationales Wachstum
130	P3C4I4 – Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Ankurbelung des Wachstums in krisengeschüttelten Sektoren – Unterstützung eines nachhaltigen und digitalen Wachstums in der Tourismusbranche	Meilenstein	Veröffentlichung der Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen für FEI-Projekte im Tourismussektor
Ratenzahlungsbetrag			436 940 643 EUR

1.3. Dritte Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Anzahl	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielvorgabe	Name/Bezeichnung
7	P1C1I2 – Umgestaltung des Energiesystems – Investitionen in neue Energietechnologien	Meilenstein	Gewährung aller Finanzhilfen für Investitionen in Energietechnologien

Anzahl	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielvorgabe	Name/Bezeichnung
20	P1C2I2 – Industriereformen und Investitionen zur Unterstützung des ökologischen und digitalen Wandels – Direkte Elektrifizierung und Dekarbonisierung industrieller Prozesse	Meilenstein	Gewährung aller Finanzhilfen für Projekte in den Bereichen direkte Elektrifizierung und CO2-arme Industrieprozesse
23	P1C2I3 – Industrielle Reformen und Investitionen zur Unterstützung des ökologischen und des digitalen Wandels – Wiederverwendung und Recycling wichtiger Materialien und industrieller Nebenströme	Meilenstein	Vergabe sämtlicher Zuschüsse für Wiederverwendungs- und Recyclingprojekte
47	P1C5R1 – Ökologische Nachhaltigkeit und naturbasierte Lösungen – Modernisierung des Naturschutzrechts	Meilenstein	Inkrafttreten des geänderten Naturschutzgesetzes
50	P1C5I1 – Ökologische Nachhaltigkeit und naturbasierte Lösungen – Gipsbehandlung und Nährstoffrecycling	Meilenstein	Projekte zur Wiederverwertung und Rückgewinnung von Nährstoffen werden vergeben
53	P1C5I2 – Ökologische Nachhaltigkeit und naturbasierte Lösungen – klimaresiliente Maßnahmen im Landnutzungssektor	Meilenstein	Gewährung aller Zuschüsse für die zur Finanzierung ausgewählten Präzisionsforstprojekte
68	P2C2R1 – Entwicklung des Informationssystems für Wohn- und Gewerbeimmobilien	Meilenstein	Annahme von Rechtsvorschriften zur Ausweitung des Erfassungsbereichs des Informationssystems für Wohn- und Gewerbeimmobilien
79	P3C1R1 – Beschäftigung und Arbeitsmarkt – nordisches Modell der Arbeitsvermittlungen	Meilenstein	Alle fünf digitalen Funktionen, die nach dem nordischen Arbeitsvermittlungsmodell erforderlich sind, sind in das Informationssystem der öffentlichen Arbeitsverwaltungen (TE-PES) integriert und einsatzbereit.
80	P3C1R2 – Beschäftigung und Arbeitsmarkt – Streichung zusätzlicher Tage Arbeitslosengeld	Meilenstein	Inkrafttreten von Gesetzesänderungen zum Arbeitslosenversicherungsgesetz in Bezug auf die schrittweise Abschaffung zusätzlicher Tage der Arbeitslosenversicherung
82	P3C1R3 – Beschäftigung und Arbeitsmarkt – Straffung des arbeits- und bildungsbasierten Einwanderungsprozesses	Meilenstein	Inkrafttreten der Gesetzesänderungen zum Ausländergesetz (301/2004)
92	P3C2R1 – Reform des kontinuierlichen Lernens	Meilenstein	Fertigstellung eines mittelfristigen Prognosemodells für den Arbeitskräfte- und Kompetenzbedarf

Anzahl	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielvorgabe	Name/Bezeichnung
101	P3C3I1 – FEI, Forschungsinfrastruktur und Pilotprojekte – FEI- Finanzierungspaket zur Förderung des ökologischen Wandels – Führende Unternehmen	Sollvorgabe	Gewährung von Finanzhilfen für Projekte führender Unternehmen
104	P3C3I2 – FEI, Forschungsinfrastruktur und Pilotprojekte – FEI- Finanzierungspaket zur Unterstützung des ökologischen Wandels – Beschleunigung von Schlüsselsektoren und Stärkung der Kompetenz (Finnische Akademie)	Sollvorgabe	Vergabe von Finanzhilfen für Forschungsprojekte zur Verbesserung der Kompetenzen in Schlüsselsektoren durch die Akademie Finnlands
107	P3C3I3 – FEI, Forschungsinfrastruktur und Pilotprojekte – FEI- Finanzierungspaket zur Unterstützung des ökologischen Wandels – Beschleunigung von Schlüsselsektoren und Stärkung der Kompetenz (Business Finland)	Sollvorgabe	Vergabe von Finanzhilfen für FEI-Projekte durch Business Finland zur Verbesserung der Kompetenzen in Schlüsselsektoren
110	P3C3I4 – FEI, Forschungsinfrastruktur und Pilotprojekte – FEI- Finanzierungspaket zur Unterstützung des ökologischen Wandels – Unterstützung innovativer Wachstumsunternehmen	Sollvorgabe	Gewährung von Finanzhilfen zur Unterstützung innovativer Wachstumsunternehmen
119	P3C3I7 – FEI, Forschungsinfrastruktur und Pilotprojekte – Förderung von Innovation und Forschungsinfrastruktur – wettbewerbsorientierte Finanzierung von Innovationsinfrastrukturen	Sollvorgabe	Gewährung von Finanzhilfen für die Entwicklung von Innovationsinfrastrukturen
125	P3C4I2 – Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Ankurbelung des Wachstums in krisengeschüttelten Sektoren – Schlüsselprogramme für internationales Wachstum	Meilenstein	Gewährung von Finanzhilfen für alle Projekte im Rahmen von Schlüsselprogrammen für internationales Wachstum
134	P4C1R1 – Vorbereitung der Reform der Sozialfürsorge und des Gesundheitswesens zur Unterstützung der Umsetzung der Pflegegarantie	Meilenstein	Inkrafttreten des zusätzlichen Rechtsrahmens zur Vollendung der Einrichtung von Sozialbereichen und der Reform der Sozial-, Gesundheits- und Rettungsdienste
135	P4C1R1 – Vorbereitung der Reform der Sozialfürsorge und des Gesundheitswesens zur Unterstützung der Umsetzung der Pflegegarantie	Meilenstein	Operationalisierung regionaler Wohlfahrtsgebiete mit der Fähigkeit, Verantwortung für die Organisation von Sozial-, Gesundheits- und Rettungsdiensten zu übernehmen

Anzahl	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielvorgabe	Name/Bezeichnung
145	P5C1I1 – REPowerEU – Investitionen für den Übergang zu sauberen Energien	Meilenstein	Veröffentlichung einer Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen für Projekte zur Energiewende
146	P5C1I1 – Investitionen für den Übergang zu sauberen Energien	Meilenstein	Gewährung aller Finanzhilfen für Projekte im Bereich des Übergangs zu einer sauberen Wirtschaft
150	P5C1I2 – REPowerEU – FuE für den ökologischen Wandel	Sollvorgabe	Auswahl der Doktoranden in der LUKE-Promotionsschule
Ratenzahlungsbetrag		282 978 419 EUR	

1.4. Vierte Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Anzahl	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielvorgabe	Name/Bezeichnung
1	P1C1R1 – Umgestaltung des Energiesystems – Verringerung des Energieverbrauchs von Kohle bis 2026	Sollvorgabe	Verringerung der Kohlenutzung zur Energieerzeugung bis 2026 im Vergleich zu 2019
4	P1C1I1 – Transformation des Energiesystems – Investitionen in die Energieinfrastruktur	Meilenstein	Veröffentlichung zusätzlicher Aufforderungen zur Einreichung von Anträgen für Energieinfrastrukturprojekte
13	P1C2R2 – Industrielle Reformen und Investitionen zur Unterstützung des ökologischen und digitalen Wandels – Strategische Förderung der Kreislaufwirtschaft und Reform des Abfallgesetzes	Meilenstein	Inkrafttreten des Rechtsakts/der Rechtsakte
15	P1C2R2 – Industrielle Reformen und Investitionen zur Unterstützung des ökologischen und digitalen Wandels – Strategische Förderung der Kreislaufwirtschaft und Reform des Abfallgesetzes	Meilenstein	Interessenträger akzeptierten den Grünen Deal für die Kreislaufwirtschaft
17	P1C2I1 – Industrielle Reformen und Investitionen zur Unterstützung des ökologischen und digitalen Wandels – CO2-armer Wasserstoff und CO2-Abscheidung und -Nutzung	Meilenstein	Durchführungsabkommen
24	P1C2I3 – Industrielle Reformen und Investitionen zur Unterstützung des ökologischen und des digitalen Wandels – Wiederverwendung und Recycling wichtiger Materialien und industrieller Nebenströme	Sollvorgabe	Eingereichte Projektberichte

Anzahl	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielvorgabe	Name/Bezeichnung
32	P1C3I2 – Verringerung der Klima- und Umweltauswirkungen des Gebäudebestands – Programm für eine CO2-arme bauliche Umwelt	Meilenstein	Veröffentlichung zusätzlicher Aufforderungen zur Einreichung von Bewerbungen im Zusammenhang mit der Förderung einer CO2-armen baulichen Umwelt
59	P2C1I2 – Verkehr und Landnutzung – Projekt Digirail	Sollvorgabe	Mit funkgestütztem ERTMS ausgerüstete Prüfstrecke
62	P2C2I1 – Programm „Digitale Wirtschaft – Echtzeitwirtschaft“	Meilenstein	Bericht über den Austausch digitaler Geschäftsinformationen
75	P2C3I1 – Zivile Cybersicherheitskompetenzen	Meilenstein	Eine digitale Plattform für Cybersicherheitsschulungen
78	P3C1R1 – Beschäftigung und Arbeitsmarkt – nordisches Modell der Arbeitsvermittlungen	Sollvorgabe	Zahl der von den öffentlichen Arbeitsverwaltungen durchgeführten Vorstellungsgespräche
84	P3C1R3 – Beschäftigung und Arbeitsmarkt – Straffung des arbeits- und bildungsbasierten Einwanderungsprozesses	Sollvorgabe	Verringerung der durchschnittlichen Zahl der Tage für die Bearbeitung von Anträgen auf Erteilung eines Aufenthaltstitels auf der Grundlage von Arbeit und Bildung
89	P3C1I1 – Beschäftigung und Arbeitsmarkt – Arbeitsfähigkeit, Produktivität und Wohlbefinden am Arbeitsplatz	Sollvorgabe	Arbeitsfähigkeitsteams für die Bereitstellung des Programms „Work Ability“, das in neuen Gemeinden angeboten wird, und des Modells „Individual Placement and Support“, das in neuen Bereichen angeboten wird
90	P3C1I1 – Beschäftigung und Arbeitsmarkt – Arbeitsfähigkeit, Produktivität und Wohlbefinden am Arbeitsplatz	Sollvorgabe	Zahl der Arbeitsplätze oder arbeitsmedizinischen Einheiten, die an Maßnahmen zur Förderung der Arbeitsfähigkeit teilgenommen haben
95	P3C2R1 – Reform des kontinuierlichen Lernens	Sollvorgabe	Zahl der Teilnehmer an Weiterbildungsmaßnahmen zur Berufsberatung
128	P3C4I3 – Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Ankurbelung des Wachstums in krisengeschüttelten Sektoren – Unterstützung für die Erneuerung der Kultur- und Kreativbranche	Meilenstein	Veröffentlichung zusätzlicher Aufforderungen zur Einreichung von Bewerbungen
129	P3C4I3 – Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Ankurbelung des Wachstums in krisengeschüttelten Sektoren – Unterstützung für die	Sollvorgabe	Eingereichte Projektberichte

Anzahl	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielvorgabe	Name/Bezeichnung
	Erneuerung der Kultur- und Kreativbranche		
131	P3C4I4 – Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Ankurbelung des Wachstums in krisengeschüttelten Sektoren – Unterstützung eines nachhaltigen und digitalen Wachstums in der Tourismusbranche	Sollvorgabe	Eingereichte Projektberichte
132	P3C4I4 – Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Ankurbelung des Wachstums in krisengeschüttelten Sektoren – Unterstützung eines nachhaltigen und digitalen Wachstums in der Tourismusbranche	Meilenstein	Maßnahmen zur Förderung eines nachhaltigen Wachstums in der Tourismusbranche
137	P4C1I2 – Prävention und Früherkennung von Gesundheitsproblemen	Meilenstein	Regionale multisectorale Dienstleistungsmanagementmodelle in allen Wohlfahrtsbereichen
Ratenzahlungsbetrag			308577468 EUR

1.5. Fünfte Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Anzahl	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielvorgabe	Name/Bezeichnung
12	P1C2R1 – Industrielle Reformen und Investitionen zur Unterstützung des ökologischen und digitalen Wandels – Reform des Klimagesetzes und kohlenstoffarme Industrialisierung	Meilenstein	Veröffentlichung der aktualisierten Klima- und Energiestrategie, des mittelfristigen Klimaschutzplans und der sektorspezifischen Fahrpläne für eine CO2-arme Wirtschaft
40	P1C4I1 – CO2-arme Lösungen für Städte und Verkehr – Öffentliche Lade- und Betankungsinfrastruktur für Strom und Wasserstoff im Verkehr	Sollvorgabe	Gebundene Mittel für Ladestationen für Elektrofahrzeuge und/oder Wasserstofftankstellen
49	P1C5I1 – Ökologische Nachhaltigkeit und naturbasierte Lösungen – Gipsbehandlung und Nährstoffrecycling	Sollvorgabe	Mit Gips behandelte Felder
51	P1C5I1 – Ökologische Nachhaltigkeit und naturbasierte Lösungen – Gipsbehandlung und Nährstoffrecycling	Sollvorgabe	Eingereichte Projektberichte
54	P1C5I2 – Ökologische Nachhaltigkeit und naturbasierte Lösungen –	Sollvorgabe	Eingereichte Projektberichte

Anzahl	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielvorgabe	Name/Bezeichnung
	Klimaschutzmaßnahmen im Landnutzungssektor		
63	P2C2I2 – Beschleunigung der Datenwirtschaft und Digitalisierung – Virtual Finland	Meilenstein	Plattform „Virtual Finland“
67	P2C2I3 – Beschleunigung von Schlüsseltechnologien (Mikroelektronik, 6G, künstliche Intelligenz und Quanteninformatik)	Meilenstein	Eingereichte Projektberichte
69	P2C2R1 – Entwicklung des Informationssystems für Wohn- und Gewerbeimmobilien	Meilenstein	Inkrafttreten von Rechtsakten
73	P2C3R1 – Gewährleistung einer wirksamen Überwachung und Durchsetzung der Verhinderung von Geldwäsche	Meilenstein	Inkrafttreten von Rechtsakten
76	P2C3I2 – Cybersicherheitsübungen	Sollvorgabe	Anzahl der Cybersicherheitsübungen
85	P3C1R4 – Beschäftigung und Arbeitsmarkt – multidisziplinäre Dienstleistungen für junge Menschen (Ohjaamo-Dienstleistungen)	Sollvorgabe	Zahl der Personen, die für das Angebot von Gesundheits-, Sozial- und/oder Bildungsdienstleistungen in den One-Stop-Guidance-Zentren in Ohjaamo abgestellt sind
97	P3C2I1 – Digitalisierungsprogramm für kontinuierliches Lernen	Sollvorgabe	Digitale Dienste für kontinuierliches Lernen
108	P3C3I3 – FEI, Forschungsinfrastruktur und Pilotprojekte – FEI-Finanzierungspaket zur Unterstützung des ökologischen Wandels – Beschleunigung von Schlüsselsektoren und Stärkung der Kompetenz (Business Finland)	Meilenstein	Eingereichte Projektberichte
111	P3C3I4 – FEI, Forschungsinfrastruktur und Pilotprojekte – FEI-Finanzierungspaket zur Unterstützung des ökologischen Wandels – Unterstützung innovativer Wachstumsunternehmen	Meilenstein	Eingereichte Projektberichte
120	P3C3I7 – FEI, Forschungsinfrastruktur und Pilotprojekte – Förderung von Innovation und Forschungsinfrastruktur – wettbewerbsorientierte Finanzierung von Innovationsinfrastrukturen	Meilenstein	Eingereichte Projektberichte
126	P3C4I2 – Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und	Sollvorgabe	Eingereichte Projektberichte

Anzahl	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielvorgabe	Name/Bezeichnung
	Ankurbelung des Wachstums in krisengeschüttelten Sektoren – Schlüsselprogramme für internationales Wachstum		
136	P4C1I1 – Förderung der Umsetzung der Pflegegarantie und Abbau des Leistungsrückstands aufgrund der COVID-19-Pandemie	Sollvorgabe	Anteil der nicht dringenden Besuche der medizinischen Grundversorgung, bei denen die 7-Tage-Frist für den Zugang zur Gesundheitsversorgung erreicht wird
138	P4C1I3 – Wissensbasis zur Steigerung der Kosteneffizienz von Sozial- und Gesundheitsdiensten	Meilenstein	Nationales Echtzeit-Überwachungssystem der Pflegegarantie in allen Wohlfahrtsbereichen
139	P4C1I4 – Einführung digitaler Innovationen für Sozial- und Gesundheitsdienste	Sollvorgabe	Erhöhung des Anteils der Bevölkerung, der elektronische Sozialleistungen und Gesundheitsdienstleistungen in Anspruch nimmt
141	P5C1R1 – REPowerEU – Genehmigung des grünen Wandels	Sollvorgabe	Abschluss von Umweltverträglichkeitsprüfungen
143	P5C1R1 – REPowerEU – Genehmigung des grünen Wandels	Meilenstein	Inkrafttreten der Rechtsakte zur Einführung des neuen Umweltgenehmigungsverfahrens
149	P5C1I2 – REPowerEU – FuE für den ökologischen Wandel	Sollvorgabe	Zuweisung von Forschern zu Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten im Zusammenhang mit REPowerEU
Ratenzahlungsbetrag			316 340 688 EUR

1.6. Sechste Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Anzahl	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielvorgabe	Name/Bezeichnung
5	P1C1I1 – Umgestaltung des Energiesystems – Investitionen in die Energieinfrastruktur	Sollvorgabe	Eingereichte Bekanntmachungen über den Projektabschluss oder Projektberichte
8	P1C1I2 – Umgestaltung des Energiesystems – Investitionen in neue Energietechnologien	Sollvorgabe	Eingereichte Bekanntmachungen über den Projektabschluss oder Projektberichte

Anzahl	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielvorgabe	Name/Bezeichnung
10	P1C1I3 – Umgestaltung des Energiesystems – Investitions- und Reformpaket in Åland	Meilenstein	Eingereichte Projektberichte
18	P1C2I1 – Industrielle Reformen und Investitionen zur Unterstützung des ökologischen und digitalen Wandels – CO2-armer Wasserstoff und CO2-Abscheidung und -Nutzung	Sollvorgabe	Mit den Endbegünstigten unterzeichnete rechtliche Vereinbarungen
18a	P1C2I1 – Industrielle Reformen und Investitionen zur Unterstützung des ökologischen und digitalen Wandels – CO2-armer Wasserstoff und CO2-Abscheidung und -Nutzung	Meilenstein	Das Ministerium hat die Investition abgeschlossen
21	P1C2I2 – Industriereformen und Investitionen zur Unterstützung des ökologischen und digitalen Wandels – Direkte Elektrifizierung und Dekarbonisierung industrieller Prozesse	Sollvorgabe	Eingereichte Bekanntmachungen über den Projektabschluss oder Projektberichte
25	P1C3R1 – Verringerung der Klima- und Umweltauswirkungen des Gebäudebestands – Reform des Bodennutzungs- und Baugesetzes	Meilenstein	Inkrafttreten des Rechtsakts/der Rechtsakte
33	P1C3I2 – Verringerung der Klima- und Umweltauswirkungen des Gebäudebestands – Programm für eine CO2-arme bauliche Umwelt	Meilenstein	Getroffene Entscheidungen über die Gewährung von Fördermitteln, eingereichte Projektberichte und veröffentlichter Programmbericht
36	P1C4R1 – CO2-arme Lösungen für Städte und Verkehr – Fahrplan für einen nichtfossilen Verkehr	Sollvorgabe	Verringerung der Emissionen aus dem inländischen Verkehr um mindestens 24,5 % bis 2025 gegenüber 2005
57	P2C1I1 – Digitale Konnektivität – Entwicklung der Qualität und Verfügbarkeit von Kommunikationsnetzen	Sollvorgabe	Hochgeschwindigkeits-Breitbandprojekte (100/100 Mbit/s)
60	P2C1I2 – Verkehr und Landnutzung – Projekt Digirail	Meilenstein	Mit ERMITS ausgerüstete gewerbliche Pilotstrecke
70	P2C2R1 – Entwicklung des Informationssystems für Wohn- und Gewerbeimmobilien	Meilenstein	Ausweitung des Erfassungsbereichs des Informationssystems für Wohn- und Gewerbeimmobilien auf Daten von Wohnungsunternehmen.
74	P2C3R1 – Gewährleistung einer wirksamen Überwachung und Durchsetzung der Verhinderung von Geldwäsche	Meilenstein	Abschlussbericht der Lenkungsgruppe

Anzahl	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielvorgabe	Name/Bezeichnung
94	P3C2R1 – Reform des kontinuierlichen Lernens	Sollvorgabe	Zahl der Personen, die an Schulungen teilgenommen haben, um auf Veränderungen im Arbeitsleben, einschließlich Digitalisierung und ökologischer Wandel, zu reagieren
99	P3C2I3 – Digitalisierung der Bildung in Åland	Meilenstein	Digitalisierung im Tertiärbereich in Åland
102	P3C3I1 – FEI, Forschungsinfrastruktur und Pilotprojekte – FEI-Finanzierungspaket zur Förderung des ökologischen Wandels – Führende Unternehmen	Meilenstein	Eingereichte Projektberichte
105	P3C3I2 – FEI, Forschungsinfrastruktur und Pilotprojekte – FEI-Finanzierungspaket zur Unterstützung des ökologischen Wandels – Beschleunigung von Schlüsselsektoren und Stärkung der Kompetenz (Finnische Akademie)	Meilenstein	Eingereichte Projektberichte
114	P3C3I5 – FEI, Forschungsinfrastruktur und Pilotprojekte – Förderung von Innovation und Forschungsinfrastruktur – Lokale Forschungsinfrastrukturen	Meilenstein	Eingereichte Projektberichte
117	P3C3I6 – FEI, Forschungsinfrastruktur und Pilotprojekte – Förderung von Innovation und Forschungsinfrastruktur – Nationale Forschungsinfrastrukturen	Meilenstein	Eingereichte Projektberichte
123	P3C4I1 – Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Ankurbelung des Wachstums in von der Krise betroffenen Sektoren – Programm zur Beschleunigung des Wachstums	Sollvorgabe	Eingereichte Projektberichte
140	P4C1I5 – Einführung eines neuen digitalen Gesundheitsinformationssystems in Åland	Sollvorgabe	Anteil der öffentlichen Sozial- und Gesundheitsdienste, die sich als Nutzer des neuen Gesundheitsinformationssystems registriert haben
144	P5C1R1 – REPowerEU – Genehmigung des grünen Wandels	Meilenstein	Digitale Dienste für Umweltgenehmigungen

Anzahl	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielvorgabe	Name/Bezeichnung
147	P5C1I1 – REPowerEU – Investitionen für den Übergang zu sauberen Energien	Meilenstein	Eingereichte Bekanntmachungen über den Projektabschluss oder Projektberichte
148	P5C1I2 – REPowerEU – FuE für den ökologischen Wandel	Meilenstein	Kontrollbericht erstellt
151	P5C1I2 – REPowerEU – FuE für den ökologischen Wandel	Meilenstein	Veröffentlichung von Fahrplänen für saubere Energie
152	P5C1I3 – REPowerEU – Offshore-Windenergie in Åland	Meilenstein	Vorlage von Berichten
Ratenzahlungsbetrag			330 914 964 EUR

ABSCHNITT 3: ZUSÄTZLICHE REGELUNGEN

1. Modalitäten für die Überwachung und Durchführung des Aufbau- und Resilienzplans

Die Überwachung und Durchführung des Aufbau- und Resilienzplans Finnlands erfolgt nach folgenden Modalitäten:

- Die Durchführung und Überwachung des finnischen Aufbau- und Resilienzplans sowie die Berichterstattung darüber werden auf höchster Ebene der finnischen Regierung von einer Arbeitsgruppe sichergestellt, die sich aus Ministern zusammensetzt und in der Finanzminister den Vorsitz führt. Seine Aufgabe besteht darin, die Durchführung des finnischen Programms für nachhaltiges Wachstum, das aus dem finnischen Aufbau- und Resilienzplan finanziert wird, zu lenken und zu überwachen. Die Ministerarbeitsgruppe verfolgt auch auf politischer Ebene die Umsetzung der Reformen und Investitionen im Zusammenhang mit dem Programm und befasst sich mit damit zusammenhängenden Fragen der Geschäfts- und Unternehmenspolitik.
- Darüber hinaus wird die Durchführung des finnischen Programms für nachhaltiges Wachstum administrativ von einer interministeriellen Koordinierungsgruppe koordiniert, die sich aus ständigen Sekretären aller Ministerien zusammensetzt und in der das Finanzministerium den Vorsitz führt. Aufgaben auf zentraler Ebene im Zusammenhang mit der Koordinierung, Verwaltung, Kontrolle und Prüfung des finnischen Aufbau- und Resilienzprogramms werden mit dem Finanzministerium konsolidiert.
- Das Finanzministerium wird bei der Durchführung und Überwachung des Plans von einem Technischen Sekretariat unterstützt, das in Verbindung mit der Staatskasse unter der Verwaltung des Finanzministeriums tätig ist. Das Sekretariat fungiert auf nationaler Ebene als Verbindungsstelle zwischen den Ministerien und Agenturen, die für die Durchführung und Überwachung des Plans zuständig sind.
- Das Finanzministerium überwacht regelmäßig die Erreichung der Zielwerte und Etappenziele im Zusammenhang mit Reformen und Investitionen auf der Grundlage von Informationen, die von den betreffenden zuständigen öffentlichen Verwaltungen (Ministerium für Wirtschaft und Beschäftigung, Umweltministerium, Ministerium für Verkehr und Kommunikation, Business Finland, Energiebehörde, Zentrum für Wohnungsbaufinanzierung und -entwicklung Finlands (ARA), regionale Zentren für wirtschaftliche Entwicklung, Verkehr und Umwelt usw.) erhoben und gemeldet werden.
- Das Finanzministerium ist in seiner Funktion als Finanzkontrolleur für die Durchführung von Kontrollen und Prüfungen sowie für die Erstellung einer Zusammenfassung der Prüfungen zuständig. Sie legt eine Prüfstrategie fest und führt Prüfungen sowohl der Kontrollsysteme als auch der Projekte und Maßnahmen durch. Die verschiedenen Ministerien und Agenturen, die für die Reformen und Investitionen zuständig sind, sind für Kontrollen, Prüfungen, Korrekturen und Wiedereinziehungen in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen zuständig.

2. Modalitäten für die Gewährung des uneingeschränkten Zugangs der Kommission zu den zugrunde liegenden Daten

Um der Kommission uneingeschränkten Zugang zu den zugrunde liegenden einschlägigen Daten zu gewähren, trifft Finnland folgende Vorkehrungen:

- Das Finanzministerium als zentrale Koordinierungsstelle für den Aufbau- und Resilienzplan Finnlands erhebt Informationen über die Fortschritte bei den Indikatoren, die als Etappenziele und Zielwerte für die im Rahmen des Plans finanzierten Reformen und Investitionen ausgewählt wurden. Die einschlägigen Daten werden auf lokaler Ebene und zentral auf nationaler Ebene in einem speziellen IT-Instrument übermittelt und zur Überwachung der Fortschritte bei der Verwirklichung der Etappenziele und Zielwerte verwendet. Das IT-Tool wird auch als Speicher für qualitative Finanzinformationen und andere obligatorische Daten, z. B. über Endempfänger,

genutzt. Das Technische Sekretariat extrahiert Dateninformationen aus dem IT-Tool und meldet sie dem Finanzministerium. Das EU-Sekretariat des Finanzministeriums erstellt Zahlungsanträge, die der Europäischen Kommission vorzulegen sind.

- Nach Artikel 24 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2021/241 stellt Finnland nach Erreichen der einschlägigen vereinbarten Etappenziele und Zielwerte in Abschnitt 2.1 dieses Anhangs bei der Kommission einen ordnungsgemäß begründeten Antrag auf Zahlung des Finanzbeitrags. Finnland stellt sicher, dass die Kommission auf Antrag uneingeschränkten Zugang zu den zugrunde liegenden einschlägigen Daten hat, die die ordnungsgemäße Begründung des Zahlungsantrags stützen, sowohl für die Bewertung des Zahlungsantrags gemäß Artikel 24 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2021/241 als auch für Prüfungs- und Kontrollzwecke.